

ABFALLHANDBUCH VORARLBERG

Ausgabe Februar 2021



Vorwort

Relevante Informationen zum Thema Abfall für Vorarlbergs Gemeinden aktuell, übersichtlich und hilfreich darzustellen ist die Intention dieses Handbuchs. Ganz bewusst wurde dafür die digitale Form gewählt, um Inhalte rasch und kostengünstig aktualisieren zu können.

Die Idee für dieses Handbuch entstand aus der Tatsache, dass die Gemeinden Informationen zum Thema bislang aus verschiedenen Quellen zusammenführen mussten. Bewährte Handbücher u.a. aus der Steiermark und aus Oberösterreich dienten als Vorlage für die neue konsolidierte Zusammenschau, vor allem dort, wo faktisch vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen. Die Details der Vorarlberger Situation wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung erarbeitet und zusammengefasst.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, stellvertretend bei

- Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel, Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft
- DI Christian Ehrenguber, Vorstand Landesabfallverwertungsunternehmen Oberösterreich
- Abteilungsvorstand Dr. Harald Dreher und den Mitarbeiter:innen der Abteilung Abfallwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Dank der großzügigen Kooperationsbereitschaft dieser Partner liegt den Vorarlberger Gemeinden ein Handbuch vor, das in der täglichen Praxis der kommunalen Abfall- und Ressourcenbewirtschaftung gleichermaßen wertvolle Dienste leistet wie bei strategischen und planerischen Entscheidungen.

Vorarlberger Gemeindeverband





Inhalt

Allgemeines 4–12

Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen
Regelwerke und Informationen

Öffentlichkeitsarbeit

Web
Abfalltrennung
Abfall-App
Re-Use

Betrieb 13–30

Allgemein

Allgemeine Hinweise

Sicherheit und Arbeitsschutz

Allgemeine Hinweise
Erste Hilfe
Brandschutz

Ausstattung, Sammlung, Logistik

Übernahme von Abfällen
Logistische Abwicklung
Beschriftungen

Abfall 31–149

Abfallspezifische Informationen

Abfallverzeichnis – Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte/Batterien
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Anhang 150–156

Diverse

Vorlagen
Kennzahlen
Abfalltrennung
Gefährliche Stoffe
Statistik
Impressum
Kontakte
Infos zur Nutzung des Handbuchs

Allgemeines

Rechtliche Grundlagen	5 - 10
Gesetze und Verordnungen	5 - 08
Regelwerke und Informationen	8 - 10
Öffentlichkeitsarbeit	11 - 12
Web	11
Broschüre Abfalltrennung	11 - 12
Plakat Abfalltrennung	12
Abfall-App	12
Re-Use	12

Rechtliche Grundlagen

1. Gesetze und Verordnungen¹

Eine moderne Abfallwirtschaft setzt alles daran, mit Rohstoffen und Energie sorgsam umzugehen. Je weniger Abfall anfällt, desto besser werden Umwelt und Menschen geschützt und desto mehr Ressourcen werden geschont.

Die EU-Staaten haben diese Grundsätze mit der fünfstufigen Abfallhierarchie in der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008 festgelegt. Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, sich nach dieser Abfallhierarchie zu richten.



1.1. Bundesrechtliche Vorgaben

Abfallwirtschaftsgesetz

(AWG 2002)

[BGBl. I Nr. 102/2002](#) in der geltenden Fassung

Auf Basis der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 wurde im Jahre 1990 ein umfassendes Abfallwirtschaftsgesetz geschaffen. Jährliche Novellierungen und zahlreiche inhaltliche Änderungen

fürten dazu, dass dieses Gesetz vollkommen überarbeitet wurde. Das heute noch gültige Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002, de facto eine Neufassung) wurde mit BGBl I Nr 102/2002 kundgemacht und trat am 2. November 2002 in Kraft. Es umfasste erstmals sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle. Das heißt, neben anlagen- und berufsrechtlichen Regelungen findet sich auch Stoffrecht im Abfallwirtschaftsgesetz. Zwischenzeitlich sind mehrere, teils wesentliche Novellierungen erfolgt (zuletzt mit BGBl I Nr 70/2017), welche zum Teil auch EU-rechtlich vorgegeben waren.

Verpackungsverordnung 2014

[BGBl II Nr 184/2014](#)

Diese Verordnung normiert die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen sowie die Einrichtung von Sammel- und Verwertungssystemen. Neben dieser Verordnung gibt es im Verpackungsbereich z. B. noch die Verpackungsabgrenzungsverordnung, die für die Lizenzierung wichtig ist.

Recycling-Baustoffverordnung

[BGBl II Nr 181/2015](#)

Diese Verordnung ersetzt vollinhaltlich die Verordnung über die Trennung von Bauabfällen, BGBl Nr 259/1991. Sie ist mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten und ist in folgende Bereiche gegliedert: Allgemeines (Definitionen), Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, Herstellung und Verwendung von Recyclingbaustoffen, Abfallende von Recyclingbaustoffen, Vorgaben für die weitere Verwendung von bestimmten Recycling-Baustoffen und deren Verwendung sowie Übergangsbestimmungen gegliedert. Vor einem Abbruch, der bestimmte Mengenschwellen (Kilogramm und/oder umbauter Raum) überschreitet, ist eine Vorerkundung durchzuführen. Diese ist zu dokumentieren und der Behörde

¹ Details finden Sie in den jeweils verlinkten Gesetzesblättern

auf Verlangen vorzulegen. Ebenso ist in bestimmten Fällen ein Rückbaukonzept zu erstellen. Die anfallenden Fraktionen sind entsprechend auf der Baustelle zu trennen.

Die Herstellung und die Verwendung von Recyclingbaustoffen sind sehr detailliert geregelt. Als Produkt können nur Materialien der Kategorie „U-A“ deklariert werden (Das Abfallende tritt aber erst mit Übergabe an einen Dritten ein!).

Die Verordnung wurde zwischenzeitlich novelliert.

Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle

[BGBl. II Nr. 68/1992](#)

Diese Verordnung regelt die getrennte Sammlung, Lagerung und Behandlung von biogenen (kompostierbaren) Abfällen. Sie dürfen weder im Rahmen der Systemabfuhr noch im Rahmen einer betrieblichen Abfallentsorgung mit nicht biogenen Abfällen vermengt werden. Unter biogene Abfälle fallen die natürlich organischen Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich, pflanzliche Abfälle aus der Zubereitung von Nahrungsmittel, pflanzliche Rückstände aus der gewerblichen und industriellen Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie pflanzliche Küchenabfälle.

Kompostverordnung

[BGBl. II Nr. 292/2001](#)

Die Kompostverordnung legt bundesweit einheitlich verbindliche Regelungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von Kompost als Produkt fest. Im Vordergrund stehen dabei die Qualitätsanforderungen an die Endprodukte sowie die Art und Herkunft der Ausgangsmaterialien. Die Verordnung definiert verschiedene Qualitätsklassen von Kompost. Weiters beinhaltet die Verordnung Festlegungen betreffend Messverfahren, genaue Bestimmungen zur Qualitätssicherung

des fertigen Produktes und Vorgaben für die Kennzeichnung des Kompostes, damit Anwender ausreichend informiert sind und eine sichere und umweltgerechte Verwertung des Kompostes erfolgen kann. Erstmals definiert diese Verordnung auch das Abfallende eines Stoffes.

Altfahrzeugeverordnung

[BGBl. II Nr. 407/2002](#)

In dieser Verordnung werden im Wesentlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rücknahme, Wiederverwendung und Behandlung von Altfahrzeugen sowie die nähere rechtliche Ausgestaltung von Sammel- und Verwertungssystemen in diesem Bereich getroffen. Die Verordnung legt fest, dass Altautos, die ab dem 1. Juli 2002 in Verkehr gesetzt wurden, kostenlos zurückzunehmen sind. Ferner wird die Verwendung giftiger Schwermetalle, die das Kfz-Recycling erschweren und die Umwelt belasten, bei der Autoherstellung verboten. Wer ein Altfahrzeug zu entsorgen hat, kann dieses bei einer Übernahme- oder Verwertungsstelle abgeben. Diese sind zur Rücknahme verpflichtet.

Abfallverzeichnisverordnung

[BGBl. II Nr. 570/2003](#)

Die Abfallverzeichnisverordnung ist mit 1. Jänner 2004 in Kraft getreten. Mit der Abfallverzeichnisverordnung wird ein einheitliches Abfallverzeichnis für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle normiert. Für Aufzeichnungen, Meldungen, Begleitscheine, Ausstufungen, Genehmigungen etc. ist die Anlage 5 der Abfallverzeichnisverordnung anzuwenden. Gemäß dieser gilt als Abfallverzeichnis die ÖNORM S 2100 „Abfallkatalog“, Stand 1. Jänner 1998, unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen gemäß der Anlage 5 der Abfallverzeichnisverordnung. Die

gefahrenrelevanten Eigenschaften sind in der Anlage 3 taxativ aufgezählt. Sie entsprechen im Wesentlichen den Gefahrensymbolen nach dem Chemikaliengesetz (explosiv, brandfördernd, giftig etc.).

Abfallnachweisverordnung

[BGBl. II Nr. 341/2012](#)

(siehe auch Abfallbilanzverordnung)

Diese Verordnung regelt die Aufzeichnungs-, Melde- und Nachweispflichten der Abfallbesitzer, z. B. erlaubnisfreier Rücknehmer und Abfallerzeugern, im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. Neben den allgemeinen Aufzeichnungspflichten sieht die Verordnung vereinfachte Aufzeichnungspflichten für Siedlungsabfälle vor. Neu ist ebenso der Wegfall des Durchschreibeverfahrens im Begleitscheinsystem. Seit 1. April 2004 ist ein Begleitscheinformular gemäß Anlage 2 der Verordnung zu verwenden. Ein vom Vordruck abweichendes Transportpapier kann als Begleitschein verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass der Übernehmer die Begleitscheindaten elektronisch an den Landeshauptmann meldet. Jeder Abfallübergeber hat daher an Stelle des früher über den Landeshauptmann bezogenen amtlichen Formulars den Begleitschein selbst zu drucken und zu nummerieren (jeweils in vierfacher Ausfertigung). Die restliche Handhabung geschieht analog zum alten Begleitscheinsystem.

Auf die Abgrenzung zur Bilanzverordnung wird aufmerksam gemacht.

Abfallbehandlungspflichtenverordnung

[BGBl. II Nr. 102/2017](#)

Ziele der Verordnung sind die Festlegung von Mindestanforderungen an die Sammlung, Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Verwirklichung

der Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz und die Sicherstellung der umweltgerechten Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung von Abfällen. Folgende Abfallströme sind umfasst: Elektro- und Elektronik-Altgeräte; Batterien und Akkumulatoren; Lösemittel, lösemittelhaltige Abfälle, Farb- und Lackabfälle; verletzungsfördernde, medizinische Abfälle; Amalgamreste; PCB-haltige elektrische Betriebsmittel und sonstige PCB-haltige Abfälle und Gärückstände aus Biogasanlagen.

Im Hinblick auf die Bestimmung des § 28a AWG 2002 über die (verpflichtende) Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie von Batterien aus privaten Haushalten durch die Gemeinden sind insbesondere die Vorschriften über die Anforderungen an die Lagerbereiche von solchen Geräten von Bedeutung. Besonders relevant sind die Bestimmungen für die Sammlung von Lithium-Batterien. Eine weitere praktische Bedeutung hat diese Verordnung für die Sammlung von Spritzen und Kanülen durch ASZ.

Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO)

[BGBl. II Nr. 121/2005](#)

Mit der Elektroaltgeräteverordnung wurden die Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, 2002/96/EG, und über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektronikaltgeräten, 2002/95/EG, vollständig umgesetzt. Teile dieser Richtlinien wurden bereits durch eine Novelle zum AWG 2002 und die Behandlungspflichtenverordnung umgesetzt. Die wesentlichsten Inhalte dieser Verordnung sind Bestimmungen zur Produktkonzeption und Vermeidung bestimmter Schadstoffe bei der Produktion, Bestimmungen zur Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten sowie deren Finanzierung, Bestimmungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Sammel- und Verwertungssystemen sowie Einrichtung eines elektronischen Meldewesens.

Für die Gemeinden ist insbesondere die Frage der Abgeltung der Sammlung von Geräten im Rahmen der kommunalen Bauhöfe bzw. Problemstoffsammelstellen von großer Bedeutung. Wesentlich ist, dass private Haushalte Elektroaltgeräte kostenlos abgeben können. Die gesammelten Elektroaltgeräte müssen entsprechend Anhang 3 zur Verordnung in bestimmten Kategorien (Großgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte, Kleingeräte, Gasentladungslampen) sortiert und erfasst werden. Hinsichtlich der Lagerung der Elektroaltgeräte, insbesondere der Gasentladungslampen, wird auf die Vorgaben der Abfallbehandlungspflichtenverordnung aufmerksam gemacht. Bei Erreichen einer definierten Mengenschwelle kann über die Koordinierungsstelle (dzt. Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH) die Abholung der Geräte veranlasst werden. In Vorarlberg ist die Abholung vertraglich geregelt.

Deponieverordnung

[BGBl. II Nr. 121/2005](#)

Durch die Erlassung der „Verordnung über eine obertägige Ablagerung von Abfällen“ (Deponieverordnung 1996, BGBl. 164/1996, nicht mehr in Geltung) wurde ein verbindlicher Stand der Technik für die Deponierung von Abfällen festgelegt. Es erfolgte eine Festlegung von Grenzwerten für Schadstoffgesamtgehalte und für Schadstoffgehalte im Eluat für obertägig abzulagernde Abfälle einschließlich Vorgaben zur Abfallbeurteilung (Gesamtbeurteilung) und Eingangskontrolle. Die Deponieverordnung 2008 hat diesen Weg fortgesetzt und stellt insbesondere an das Abfallanalyse- (grundlegende Charakterisierung des Abfalls) und das Abfallannahmeverfahren (noch) strengere Anforderungen. Diese Vorgaben gelten prinzipiell auch für Bodenaushubdeponien. Weiters finden sich detaillierte Vorgaben zur Deponietechnik und der Schließung von Deponien. Auch die Berechnung der Sicherheitsleistung wurde konkretisiert. Unterschieden wird nun in die Deponieklassen Bodenaushubdeponie,

Inertabfalldeponie, Deponie für nicht gefährliche Abfälle (Baurestmassen-, Reststoff- und Massenabfalldeponie) sowie eine Deponie für gefährliche Abfälle. Seit dem 1. Jänner 2009 ist das Ablagern von nicht vorbehandelten Abfällen, die einen Gehalt von mehr als 5 Masse-% organischem Kohlenstoff (TOC) aufweisen, nicht mehr gestattet. Es ist daher bei diesen Abfällen, zu denen insbesondere solche aus der Systemabfuhr zählen, zwingend entweder eine thermische oder eine mechanisch-biologische Vorbehandlung durchzuführen.

Batterienverordnung

[BGBl. II Nr. 159/2008](#)

Die neu gestaltete Batterieverordnung regelt Stoffverbote, die Kennzeichnung von Batterien und vor allem die Rücknahme alter Batterien samt der dazugehörenden Sammelsysteme. Zu unterscheiden ist im Wesentlichen zwischen Gerätealtbatterien und Fahrzeugbatterien. Batterien können von den Letztverbraucher:innen bei den Sammelstellen (zumindest) unentgeltlich zurückgegeben werden. Für Gerätebatterien besteht seitens der Gemeinden eine Rücknahmepflicht, für Fahrzeugbatterien ein Rücknahmerecht. Sinnvollerweise werden entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten Fahrzeugbatterien weiterhin angenommen. Durch die verpflichtende Teilnahme von Herstellern an einem Sammel- und Verwertungssystem wurde eine Herstellerverantwortung normiert. Die Koordinierungsstelle soll ähnlich der Regelung bei Elektroaltgeräten Meldungen betreffend Abholbedarf entgegennehmen und die Abholung organisieren. Sofern keine vertraglichen Beziehungen der Gemeinde mit einem Sammel- und Verwertungssystem bestehen, erfolgt die Abholung entweder bei Überschreitung festgelegter Mengenschwellen oder nach 6 Monaten (bzw. einem Jahr bei Fahrzeugbatterien).

Besondere Bestimmungen betreffend die Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien (Brandgefahr) finden sich in der Abfallbehandlungspflichtenverordnung.

Abfallbilanzverordnung (AbfallbilanzV)

[BGBl. II Nr. 497/2008](#)

(siehe auch Abfallnachweisverordnung)

Hauptinhalt der Regelung ist die Umsetzung der bereits in § 21 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) vorgesehenen Verpflichtung zur jährlichen Meldung von Jahresabfallbilanzen durch aufzeichnungspflichtige Abfallsammler und -behandler an den jeweils zuständigen Landeshauptmann.

Im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dieser österreichweit einheitlichen Meldung enthält die Regelung weiters Vorgaben betreffend

- die Registrierung (allfällige Ergänzung der Stammdaten) im elektronischen Register für Anlagen- und Personenstammdaten gemäß § 22 AWG 2002 und
- die elektronische Führung von Aufzeichnungen zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib von Abfällen.

1.2. Landesrechtliche Vorgaben

Landes-Abfallwirtschaftsgesetz

(L-AWG 2006)

[LGBl. 1/2006](#)

Aufgrund der umfassenden Wahrnehmung der Bedarfsgesetzgebung durch den Bund im Bereich der Abfallwirtschaft verbleibt für den Landesgesetzgeber nur mehr sehr wenig eigenständiger Regelungsspielraum. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil der Bundesgesetzgeber mit dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) nicht nur die nicht gefährlichen Abfälle in

sein Regelungsregime einbezogen hat, sondern auch die Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft vorgegeben hat. Auch das Anlagenrecht wurde vollständig in die Bundeskompetenz übergeführt. Somit kommt dem Landesgesetzgeber im Wesentlichen nur mehr in Fragen der Bereitstellung, Sammlung und Abfuhr nicht gefährlicher Siedlungsabfälle (kommunale Entsorgung) sowie bei den Abfallgebühren und der Entgeltregelung ein Gestaltungsspielraum zu. Daneben hat das Land noch bestimmte planerische Aufgaben, wie z.B. die Erstellung und Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans zu bewältigen. Es erfolgten zwischenzeitlich mehrere Novellen.

Abfallabfuhrverordnung

[LGBl. 28/2006](#)

Diese Verordnung enthält Regelungen über die Bereitstellung, Sammlung und Abfuhr von Siedlungsabfällen, die der Systemabfuhr unterliegen. Insbesondere sind Bestimmungen über die Art und Anzahl der Abfallbehälter, die Bereitstellung von Abfällen, die getrennte Abgabe bestimmter Abfälle, die Mindestausstattung von Sammelstellen sowie die Informationspflicht der Gemeinden enthalten.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Regelung, dass nur Behältnisse eingesetzt werden dürfen, die eine Aufteilung der Gebühren nach der Menge der übergebenen Abfälle ermöglichen. Weiters hat jede Gemeinde mindestens einmal im Jahr eine Sperrmüllsammlung durchzuführen, sofern sperrige Siedlungsabfälle nicht im Rahmen der Restabfallsammlung oder beim Bau-/Recyclinghof bzw. Altstoffsammelzentrum (ASZ) der Gemeinde abgegeben werden können.

2. Regelwerke und Informationen

2.1. ÖNORMEN²

ÖNORMEN werden vom Österreichischen Normungsinstitut erstellt. Im Abfallbereich beziehen sie sich auf verschiedene Bereiche wie die Einteilung und Klassifikation von Abfällen, Kriterien zur Abfallbehandlung und die Untersuchung von Abfällen. Beispiele:

ÖNORM S 2025

Aufstellplätze für Abfallsammelbehälter

ÖNORM S 2100

Siehe [Abfallverzeichnisverordnung](#)

ÖNORM S 2104

Abfälle aus dem medizinischen Bereich (z. B. Spritzen, Medikamente)

ÖNORM-EN 840

Fahrbare Abfallsammelbehälter (2- und 4 Rad)

ÖNORM-EN 13071

Stationäre Abfallsammelbehälter bis 5.000 l, mit Behälteraufnahme an der Oberseite und Bodenentleerung (Unterflur)

² Normen können Sie bei der [Austrian Standards plus GmbH](#) in Wien (eh. Österreichisches Normungsinstitut) beziehen (kostenpflichtig).

ÖNORM EN 13592

Kunststoffsäcke für die Abfallsammlung aus Haushalten

ÖNORM EN 13593

Papiersäcke für die Abfallsammlung aus Haushalten

2.2. ÖWAV Regelblätter³

Die vom Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband erarbeiteten und herausgegebenen Regelblätter spiegeln ebenfalls den Stand der Technik wieder und gelten als Entscheidungshilfe für den Sachverständigendienst und die Behörde.

ÖWAV RB 509

Abfallminimierung, Begriffe - Evaluierung - Berechnungsbeispiele (2000)

ÖWAV-RB 512

Abfallrechtliche:r Geschäftsführer:in gemäß § 26 AWG 2002. Anforderungen und Ausbildungsinhalte für abfallrechtliche Geschäftsführer:innen und Erlaubniswerber:innen. (2008)

ÖWAV-RB 517

Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Zwischenlagern für gefährliche Abfälle bei Abfallsammlern nach § 25 AWG 2002 (2008)

2.3. Abfallwirtschaftspläne**Bundesabfallwirtschaftsplan**

([BAWP 2017 ÖWAV](#))

Stellt eine detaillierte Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation in Österreich sowie der bundespolitischen Maßnahmen für eine funktionierende Abfallwirtschaft dar.

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des AWG 2002 hat die Bundesminister:in für Umwelt mindestens alle fünf Jahre einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu erlassen und zu veröffentlichen. Nunmehr liegt bereits die sechste Fortschreibung vor.

Im Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 (BAWP 2017) werden die fachlich-technischen Grundlagen zur Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Behandlung von Abfällen vorgegeben.

Er hat mindestens zu umfassen:

1. eine Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft
2. aus den Zielen und Grundsätzen der Abfallwirtschaft abgeleitete konkrete Vorgaben
 - a) zur Reduktion der Mengen und Schadstofffrachten der Abfälle
 - b) zur umweltgerechten und volkswirtschaftlich sinnvollen Verwertung von Abfällen
 - c) zur Entsorgung der nicht vermeidbaren oder verwertbaren Abfälle
 - d) zur Verbringung von Abfällen oder Altölen zur Verwertung oder Beseitigung
3. die zur Erreichung dieser Vorgaben geplanten Maßnahmen des Bundes
4. die regionale Verteilung der im Bundesgebiet erforderlichen Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle

Der Bundesabfallwirtschaftsplan ist in Teilbereichen verbindlich, ansonsten hat er programmatischen Charakter bzw. umschreibt den Stand der Technik.

Landesabfallwirtschaftsplan

([L-AWPI 2017](#))

Aufgrund der den Ländern zukommenden Regelungskompetenz bezieht sich der Landesabfallwirtschaftsplan auf den Bereich der Siedlungsabfälle. Gemäß der Vorgabe im § 5 Abs. 4 V-AWG 2006 sind im Landes-Abfallwirtschaftsplan

- eine Bestandsaufnahme des Abfallaufkommens,
- eine Darstellung der Behandlungsanlagen,
- eine Prognose der Entwicklung des Abfallaufkommens,
- Ziele für eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft und
- Strategien zur Abfallvermeidung und Abfallbehandlung (Abfallverwertung und Abfallbeseitigung) enthalten.

Dabei sind über den Bereich der Siedlungsabfälle hinausgehend auch andere verwandte Abfälle dargestellt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Nutzung gemeinsamer Sammel- und Behandlungsstrukturen und ermöglicht die kontinuierliche Fortführung der Darstellung des Abfallaufkommens und der Prognose der weiteren Entwicklung. Der Landes-Abfallwirtschaftsplan hat programmatischen Charakter.

2.4. Erläuternde Kurzinformationen des Landes Vorarlberg

Die Abteilung Abfallwirtschaft des Landes Vorarlberg gibt in unregelmäßigen Abständen sogenannte Kurzinformationen heraus, die unterschiedliche abfallrelevante Themen und Problemstellungen aus abfallrechtlicher Sicht praxisorientiert erläutern. Diese Kurzinformationen werden i.d.R. auch an alle Gemeinden und Umwelt- und Abfallberater:innen auf elektronischem Wege verteilt.

Alle Kurzinformationen finden Sie auf der Homepage des Landes (Abfallwirtschaft / Publikationen) unter folgendem [Link](#).

³ Alle Regelblätter können Sie beim [ÖWAV](#) beziehen (teilweise kostenpflichtig).

2.5. Kontakt Abfallrecht

Amt der Vorarlberger Landesregierung/Fachbereich Abfallwirtschaft/DI Dr. Wolfgang Eberhard

Tel: +43 5574 511-26605

E-Mail: wolfgang.eberhard@vorarlberg.at

Vorarlberger Gemeindeverband

Tel: +43 5572 55450-150

E-Mail: aaron.oberseider@gemeindeverband.at,

juergen.ulmer@gemeindeverband.at

Öffentlichkeitsarbeit

3. Öffentlichkeitsarbeit

Information und Bewusstseinsbildung sind zentrale Erfolgsfaktoren, damit Menschen mit Abfällen und Altstoffen richtig umgehen. Den Gemeinden stehen dafür verschiedene Materialien – weitgehend kostenfrei – zur Verfügung. Diese Unterlagen bauen auf der 5-stufigen Abfallhierarchie der EU auf.

Zur leichteren Kommunikation in Richtung Bürger:innen wurden diese auf drei Punkte reduziert.

- Abfall vermeiden
- Re-Use: Wiederverwenden
- Abfall trennen

Aufbauend auf diesen drei Schwerpunkten wurden und werden die Unterlagen vom Vorarlberger Gemeindeverband gemeinsam mit den Gemeinden und dem Land entwickelt.

Informationen und Downloads

Auf www.gemeindeverband.at bzw. im internen Bereich (www.gemeindeverband.at/login) finden Gemeinden eine umfangreiche Sammlung von Informationen, Rundschreiben, Protokollen oder Vorlagen zu unterschiedlichsten Themen.

Fraktion	Hintergrundfarbe		Schriftfarbe
	Pantone	RAL	
Altpapier, Altpapier bedruckt, Kartonagen	1795 C	2002	weiß
Weißglas, Flachglas, Altholz, Reifen, Weißglas, Flachglas, Altpapier und Öl, Druckerpatronen		weiß	schwarz
Buntglas	340 C	6024	weiß
Metallverpackungen und andere Metallfraktionen (Aluminium, Kabelschrott, Nischen, Chromstahl, Kupfer, Messing, Kalkappeln...)	300 C	5017	weiß
Kunststoffverpackungen und andere Kunststoffe (EPS (Verpackungen, Bauwolle), Folien, Hohlkörper, DVD)	Process Yellow C	1018	schwarz
Problemstoffe, Asbestzement, Mineralfasern	805 C	ähnlich 4010	keine
EAG, Batterien (Geräte, Fahrzeug und Li-Batterien), Handy	228 C	4004	weiß
Altholz, Reifen, Öl		weiß	schwarz
Bauschutt gemischt, Dispersionsfarbe, Bodenauhub, Arzneimittel	441 C	7040	schwarz
Restmüll, Sperrmüll, sonstige Altstoffe	546 C	7026	weiß
Bioabfall	160 C braun	8003	weiß
Bodenauhub, Baumschnitt, Baum-Strauchschnitt, Grünschnitt, Rasenschnitt, Strauchschnitt	161 C braun	8011	weiß
Re-Use (EAG, Haushalt, Möbel)	2300	am ehesten RAL 9019	Pantone 654 CMYK: 100,85,25,15 RAL: 5003

[Farbleitsystem Pantone/RAL-Farben anzeigen](#)

3.1. Web

3.1.1. www.umweltv.at

Die Website www.umweltv.at richtet sich an die Zielgruppe „Bürger:innen“ und informiert zu den genannten Schwerpunkten. Auf der Homepage finden sich u.a. Tipps zur Abfallvermeidung, Informationen zu Re-Use oder zur Abfalltrennung. Die Webseite wird laufend aktualisiert.

3.1.2. Facebook

Auf www.facebook.com/umweltv.at/ posten wir regelmäßig. Bitte „ liken“ und teilen Sie fleißig unsere Beiträge!

3.2. Broschüre Abfalltrennung

Die drahtgeheftete Broschüre „Abfalltrennung“ im Format 21x21 cm richtet sich ebenfalls an Bürger:innen und ist als Nachschlagewerk gedacht. Neben konkreten Fakten und Tipps zu den einzelnen Abfall- und Altstofffraktionen enthält sie auch Hintergründe zur Verwertung. Über folgende Fraktionen wird im Detail informiert:

- Altpapier
- Kunststoffverpackungen
- Bunt- und Weißglas
- Metallverpackungen
- Bioabfall
- Restabfall
- Sperrmüll
- Problemstoffe
- Lithium (Li)-Batterien

- Geräte- und Fahrzeugbatterien
- Elektrogeräte
- Re-Use: Wiederverwenden



3.3. Plakat Abfalltrennung

Das Plakat „Abfalltrennung“ kann an Ort und Stelle helfen, Abfälle richtig zu trennen. Es informiert leicht verständlich darüber, was in welchen Abfallbehälter gehört – und das in 18 Sprachversionen.

3.3.1. Download

Das Plakat steht auf www.umweltv.at/abfall-trennen/ in digitaler Form im Quer- oder Hochformat zum Herunterladen zur Verfügung. Es bietet sich insbesondere zum Aufhängen z.B. im Haushalt oder bei Abfallstationen in Wohnanlagen, Büros oder in Werkstätten an.

3.3.2. Sprachversionen

Das Plakat im Querformat ist außer auf deutsch in folgenden Sprachen downloadbar:

- arabisch

- englisch
- farsi
- französisch
- italienisch
- kroatisch
- polnisch
- portugiesisch
- rumänisch
- russisch
- serbisch
- slowakisch
- spanisch
- tschechisch
- türkisch
- ungarisch
- ukrainisch



3.4. Abfall-App

Die kostenlose Abfall-App bietet den Bürger:innen viele attraktive Services rund um Abfälle und Altstoffe:

- Ein Abfallkalender mit Abfallwecker erinnert an die gewünschten Abfuhrtermine
- Trennhilfe: Was gehört wohin?

- Abfall-Karte: Wo sind Sammelstellen oder andere relevante Serviceorte?
- Abfall-Fragen: Antworten auf immer wieder gestellte Fragen
- Abfall-News: Gemeinde oder Gemeindeverband können aktuelle Informationen – z.B. Landschaftsreinigung, kurzfristig geänderte Sammeltermine usw. – als Nachricht übermitteln.

Die App kann unter www.umweltv.at/abfallapp bezogen werden.

Bürger:innen ohne Smartphone können sich auf der Webseite auch eine Erinnerung per SMS oder E-Mail-Abfuhrtermine einrichten oder in den Kalender importieren.

Details unter www.umweltv.at/abfall-app

3.5. Re-Use: Wiederverwenden

Zum Thema Re-Use: Wiederverwenden stehen den Gemeinden ebenfalls Informationen zur Verfügung:

https://www.gemeindeverband.at/Themen/Abfall_und_Umwelt/Abfallberatung/Re-Use oder im internen Bereich (www.gemeindeverband.at/login)

Betrieb

Allgemein	14
Allgemeine Hinweise	14
Sicherheit und Arbeitsschutz	15-20
Allgemeine Hinweise	15-18
Erste Hilfe	18-19
Brandschutz	19-20
Ausstattung, Sammlung, Logistik	21-30
Übernahme von Abfällen	21-26
Logistische Abwicklung	26
Beschriftungen	26-30

Allgemein

1. Allgemeine Hinweise

Der Gesetzgeber sieht für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit gewerblicher und kommunaler ASZ-Betreiber unterschiedliche Gesetzesmaterien vor. In der Praxis wird jedoch zum Zwecke der Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards allen ASZ empfohlen, sich an den für gewerbliche Anlagen geltenden, detaillierteren und umfassenderen Bestimmungen der [Arbeitsstättenverordnung](#) und des [ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes](#) zu orientieren. Auf die darin vorgeschriebenen Sicherheitsstandards wird in weiterer Folge im Detail eingegangen.

Ein ASZ sollte über einen betriebliche:n Ersthelfer:in nach Arbeitsstättenverordnung verfügen (bereits ab 1 Beschäftigten), welcher dem ASZ-Personal zugehörig und zu den Betriebszeiten des ASZ anwesend sein muss. Betriebliche Ersthelfer:innen müssen über einen positiv abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs gemäß den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung, §40 verfügen, welcher gemäß den in §40(2) und (3) festgelegten Intervallen aufgefrischt werden muss.

In den kommunalen ASZ gilt das [Vorarlberger Landes- und Gemeindebedienstetenschutzgesetz](#), wobei Altstoffsammelzentren der Gefahrenklasse II mit mittlerem Gefährdungspotenzial zugeordnet werden.

Sicherheit und Arbeitsschutz

2. Allgemeine Hinweise

Bei Sammelstellen, Abfallsammelzentren und Bauhöfen kann es im Umgang mit Stoffen und mit den betrieblichen Einrichtungen und wegen des Verkehrsaufkommens zu erhöhter Unfallgefahr kommen. Das Personal ist daher auf seine Pflichten hinzuweisen und in die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen:

Pflichten für die Arbeitnehmer:innen

- Arbeitnehmer:innen haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit gebotenen Schutzmaßnahmen anzuwenden, und zwar gemäß ihrer Unterweisung sowie den Anweisungen ihres Arbeitgebers. Sie haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung soweit als möglich vermieden wird.
- Arbeitnehmer:innen sind verpflichtet, gemäß ihrer Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers die Arbeitsmittel ordnungsgemäß zu benutzen und die ihnen zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung zweckentsprechend zu benutzen.
- Arbeitnehmer:innen dürfen Schutzvorrichtungen nicht entfernen, außer Betrieb setzen, willkürlich verändern oder umstellen, soweit dies nicht aus arbeitstechnischen Gründen zur Durchführung von Einstellungs-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten unbedingt notwendig ist.
- Arbeitnehmer:innen dürfen sich nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgift in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden.
- Arbeitnehmer:innen haben jeden Arbeitsunfall, jedes Ereignis, das beinahe zu einem Unfall geführt hätte, und jede von ihnen festgestellte ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit und Gesundheit sowie jeden an den Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen zu melden.

- Wenn sie bei unmittelbarer erheblicher Gefahr die zuständigen Vorgesetzten oder die sonst zuständigen Personen nicht erreichen können, sind Arbeitnehmer:innen verpflichtet, selbst die ihnen zumutbaren unbedingt notwendigen Maßnahmen zu treffen, um diese abzuwenden.
- Arbeitnehmer:innen haben gemeinsam mit dem Arbeitgeber und der Sicherheitsvertrauensperson darauf hinzuwirken, dass alle die zum Schutz der Arbeitnehmer:innen vorgesehenen Maßnahmen eingehalten werden.
- Die Pflichten der Arbeitnehmer:innen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes berühren nicht die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften.

Unterweisungen zur Betreuung eines Recyclinghofes

- Beachten Sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz.
- Erstellen Sie eine Arbeitsplatzevaluierung nach AUVA.
- Frischen Sie Ihre Kenntnis über Schutzvorkehrungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen regelmäßig auf und halten Sie sämtliche Einrichtungen intakt, betriebsbereit und zugänglich (Erste-Hilfe-Koffer, Augenspülflasche, Feuerlöscher, Fluchttüren, Notausgangsbeleuchtung etc.).
- Achten Sie auf regelmäßige, gesetzeskonforme Sicherheitsunterweisungen Ihrer Mitarbeiter:innen (jährlich und bei Neuanstellung)!
- Schließen Sie Gefahren präventiv aus, indem Sie optimal Sauberkeit und Ordnung halten, Fluchtwege freihalten, der Tätigkeit entsprechende Schutzkleidung tragen, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche getrennt halten sowie auf den Konsum von Alkohol zur Gänze verzichten.

- Sicherheitsunterweisungen für Presscontainer sind strikt zu befolgen. Testen Sie regelmäßig die Not-Aus-Schalter von Presscontainern auf deren einwandfreie Funktionstüchtigkeit. Presscontainer dürfen nur von befugten Mitarbeiter:innen bedient und keinesfalls betreten werden.
- Sämtliche Verkehrsflächen an der Sammelstelle sind ständig sauber und im Winter eis- und schneefrei zu halten. Allen Besucher:innen ist durch Beschilderung und Bodenmarkierungen das Park- und Fahrkonzept mitzuteilen. Bei Zuwiderhandeln ist mündlich darauf hinzuweisen.
- Ab einem Meter möglicher Sturzhöhe sind Absturzsicherungen anzubringen und auf Funktionalität zu prüfen. Gehwege und Rampen sind frei zu halten.
- Container dürfen nicht betreten werden und sind regelmäßig auf Mängel zu überprüfen. Bei Deckelcontainern ist auf eine zuverlässige Sicherung des Deckels zu achten.

Schutzausrüstung und Betriebsmittel

Bei jeder Annahmestelle insbesondere von Problemstoffen muss mindestens folgende persönliche Schutzausrüstung vorhanden sein:

- Arbeitskleidung, Handschuhe, Sicherheitsschuhe
- säuredichte Schutzhandschuhe
- säuredichte Schürze
- Gesichtsschutz, zumindest Schutzbrille
- leitfähige, säurefeste (Gummi-)Stiefel
- Atemschutzmaske (P3, Ablaufdatum beachten!)
- Augenspülflasche (gefüllt, steril)

Die persönliche Schutzausrüstung hat der PSASV, BGBl. Nr. 596/1994 idgF. zu entsprechen. Die einzelnen Ausrüstungsteile müssen mit einem CE-Zeichen versehen sein.

Zusätzlich sind folgende Betriebsmittel vorhanden:

- Löschdecke
- Ölbindemittel
- ABC-Löscher

Tipps zum Umgang mit chemischen Produkten

Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen wird mit der CLP-Verordnung der EU geregelt. Die Einstufung wird vorgenommen, um zu bestimmen, ob mit einem Stoff oder einem Gemisch eine Gefahr (physikalische, Gesundheits- oder Umweltgefahr) verbunden ist. Anhand von festgelegten Kriterien wird ein Stoff/Gemisch bewertet und bestimmten Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien zugeordnet.

Gefahrenpiktogramme und Sicherheitshinweise

GSH02 - entzündbar

Produkte mit diesem Piktogramm entzünden sich leicht. Besondere Vorsicht mit dem Produkt bei Hitze, Feuer oder in der Nähe von offenen Flammen. Bei falscher Lagerung kann es sich auch selbst entzünden.



Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

Beispiele

Ätherische Öle, Benzine, Feuerzeugbezin, Flüssiggas (Propan, Butan), Grillanzünder, viele Lacke und Lasuren, Lösungsmittel, Nagellackentferner, Spiritus, Spraydosen etc.

GSH03 - brandfördernd

Die Chemikalien können in Berührung mit anderen, insbesondere entzündlichen Stoffen mit starker Wärmeentwicklung reagieren.



Sicherheitshinweise

Nicht zusammen mit entzündlichen Stoffen lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

Beispiele

Bleichmittel, Härter für Kunststoffe, Sauerstoff, Schwimmbadchemikalien (Basis Trichlorisocyanuransäure), Wasserstoffperoxid etc.

GSH05 - ätzend / korrosiv

Gefahr der schweren Ätzung der Haut oder schwerer Augenschäden (Zerstörung der Haut oder der Sehkraft). Das Piktogramm weist aber auch darauf hin, dass die Chemikalie auf Metalle korrosiv wirkt. Bei solchen Produkten immer Augen- und Hautschutz verwenden!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Sofort Vergiftungsinformationszentrale anrufen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Zum Verdünnen sofort sehr viel Wasser trinken. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Unter Verschluss und nur im Originalbehälter aufbewahren.

Beispiele

Abflussreiniger, Entkalker für Kaffeemaschinen, Fugenmörtel, Maschinengeschirrspülmittel, Schwimmbadchemikalien (Anti-Algen-, Anti-Insekten- und Flockungsmittel, pH-Senker), konzentrierte Reinigungsmittel (WC-Reiniger usw.), Säuren und Laugen (Salzsäure, Natronlauge ...), etc.

GSH06 - giftig

Bestimmte Chemikalien können schon in kleinsten Mengen zu lebensgefährdenden Vergiftungen führen, wenn sie auf die Haut gelangen, verschluckt oder eingeatmet werden. Es gelten besondere Vorschriften im Umgang mit Giften. Auf keinen Fall in direkten Kontakt mit solchen Stoffen kommen!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Sofort Vergiftungsinformationszentrale anrufen: NOTRUF [+43 1 406 43 43](tel:+4314064343)
Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Unter Verschluss aufbewahren. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Beispiele

Arsen, Blausäure, Blei, Chlorgas, Methanol, methanolhaltiger Modellbaukraftstoff, Quecksilber, Zyankali etc.

GSH07 - Gesundheitsgefahr

Das Rufzeichen warnt vor diversen Gesundheitsgefahren. Es können die Haut oder Augen gereizt oder Allergien ausgelöst werden. Vorsichtiger Umgang mit solchen Produkten ist anzuraten!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Vergiftungsinformationszentrale/Arzt anrufen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Beispiele

Ätherische Öle, epoxidhaltige Spachtelmassen, Fugenmörtel, Geschirrspülmittel, einige Pestizide, KFZ-Kühlflüssigkeiten, Pinselreiniger, Reinigungsmittel, Schwimmbadchemikalien (Chlorungsmittel, pH-Plus-Mittel), Terpentinersatz, Universalverdünner, Waschmittel etc.

GSH08 - ernste Gesundheitsgefahr

Dieses Piktogramm weist auf Gefahren von möglichen schweren Gesundheitsschäden hin. Das Produkt birgt schwere Gesundheitsrisiken wie z. B. krebserregendes Potenzial oder schwere Folgen bei Schwangerschaft. Produkte mit diesem Piktogramm mit besonderer Vorsicht benutzen!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Sofort Vergiftungsinformationszentrale anrufen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unter Verschluss aufbewahren. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Beispiele

Ätherische Öle, Kraftstoff (Normalbenzin, Superbenzin), Diesel, einige Pestizide, Heizöl, Lampenöl, Kühlschmierstoffe, Pinselreiniger, PU-Schäume, Schwimmbadchemikalien (Algizide, Chlorungsmittel, pH-Senker), Terpentinersatz, Versiegelung für Steinböden etc.

GSH09 - umweltgefährlich

Der sterbende Baum und der sterbende Fisch warnen vor möglichen Umweltgefahren. Die Produkte können Lebewesen (Menschen, Tiere und Pflanzen) schädigen oder auch langfristig schwere Umweltschäden hervorrufen. Produkte mit diesem Piktogramm immer richtig entsorgen und nie in den Hausabfall geben oder ins Abwasser schütten!

**Sicherheitshinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Beispiele

Ätherische Öle, Benzin, (Kraftstoff, Feuerzeug-, Fleck-, Waschbenzin), Biozide, Diesel, Heizöl, Lösungsmittel, Pinselreiniger, Säuren und Laugen (konzentriert), Schwimmbadchemikalien (Algizide, Chlorungsmittel, pH-Senker), Terpentinersatz, Versiegelung für Steinböden etc.

Die Gefahrenhinweise (H-Sätze) beschreiben Gefahren, die vom Produkt ausgehen können. Die Kennzeichnung informiert die Verwender:innen eines als gefährlich eingestuften Stoffes/Gemisches zusätzlich zur Einstufung noch über Ratschläge (P-Sätze) zur sicheren Handhabung und zum richtigen Verhalten im Unglücksfall.

Ebenso empfiehlt die Kennzeichnung Maßnahmen zur korrekten Entsorgung.

Einen Überblick über Gefahrenpiktogramme sowie H- und P-Sätze finden Sie auf einem [Poster der Umweltberatung](#).

Es kann [hier](#) auch gratis gegen Ersatz der Versandkosten bestellt werden und eignet sich zum Aufhängen an gut zugänglicher Stelle im ASZ.

3. Erste Hilfe

Nachfolgend finden Sie allgemeine Informationen, die bei jeder Erste Hilfe-Leistung zu beachten sind:

(1) Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen

Darunter versteht man alle Hilfeleistungen, die unmittelbar der Erhaltung des Lebens von Schwerverletzten, akut lebensbedrohlich Erkrankten oder Vergifteten dienen.

Alle Maßnahmen sollen nur unter Beachtung der eigenen Sicherheit durchgeführt werden. Kontakt (Atemwege, Haut) mit den gefährlichen Stoffen vermeiden!



(2) Einen Notruf veranlassen

Der Notruf, der die meisten Menschen direkt im Unglücksfall betrifft, ist der telefonische ▶ 122 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle RFL. Die RFL ist die gemeinsame Einsatzleitstelle aller Rettungsorganisationen und der Feuerwehren im Land Vorarlberg) oder ▶ 144 bei akut Verletzten, Erkrankten oder Vergifteten.

Anrufer:innen sollten erst auflegen, wenn die angerufene Leitstelle keine Fragen mehr hat und das Gespräch beendet.

Darüber hinaus soll beim Notruf auch auf Besonderheiten aufmerksam gemacht werden, wie beispielsweise Feuer, Auslaufen von Flüssigkeiten oder eingeklemmte Personen. Bei Vergiftungen sollte man, falls möglich, auch die eingenommene Substanz (zum Beispiel Medikamente, Spülmittel oder Pflanzenteile) mitteilen. Bei Verkehrsunfällen mit Gefahrguttransporten sollte auf die orangefarbenen Warntafeln und eventuell die auf Tafeln vorhandenen Kennzahlen hingewiesen werden.

Der Anrufer/die Anruferin wird durch die Mitarbeiter:innen in der Leitstelle via Telefon durch die Erste Hilfe-Maßnahmen geleitet.

Folgende Notrufnummern gibt es

- Rettung: [144](tel:144)
- Feuerwehr: [122](tel:122)
- Polizei: [133](tel:133)
- Euronotruf: [112](tel:112)
- Vergiftungszentrale: [+43 1 4064343](tel:+4314064343)

(3) Weitere ERSTE HILFE leisten

ERSTE HILFE Ausstattung für Problemstoffsammelstellen: [ÖNORM Z 1020](#) vom 01.07.2004 „Verbandskästen für Arbeitsstätten und Baustellen“

- Type 1: für Bereiche bis 5 Arbeitnehmer:innen
- Type 2: für Bereiche bis 20 Arbeitnehmer:innen

Weitere Informationen zu Erste Hilfe-Maßnahmen finden Sie auf der [AUVA](http://www.auva.at)-Homepage und unter www.rotekreuz.at/ersthilfe.

Unterstützung erhalten Sie auch über die neue [Erste Hilfe App](#), die für alle Betriebssysteme erhältlich ist.

4. Brandschutz

Im Brandfall gilt Personen- und Selbstschutz vor Umweltschutz. Darum sind zuerst unverzüglich Feuerwehr und bei Bedarf die Rettung zu verständigen sowie erste Löschhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Zur Prävention von Brand- und Explosionsgefahren beachten Sie bitte die Anforderungen an die Zwischenlagerung und Manipulation von Problemstoffen (siehe [Ausstattung, Sammlung und Logistik/Richtlinien Prosa](#))

Gemäß § 26 Absatz 4 AWG hat die Gemeinde eine fachkundige Person namhaft zu machen, welche unter anderem Kenntnisse über das Brand- und Löschverhalten hat. Durch die Nennung eines /einer Brandschutzwartes/ -wartin oder Brandschutzbeauftragten wird dieser Anforderung nachgekommen.

(1) Brandschutzbeauftragte

Für die Organisation des betrieblichen Brandschutzes ist ein:e Brandschutzbeauftragte:r gemäß TRVB 0 119 zu bestellen. Diese:r muss über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gemäß TRVB 0 117 – Betrieblicher Brandschutz – verfügen. Es muss sich hier um eine Person handeln, die im Betrieb eine maßgebliche Stellung einnimmt und mit den Eigenheiten des Betriebes vertraut ist.

Die Funktion des/der Brandschutzbeauftragten kann auch von einer für den Brandschutz in mehreren Betriebseinrichtungen der Gemeinde zuständigen Person wahrgenommen werden.

Hinweis: Die [Technischen Richtlinien zum Vorbeugenden Brandschutz](#) (TRVB) sind erhältlich beim Österr. Bundesfeuerwehrverband (Tel.: [+43 1 545 82 30](tel:+4315458230))

Zuständigkeiten des/der Brandschutzbeauftragten:

- Organisation und Umsetzung des örtlichen Brandschutzes (Brandschutzordnung, Brandschutzplan, Alarmplan)
- Regelmäßige Brandschutzunterweisungen von Betriebsangehörigen (ASZ-Mitarbeiter:innen)
- Vorbereitung von Feuerwehrrübungen, Brandalarm und Räumungsübungen
- Periodische Überprüfung brandschutzrelevanter Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher alle zwei Jahre), auch vorhandene Hydranten, Brandmeldeanlagen etc. (TRVB 0 117; Pkt. 4.6.7.)
- Durchführung von Brandschutz-Eigenkontrollen und Führung eines Brandschutzbuches.

In der Regel muss der/die Brandschutzbeauftragte über eine einschlägige Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen (zumindest alle 5 Jahre) verfügen (TRVB 0 119). Eine Mitgliedschaft bei der Feuerwehr genügt nicht automatisch den Anforderungen eines/einer von der Behörde akzeptierten Brandschutzbeauftragten. Es ist allerdings nicht erforderlich, dass der/die Brandschutzbeauftragte im ASZ selbst tätig ist. Dafür wird ein:e Brandschutzwart:in namhaft gemacht, welche:r ebenfalls über eine brandschutztechnische Ausbildung verfügen (diese ist jedoch deutlich weniger umfassend) und die Anweisungen der Brandschutzbeauftragten im ASZ umsetzen muss. Der/die Brandschutzwart:in hat zu den Betriebszeiten des ASZ anwesend zu sein.

Brandschutzbeauftragte haben Brandschutzwart:innen und ASZ-Mitarbeiter:innen in folgender Regelmäßigkeit zu unterweisen:

- Mindestens 1 Mal jährlich
- Jede:n Arbeitnehmer:in zu Beginn der Aufnahme seiner Tätigkeit unter schriftlicher Kenntnisnahme der Brandschutzordnung durch die Arbeitnehmer:innen (Achtung: auch Ferial praktikant:innen)
- Im Falle einer Umstellung des betrieblichen Brandschutzes unmittelbar (neue Brandschutzordnung muss von Mitarbeiter:innen unter schriftlicher Bestätigung entgegengenommen werden).

Weisungen von Brandschutzbeauftragten an die ASZ-Mitarbeiter:innen haben von diesen schriftlich bestätigt zu werden.

Mindestens 1 Mal jährlich muss das im ASZ tätige Personal hinsichtlich

- des Verhaltens im Brandfall,
- der ordnungsmäßigen Brandverhütung,
- Alarmübungen sowie Räumungsübungen,
- der Funktion brandschutztechnischer Einrichtungen (Feuerlöscher, ...),
- der Bedeutung von Alarmzeichen,
- des Verlaufs der Fluchtwege

unterwiesen werden.

(2) Der/die Brandschutzwart:in (im ASZ-Betrieb beschäftigte Person) hat folgende Funktionen wahrzunehmen:

Als Brandschutzwart dürfen nur Personen bestellt werden, die eine einschlägige Ausbildung einer staatlich anerkannten Schulungseinrichtung nachweisen können oder nachweislich vom Brandschutzbeauftragten mindestens 6 Stunden betriebsbezogen ausgebildet und unterwiesen wurde.

Der/die Brandschutzwart:in hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Unterweisung der Mitarbeiter:innen über das Verhalten im Brandfall, die Bedienung und Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen, das Einhalten der Brandschutzordnung sowie das Freihalten von Fluchtwegen
- Überwachung der Brandsicherheit
- Unterstützung des/der Brandschutzbeauftragten

(3) Brandschutzordnung/Brandschutzplan

Die Brandschutzordnung ist auf aktuellem Stand zu halten und mindestens 1 Mal jährlich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Jede Änderung ist den Mitarbeiter:innen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Neben der Brandschutzordnung gibt es einen auf die örtliche Einrichtung abgestimmten Brandschutzplan; dieser entspricht einem ASZ-Plan mit den eingezeichneten brandschutztechnischen Einrichtungen (Notausgänge, Löscheinrichtungen, ...) und muss dreifach ausgefertigt werden (1 Exemplar: Feuerwehr, 1 Exemplar: Brandschutzbeauftragte, 1 Exemplar: Aushang im ASZ im Bereich des Feuerwehruzuganges).

Im Brandschutzplan sind die Feuerwehruzufahrten auszuweisen, die auch in der Praxis des ASZ-Betriebs freizuhalten sind (Achtung: Schneeräumung, kein Verstellen durch Anlieferer, ...)

Umfangreiche Informationen zum Thema Brandschutz finden Sie in der Broschüre »[Der Brandschutzratgeber](#)« des Bundesministeriums für Inneres.

Ausstattung, Sammlung, Logistik

5. Übernahme von Abfällen

Jeder angelieferte Abfall wird einer entsprechenden Fraktion gemäß Annahmekriterien zugeordnet. Die Fraktionen unterteilen sich in weiterer Folge in 5-stellige Schlüsselnummern (inklusive allfälliger Spezifizierung). Als Hilfestellung für eine richtige Zuordnung dient der [Abschnitt C | Abfall](#).

5.1. Problemstoffe

5.1.1. Definition

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle, die üblicherweise in **privaten Haushalten** anfallen. Weiters gelten als Problemstoffe jene gefährlichen Abfälle von Landwirten und Gewerbetreibenden, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind.

5.1.2. Richtlinie für die Errichtung und den Betrieb von kommunalen Problemstoffsammelstellen

Die „[Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von kommunalen Problemstoffsammelstellen](#)“ (Ausgabedatum 7. August 2017) stellen – im Sinne eines technischen Regelwerkes – allgemeine Mindestanforderungen an die einzelnen Varianten von ständigen bzw. periodischen Problemstoffsammelstellen dar und sollen den Gemeinden bei der Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Problemstoffsammelstellen behilflich sein.

5.1.3. Lehrgang „fachkundige Person“ gem. §26 Abs. 4 AWG 2002

Eine fachkundige Person im Sinne des § 26 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) muss unter anderem über Grundkenntnisse der abfallwirtschaftsrechtlichen Vorschriften verfügen.

Der Vorarlberger Gemeindeverband bietet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Abfallwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung in regelmäßigen Abständen „Lehrgänge zur Ausbildung von fachkundigen Personen“ für Mitarbeiter:innen in Altstoffsammelzentren oder Bauhöfen an.

Die Veranstaltung finden im Rahmen der Weiterbildungsreihe „Wissen vermitteln“ statt. Alle Termine finden Sie auf www.gemeindeverband.at.

5.1.4. Weiterbildungen Problemstoffsammelstellen-Personal

Das Land Vorarlberg bietet in Kooperation mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und dem beauftragten Sammelunternehmen regelmäßige Ausbildungsseminare für das kommunale Problemstoffsammelstellen-Personal an.

Die Veranstaltung finden im Rahmen der Weiterbildungsreihe „Wissen vermitteln“ statt. Alle Termine finden Sie auf www.gemeindeverband.at.

5.1.5. Sammelliste/Stoffgruppen

Die Gemeinden sind zur kostenlosen Übernahme folgender Stoffgruppen verpflichtet:

5.1.5.1 Problemstoffe

- Stoffgruppe 1 (SN 54102) – Mineralöle und Mineralfette¹
- Stoffgruppe 2 (SN 54930) – Feste fett- und överschmierte Betriebsmittel²
- Stoffgruppe 3 (SN 55502) – Altlacke und Altfarben lösemittelhaltig, Lösemittel
- Stoffgruppe 4 (SN 59305) – Chemikalien (nach Möglichkeit Säuren und Laugen getrennt)
- Stoffgruppe 5 (SN 53103) – Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Stoffgruppe 6 (SN 59803) – Spraydosen (Druckgaspackungen)

5.1.5.2 Nicht gefährliche Abfälle

- Stoffgruppe 7 (SN 55510) – Altlacke, Altfarben, nicht lösemittelhaltig³
- Stoffgruppe 8 (SN 53501) – Arzneimittel (inkl. Körperpflegemittel unsortiert)
- Stoffgruppe 9 (SN 12302) – Speiseöle und -fette

5.1.5.3 Elektroaltgeräte

- Stoffgruppe 10 (SN 35205) – Kühl- und Klimageräte, FCKW-, FKW-haltig
- Stoffgruppe 11 (SN 35212) – Bildschirmgeräte einschl. Bildröhrengeräte

1 Der Abgeber (Händler) ist verpflichtet, Altöl bis zu einer Menge von 24 l pro Abgabe unentgeltlich zurückzunehmen.

2 Der Abgeber (Händler) ist im Zuge des Verkaufes von Motorölfiltren zur unentgeltlichen Rücknahme eines gebrauchten Filters oder zur Einhebung eines Pfandbetrages von 3 € verpflichtet.

3 Lösemittelfreie Altlacke/-farben (Dispersionsfarben auf Wasserbasis – SN 57303) sind keine Problemstoffe

- Stoffgruppe 12 (SN 35220) – Elektrogroßgeräte (Kantenlänge größer 50 cm) mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
- Stoffgruppe 13 (SN 35221) – Elektrogroßgeräte (Kantenlänge größer 50 cm)
- Stoffgruppe 14 (SN 35230) – Elektrokleingeräte (Kantenlänge < 50 cm) mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
- Stoffgruppe 15 (SN 35231) – Elektrokleingeräte (Kantenlänge < 50 cm)
- Stoffgruppe 16 (SN 35339) – Gasentladungslampen

Ob ein Gerät kostenlos als EAG angenommen werden muss, zeigt die [EAG-Geräteliste](#).

5.1.5.4 Batterien

- Stoffgruppe 17 (SN 35322) – Bleiakkumulatoren
- Stoffgruppe 18 (SN 35338) – Batterien, unsortiert
- Stoffgruppe 19 (SN 35337) – Lithium-Batterien (unbeschädigt, alle Größen)
- Stoffgruppe 20 (SN 35337) – Lithium-Batterien (beschädigt, alle Größen)
- Stoffgruppe 21 (SN 35337) – Elektroaltgeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)

5.1.5.5 Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit asbestähnlicher Eigenschaften

- Stoffgruppe 22 (SN 31412) – Asbestzement
- Stoffgruppe 23 (SN 31437) – Asbestabfälle, Asbeststäube⁴

Die Befugnis für die richtige Zuordnung zu den oben angeführten Stoffgruppen kann im Rahmen der unter Pkt. 3.1.1.3. angeführten Schulungen erlangt werden.

Asbestzement wie z.B. Eternitplatten gilt nicht als Problemstoff, weshalb auch keine Übernahmeverpflichtung für Gemeinden besteht.

Der Gemeinde wird daher empfohlen, für diesen Abfall einen Entsorgungsbeitrag einzuheben.

5.1.6. Bereitstellung für Abholung

Abfallbesitz: Ab dem Zeitpunkt der Übernahme vom Anlieferer sind die Problemstoffe Eigentum der Gemeinde und dürfen nicht mehr an Interessenten (z.B. Sammelbrigaden) abgegeben werden!

Problemstoffe gelten ab diesem Zeitpunkt als gefährliche Abfälle und sind darum ausnahmslos befugten Abfallsammlern zu übergeben.

Begleitschein: Der Übergeber (Gemeinde) ist nach AWG 2002 § 18 Abs. 1 verpflichtet, je einen Begleitschein pro übergebener Abfallart (in diesem Falle pro Stoffgruppe) auszufüllen und eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins für seine

4 Abfälle künstlicher Mineralfasern, die vor 1998 produziert wurden, sind aufgrund ihrer asbestähnlichen Eigenschaften derzeit der SN 31437 »Asbestabfälle, Asbeststäube« zuzuordnen. Die Sammlung und Behandlung dieser Abfälle erfolgt gleich wie bei Asbestzement.

Nachweisführung zu behalten und sieben Jahre aufzubewahren. In der Regel wird die Begleitscheinausstellung auch als Serviceleistung vom beauftragten Sammelunternehmen erbracht.

5.2. Verpackungen

5.2.1. Definition und Information

Als Verpackungen i.S. der Verpackungsverordnung (VVO = Rechtsgrundlage der Verpackungssammlung) gelten Packmittel, Packhilfsmittel oder Paletten.

Packmittel: Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, Waren bzw. Güter für Verkehrs-, Lager-, Transport-, Versand- oder Verkaufszwecke zu umschließen bzw. zusammenzuhalten.

Packhilfsmittel: Erzeugnisse, die zum Zweck der Verpackung zusammen mit Packmitteln insbesondere zum Verpacken, Verschließen, Versandfertigmachen und zur Kennzeichnung einer Ware oder eines Gutes dienen (z.B. Klebeband, Schnüre, Umreifungsbänder etc ...).

Der Gesetzgeber differenziert außerdem zwischen Transport-/Verkaufs- und Umverpackung sowie Serviceverpackungen.

5.2.2. Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungsabfälle

Seit der Verpackungsverordnung 2014 besteht für die Entsorgung von Haushalts- und Gewerbeverpackungen eine Teilnahmepflicht bei einem Sammel- und Verwertungssystem, wobei zwischen verschiedenen Systemen frei gewählt werden kann. Als Verpflichtete gelten Abpacker, Importeure und Eigenimporteure sowie Versandhändler mit und ohne Sitz in Österreich.

Für die Bereitstellung der Sammelbehälter sowie die dazu notwendige Infrastruktur erhalten die Gemeinden Entgelte. Diese wurden zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband und den zuständigen Entsorgungs- und Verwertungssystemen vertraglich vereinbart.

5.2.3. Restentleerte Verpackungen sowie Serviceverpackungen

Es dürfen nur Verpackungen übernommen werden, die frei von vermeidbaren Rückständen (=pinselrein, spachtelrein, tropffrei, rieselfrei) sind.

5.2.4. Verunreinigte bzw. nicht restentleerte Verpackungen

Mit gefährlichen Abfällen verunreinigte Verpackungen (z.B. mit Anhaftungen) oder stark verschmutzte und dadurch nur schwer verwertbare Verpackungen dürfen nicht in die getrennte Verpackungssammlung eingebracht werden.

- ➔ Übernahme als »PROBLEMSTOFF«, wenn
 - die Verpackung Reste von gefährlichen Abfällen beinhaltet
 - Zuordnung sinngemäß zu jener Problemstofffraktion, welche dem Füllgut entspricht, oder
 - wenn die Verpackung mit Anhaftungen angeliefert wird, die außerhalb der Toleranzgrenzen im Sinne der Restentleerung sind
 - Zuordnung sinngemäß zu jener Problemstofffraktion, welche dem Füllgut entspricht.
- ➔ Übernahme als „SONSTIGE ABFÄLLE“ und Zuordnung zu jener Abfallfraktion, welche dem Füllgut entspricht (z.B.: verunreinigter Dispersionsfarbenbehälter zu „Dispersionsfarben“)

5.3. Altstoffe

5.3.1. Definition und Information

Altstoffe sind Abfälle, welche getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden oder Stoffe, die durch eine Behandlung aus Abfällen gewonnen werden.

Altstoffe gelten grundsätzlich so lange als Abfälle, bis sie als Ersatz von Rohstoffen verwendet werden oder, im Falle einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, bis Abschluss eines Verwertungsverfahrens.

5.3.1.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use)

Bei einer „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ oder „Re-Use“ werden Produkte oder Produktbestandteile, welche bereits zu Abfällen geworden sind, einer Prüfung, Reinigung oder Reparatur unterzogen, damit sie wiederverwendet werden können.

5.3.1.2 Stoffliche Verwertung (Recycling)

Beim »Recycling« werden die stofflichen Eigenschaften von Abfällen genutzt und als Sekundärrohstoffe wieder in der Produktion eingesetzt. In der Regel werden Metalle, Kunststoffe, Glas und Papier stofflich verwertet, wofür sie zuvor meist getrennt gesammelt werden.

5.3.1.3 Energetische Verwertung

Können Abfälle nicht mehr stofflich recycelt werden, stellt die energetische Verwertung eine weitere Möglichkeit dar. Dabei wird der Heizwert der Abfälle genutzt und als Ersatz für herkömmliche Energieträger (insbesondere Öl und Gas) zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt.

5.4. Elektroaltgeräte (EAG)

5.4.1. Definition und Information

Elektroaltgeräte (kurz EAG) sind Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Teile und Zubehör (Bauteile, Unterbaugruppen, Verbrauchsmaterialien), derer man sich entledigen will.

Elektro- und Elektronikgeräte sind Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrischen Strom benötigen, für den Betrieb mit Wechselspannung von max. 1.000 V oder mit Gleichspannung von max. 1.500 V ausgelegt sind und in eine der 10 gesetzlich definierten Gerätekategorien fallen.

Eine **aktualisierte EAG-Geräteliste** mit Zuordnung zur jeweiligen Gerätekategorie finden Sie auf der Homepage des [Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus](#).

5.4.2. Rechtsgrundlagen

- Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE-Directive 2003) bzw. EU-Batterie Richtlinie (2006)
- Bundesabfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) i.d.g.F.
- Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO 2005) i.d.g.F.
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung (AbfallBPV 2017) i.d.g.F.

5.4.3. Sammel- und Behandlungskategorien (gem. EAG-VO)

Die EAG-VO führt 6 Sammel- und Behandlungskategorien an. In Vorarlberg werden die Elektro-Altgeräte in 5 Kategorien gesammelt:

- Elektrogroßgeräte
- Kühl- und Gefriergeräte
- Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte
- Elektrokleingeräte
- Gasentladungslampen

5.4.4. Kennzeichnung von Elektroaltgeräten

Seit dem 13. August 2005 (Inkrafttreten der EAG-VO) werden Elektro- und Elektronikgeräte mit dem Symbol für die getrennte Sammlung versehen.



5.4.5. Keine EAG im Sinne der EAG-VO sind

- Geräte, die Teile von anderen Geräten sind und nicht im Anhang 1 der EAG-VO aufgelistet sind
- Elektrische Glühlampen
- Geräte, die eigens für militärische Zwecke bestimmt sind

5.4.6. Übernahme von Elektroaltgeräten

Es erfolgt keine Verwiegung und keine Verrechnung. Bürger:innen sind zur kostenlosen Abgabe berechtigt. Die Zuordnung zu den Gerätegruppen erfolgt gem. 3.1.1.5.3.

5.4.7. Lagerung von Elektroaltgeräten

- Wetterbeständige Abdeckung (= überdacht oder wind- und wasserfeste Abdeckung mittels Plane)
- Lagerung so, dass Zerlegung und stoffliche Verwertung nicht erschwert werden.
- Kühlgeräte: Vermeidung von FCKW-Austritt; gegen Verrutschen fixieren, aufrecht stehend oder auf Kühlkreislaufteilen liegend.
- Gasentladungslampen: ausreichend gegen Bruch gesichert, Lampenbruch in verschlossenen Gebinden (gemeinsam mit Energiesparlampen und Gasentladungslampen – Sonderformen); Leuchtstoffröhren horizontal bzw. vertikal stapeln; nach Möglichkeit Verwendung der speziellen Behälter der Fa. Loacker.
- Elektrokleingeräte: so in den Behälter einbringen, dass deren Beschädigung auch während des Transports möglichst vermieden wird.
- Keine Vermischung mit anderen Fraktionen, ordentlich stapeln und nicht „werfen“.

5.4.8. Sicherheitshinweis

Geräte, deren Handhabung (auch Entgegennahme) die Gesundheit oder Sicherheit des ASZ-Personals gefährdet, dürfen nicht angenommen werden (z. B. radioaktiver Feuermelder).

5.4.9. Übernahme von Elektroaltgeräten

Eine Behandlung (Schadstoff-/Altstoffentfrachtung) **darf derzeit vom ASZ-Personal** sowohl aus rechtlichen (i.d.R. fehlende Behandlerbewilligung) als auch vertraglichen Gründen **i.d.R. nicht durchgeführt werden.**

Elektro-Großgeräte wie z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner, E-Herde, Backöfen, Mikrowellenherde, diverse Werkzeuge und Gartengeräte, aber auch Ölradiatoren dürfen **nicht in den Alteisen-Container** eingebracht werden.

5.4.10. Übernahme von wiederverwendbaren Elektroaltgeräten

Elektrogeräte, welche noch funktionstüchtig sind, werden in den Bauhöfen bzw. ASZ getrennt von den anderen Fraktionen gesammelt. Die Geräte werden geprüft und in den Carla Verkaufshops der Caritas weiterverkauft. Mit den Erlösen werden die Aufbereitungskosten teilweise abgedeckt.

Was sich eignet: Großgeräte, Elektro-Werkzeuge und Gartengeräte, Elektronikgeräte, Haushalts- und Küchengeräte, wenn sie jeweils **funktionstüchtig, komplett und sauber** sind.

Was sich nicht eignet: Kühlgeräte können aus hygienischen, Handys aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden. Röhrenbildschirme finden keine Abnehmer mehr und bei Akkugeräten ist der Ersatz von kaputten Akkus meist unrentabel.

5.5. Batterien

Batterien sind aus einer oder mehreren Zellen (Primärzellen = nicht wieder aufladbar, Sekundärzellen = wieder aufladbar) aufgebaut. Batterien sind Energiespeicher oder Energiewandler, die elektrische Energie durch Umwandlung von chemischer Energie gewinnen.

Der Gesetzgeber unterscheidet in Geräte- (Batterien und Li-Batterien), Fahrzeug- und Industriebatterien.

5.5.1. Rechtsgrundlage

Die übergeordnete Rechtsgrundlage für Batterien stellt die Batterierichtlinie 2006 der Europäischen Union dar. In Österreich wurde die Richtlinie in der AWG-Novelle 2008, der Abfallbehandlungs-pflichtenverordnung sowie der Batterienverordnung umgesetzt.

5.5.2. Stoffgruppenzuordnung von Batterien

In den kommunalen Sammelstellen werden Batterien in fünf unterschiedlichen Stoffgruppen erfasst:

- Bleiakkumulatoren
- Batterien, unsortiert
- Lithium-Batterien (unbeschädigt, alle Größen)
- Lithium-Batterien (beschädigt, alle Größen)
- Elektroaltgeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)

5.5.3. Keine Batterien gemäß Batterienverordnung

- Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen, Waffen, Munition und Kriegsmaterial verwendet werden.
- Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen für einen Einsatz im Weltraum verwendet werden.

5.5.4. Übernahme von Batterien im ASZ

Es erfolgt keine Verwiegung und keine Verrechnung. Bürger:innen sind zur kostenlosen Abgabe berechtigt. Die Zuordnung zu den Stoffgruppen erfolgt gemäß Punkt 3.1.1.5.4.

Industriebatterien (z.B. von Notstromversorgungsanlagen) müssen von den Gemeinden nicht angenommen werden bzw. kann ein Entsorgungsbeitrag eingehoben werden.

5.5.5. Lagerung von Batterien

- Schutz gegen Witterungseinflüsse
- Schutz vor mechanischer Beschädigung
- Lagerung außerhalb des Einflussbereiches sonstiger Abfälle, von denen eine Brand- oder Explosionsgefahr ausgehen kann.

5.5.5.1 Lagerung von Lithium-Batterien

Neben den allgemeinen Bestimmungen zur Lagerung von Batterien (Pkt. 3.1.5.5.) gelten für Lithium-Batterien aufgrund deren Gefahrenpotenzial zusätzliche Regelungen:

- Schutz vor Kurzschluss der Batterienpole => Abkleben der Pole mit Isolierband
- Getrennte Lagerung in einem geeigneten Gebinde => Spezielle Spannringfässer gefüllt mit Vermiculite
- Lagerung in einem eigenen Brandschutzabschnitt
- Getrennte Lagerung von unbeschädigten und offensichtlich defekten Li-Batterien
- Getrennte Lagerung von Elektrogeräte mit Li-Batterien mit mehr als 500 g

Darüber hinaus müssen die großen Li-Batterien aus Elektroaltgeräten verpflichtend entnommen werden, wenn dies problemlos möglich ist.

5.6. Sonstige Abfälle

5.6.1. Definition und Information

Sonstige Abfälle sind ungefährliche Abfälle, die nicht verwertet, jedoch aus diversen Gründen getrennt gesammelt werden, d.h. im ASZ oder Bauhof gesondert anzunehmen sind. Es handelt

sich hier teilweise um dem Restabfall ähnliche Abfälle, die allerdings aufgrund deren Form und Größe (Sperrmüll) nicht über die Restmüllsammlung erfasst werden können, oder aufgrund deren Beschaffenheit und Konsistenz sich nicht für eine Mitsammlung im Restmüll und deren Abholung durch die Systemabfuhr eignen.

Beispiele für sogenannte »sonstige Abfälle«:

- Dispersionsfarben
- Arzneimittel
- Injektionsnadeln (eigene Sammelbehältnisse: durchstichfest, permanent verschließbar, undurchsichtig)
- Sperrige Abfälle: sind Hausabfälle, die wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern/ Säcken gesammelt werden können
- Baurestmassen

5.6.2. Übernahme von »sonstigen Abfällen«

Die Zuordnung erfolgt gemäß den spezifischen Annahmekriterien am ASZ oder Bauhof.

Fallweise mag es vorkommen, dass Bürger:innen unwissentlich Abfälle zum ASZ oder Bauhof bringen, die eigentlich als Restabfall in den hauseigenen Restabfallbehälter eingebracht werden könnten (eingetrocknete Textmarker, Disketten, Filmkassetten, Schreibmaschinen-Farbbänder, Glühbirnen ...). In diesem Fall ist es sinnvoll, die anliefernden Kund:innen entsprechend zu informieren, nicht jedoch mit dem Abfall nach Hause zu schicken. Das ASZ- bzw. Bauhofpersonal selbst nimmt in diesem Fall eine ordnungsgemäße Zuordnung vor (in der Regel: Sperrmüll oder eigene Abfallart wie z.B. Dispersion)

6. Logistische Abwicklung

6.1. Verpackung und Konditionierung

Konditionierung der einzelnen Abfallarten (Details siehe Stoffblätter, Abschnitt C | Abfall!)

- Behälter effizient nutzen – Befüllung: RANDVOLL, aber nicht überfüllt, bei schweren Stoffen Gewichtsbeschränkung beachten!
- Behälterverwendung (Behälterart, -volumen) immer mit beauftragtem Sammelunternehmen abstimmen.
- Bestimmte Stoffe (z.B. EAG, Altkleider und Schuhe, Styropor, Papier/Karton etc.) unbedingt vor Nässe schützen.
- Meldungen zur Abholung zeitgerecht veranlassen, um Überfüllungen zu vermeiden.

7. Beschriftungen

7.1. Hinweisschilder und Schutzschilder

- Hinweistafeln: im Einfahrtsbereich bzw. auf der Zufahrtsstraße die Hinweistafel „Altstoff-Sammelzentrum“ oder „Recyclinghof“ oder „Wertstoffhof“ oder „Sammelhof“ etc.
- Schilder: „Öffnungszeiten“, „Entnahme verboten“, „Eltern haften für ihre Kinder“
- Klebeetiketten (Fluchtweg, Betreten verboten für Problemstoffraum, Rauchverbot ...)
- Geeignete Beschriftungssysteme und Befestigungshilfen (Schilder und Vorrichtungen zur Halterung, Magnetstreifen, Ständer, Aufhängevorrichtungen, Erste Hilfe etc.)

7.2. Fraktionsbezogene Piktogramme

Alle nachfolgenden stoffspezifischen Piktogramme stehen als Etiketten in unterschiedlichen Formaten oder als grafische Vorlagen beim Vorarlberger Gemeindeverband zur Verfügung.

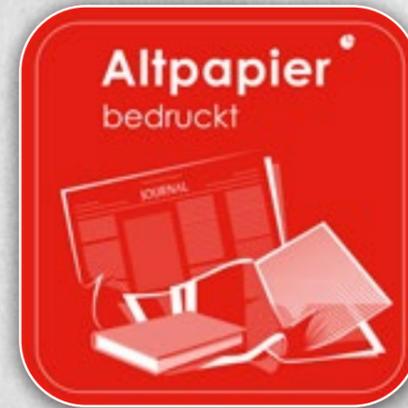
Die Etiketten mit den Piktogrammen können im ÖBS-Shop (www.oeps-shop.at) bestellt und beim Vorarlberger Gemeindeverband abgeholt werden.

Den Piktogrammen liegt ein Farbleitsystem zugrunde. Die genauen Farben entnehmen Sie bitte den [Vorgaben](#).

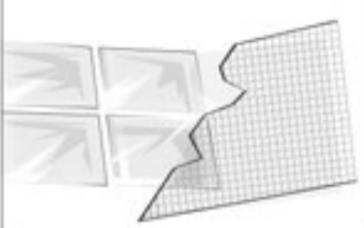
Verpackungen →



Altstoffe →



Altstoffe

<p>Metall Kaffee-/Teekapseln</p> 	<p>Flachglas</p> 	<p>Reifen</p> 	<p>Altspeiseöl</p> 	<p>Altspeiseöl ÖLI</p> 	<p>Altholz</p> 
<p>Kleiderspende</p> 	<p>Bioabfall</p> 	<p>Bodenaushub</p> 	<p>Grünschnitt</p> 	<p>Rasenschnitt</p> 	<p>Strauchschnitt</p> 
<p>Baumschnitt</p> 	<p>Baumschnitt Strauchschnitt</p> 	<p>EPS Baustyropor</p> 	<p>Kunststoff Folien</p> 	<p>Bauschutt mineralisch</p> 	

Elektroaltgeräte / Batterien →



ELEKTRO-ALTGERÄTE
MIT NICHT ENTNEHMBAREN
LITHIUM-BATTERIEN/AKKUS



Sonstige Abfälle →



Problemstoffe →



Re-Use →



Abfall

Abfallspezifische Informationen	31-149
Abfallverzeichnis - Übersicht	32-33
Verpackungen	34-47
Altstoffe	48-99
Elektroaltgeräte/Batterien	100-117
Sonstige Abfälle	118-131
Problemstoffe	132-143
Re-Use	144-149

VERPACKUNGEN

Kartonagen	18718	
Metallverpackungen	35105	
Buntglas	31469	
Weißglas	31468	
Kunststoffverpackungen	91207	
Kunststoff-Hohlkörper	57118	
EPS-Styroporverpackungen	57108	

ALTSTOFFE

Altpapier	18718	
Altpapier bedruckt	18702	
Alteisen	35103	
Nichteisen-Metalle	35315	
Aluminium	35304	
Chromstahl	35103	
Kupfer	35310	

Messing	35315	
Kabelschrott	35314	
Kaffeekapseln	35304	
Flachglas	31408	
Reifen	57502	
Altspeiseöle und -fette	12302	
Öli	12302	
Altholz	17201, 17202	
Altkleider	58107	
Bioabfall	92450	
Bodenaushub	31411-29	
Grünschnitt	92101	
Rasenschnitt	92102	
Strauchschnitt	92105-67	
Baumschnitt	92105-67, 17201-02	
Baumschnitt, Strauchschnitt	92105-67, 17201-02	

EPS Baustyropor	57108	
Kunststoff Folien	57119	
Bauschutt mineralisch	31409-18	

ELEKTROGERÄTE/BATTERIEN

Elektrogroßgeräte	35220(g), 35221	
Kühlgeräte	35205	
Bildschirmgeräte	35212	
Elektrokleingeräte	35230(g), 3523	
Gasentladungslampen	35339	
Gerätebatterien (ohne Lithium-Batterien)	35338	
Lithium-Batterien	35337	
EAG mit Lithium-Batterien	35337	
Fahrzeugbatterien	35322	

SONSTIGE ABFÄLLE

Bauschutt gemischt	31409	
Arzneimittel	53501	

SONSTIGE ABFÄLLE

Dispersionsfarbe (Altlacke, -farben, nicht lösemittelhaltig)	55510	
Restabfall	91101	
Sperrmüll	91401	
Asbestzement	31412	
Künstliche Mineralfasern asbestähnlich (KMF)	31437	

PROBLEMSTOFFE

Mineralöle/-fette	54102	
Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel	54930	
Altlacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel	55502	
Chemikalien	59305	
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	53103	
Spraydosen (Druckgasverpackungen)	59803	

RE-USE

Re-Use Elektroaltgeräte	35221, 35231	
Re-Use Haushalt	91401, 18718, 58107	
Re-Use-Box	35231, 91401, 18718, 58107	



Kartonagen

Schlüsselnummer: 18718

- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Verpackungen aus Karton und Pappe
- + Faltschachteln
- + Schachteln aus Wellpappe
- + Kraftpapier wie Tüten, Säcke und Tragtaschen
- + Packpapier



NEIN

- Schreibpapier, Briefkuverts, Drucksorten wie Zeitungen, Prospekte, Bücher
 - ➔ [Altpapier bedruckt](#)

- Getränkeverbundkartons wie z.B. Tetrapack
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#) (Gelber Sack)

- Verbundverpackungen wie z.B. Papiersäcke mit Kunststoffinletts (Zementsäcke ohne grobe Anhaftungen)
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#) bzw. wenn verschmutzt zu [Restabfall](#)

- Kartonhülsen (Garn, Teppich)
 - ➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

- Ringordner, Wachspapier, Kohlepapier, Tapeten, verschmutztes Abdeckpapier
 - ➔ [Restabfall](#)

Sonstiges: Nur saubere Verpackungen!

Kartonagen

Schlüsselnummer: 18718

- Übersicht
- **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Ein stärkerer, steifer Papierwerkstoff, dessen Flächengewicht zw. 150 und 600g/m² beträgt.

Kartongehülsen können aufgrund Ihrer Festigkeit nicht gemeinsam mit den Kartonagen verwertet werden. Eine Verwertung wäre nur nach vorherigem Shreddern möglich, daher werden Kartongehülsen über den Restabfall bzw. Sperrmüll entsorgt.

Verwertungskreislauf:

Die sortierte Sammelware gelangt zur Faseraufschließung zunächst in den „Pulper“. Dort entsteht ein Faserbrei, der nach einem mehrstufigen Aufbereitungsprozess in die Papiermaschine eingebracht wird. Je nach gewünschter Qualität des neuen Kartons werden bei der Produktion Holzstoff, Zellulose und bestimmte Altpapiersorten eingesetzt. Graukarton, der zum Beispiel für Schuhkartons verwendet wird, kann zur Gänze aus Altpapier hergestellt werden.

Verwertungsprodukte:

Karton, Hygienepapier



Sammelgebilde:

Presscontainer oder Abrollcontainer



Metallverpackungen

Schlüsselnummer: 35105

- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Getränke- und Konservendosen aus Aluminium oder Weißblech (auch Partyfässer)
- + Alufolien, -tassen, -tuben
- + Menüschalen, Tierfutterschalen
- + Schraubverschlüsse aus Metall
- + Aludeckelfolien, Kronenkorken
- + restentleerte Farb- und Lackdosen
- + Altmetall-Kleinteile (z.B. Nägel oder Schrauben)



NEIN

- Nicht-Verpackungen wie z.B. Verbundverpackungen (Medikamentenblister)
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#)

- Getränkeverbundkartons
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#) (Gelber Sack)

- Große Eisenschrott-Teile (Besteck, Kochtöpfe)
 - ➔ [Alteisen](#) bzw. [Chromstahl](#)

- Spraydosen (nicht restentleerte Farb- und Lackdosen)
 - ➔ [Eigene Fraktion](#)

Nur völlig entleerte Verpackungen einwerfen!

In Spraydosen sind brennbare Treibmittel enthalten. Diese führen immer wieder zu Bränden in den Sammelfahrzeugen!
Aus diesem Grund keine Spraydosen oder andere Druckgaspackungen mit Restinhalten in die Sammelbehälter geben.

Metallverpackungen

Schlüsselnummer: 35105

- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Die gemeinsame Sammlung von Weißblech und Aluminium kann deswegen erfolgen, weil beim Verwerter mittels Magnetabscheider einfach getrennt werden kann.

Verwertungskreislauf:

Das angelieferte Material wird geshreddert und anschließend in die für das Recycling notwendige Fraktionen getrennt (Windsichtung, Wirbelstromverfahren und Magnetabscheidung). Das aufbereitete Aluminium und Weißblech wird in der Aluminium- und Stahlindustrie gezielt eingesetzt und dem flüssigen Rohaluminium bzw. -stahl zugesetzt. Der Einsatz von Schrott in der Produktion spart Rohstoff und Energie.

Verwertungsprodukte:

Sämtliche Stahl- und Aluminium-Erzeugnisse



Sammelbinde:

Tonne mit blauem Deckel oder Absetzcontainer

Buntglas

Schlüsselnummer: 31469



- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

+ Leere farbige Glasverpackungen wie:

- Flaschen in allen Größen und Formen
- Wein- und Spirituosenflaschen
- Weithals- oder Konservengläser
- kleine Fläschchen und Flakons für Parfüm und Kosmetik



NEIN

- Flachglas wie Fenster- und Spiegelglas

➔ [Flachglas](#) bzw. [Restabfall](#)

- Leuchtmittel

➔ [Restabfall](#) (z.B. Glühbirnen/Halogen) oder [Gasentladungslampen](#) (z.B. Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren, LED-Leuchtmittel, Natrium- oder Quecksilberdampflampen)

- Porzellan

➔ [Bauschutt gemischt](#)

- Verschlüsse

➔ [Metall Verpackungen](#) oder [Kunststoff Verpackungen](#)

- Kristallglas

- Trinkgläser

- Flaschen mit Restinhalten

➔ [Restabfall](#)

Bitte restentleeren und Verschlüsse entfernen. Pfandflaschen beim Handel zurückgeben!
Ein Teller Porzellan kann die Verwertung von 25 Tonnen Glas unmöglich machen!



Buntglas

Schlüsselnummer: 31469

- Übersicht
- **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Hohlglas und Flachglas haben eine **unterschiedliche chemische Zusammensetzung und dürfen deshalb nicht vermischt werden**.

Die rasche Verarbeitung von Hohlglas leidet unter Beimischung von Flachglas. Wichtig: Getrennte Sammlung von Weißglas (farblos) und Buntglas (braun, grün, blau oder leicht eingefärbt). Buntglas darf nicht in den Weißglascontainer, da bereits eine geringe Menge im Produktionsprozess das weiße Glas einfärbt.

Aus Buntglas wird wieder farbiges Hohlglas produziert.

Nach einer Sichtsortierung werden die gesammelten Glasverpackungen vom Entsorger zu Glashütten transportiert. Dort werden sie bei einer Temperatur von 1.600°C eingeschmolzen. In der Glasindustrie ist gebrauchtes Verpackungsglas mittlerweile der wichtigste Rohstoff für die Produktion neuer Glasverpackungen. Alljährlich kommen mehr als 75% der Glasverpackungen zum Recycling. Das bedeutet:

- Einsparung von Primär-Rohstoffen wie Quarz, Kalk, Dolomit und Soda
- Einsparung von Energie bei der Rohstoffgewinnung und bei der Schmelze
- weniger Luftbelastung

Verwertungsprodukte:

Neuglas, Hohlglas (farbig)

Bei der **Verwendung von Mehrwegflaschen** wird die Flasche gewaschen und dann wiederbefüllt. Dadurch entfallen die Aufarbeitung und die neue Produktion von Flaschen, wodurch sich **große Mengen an Energie einsparen** lassen. Zudem werden **regionale Abfüller gefördert**.



Sammelbinde:

Altglascontainer oder Absetzcontainer

Weißglas

Schlüsselnummer: 31468

Weißglas®



- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

+ Leere farblose Glasverpackungen wie:

- Flaschen in allen Größen und Formen
- Wein- und Spirituosenflaschen
- Weithals- oder Konservengläser
- kleine Fläschchen und Flakons für Parfüm und Kosmetik



NEIN

- Flachglas wie Fenster- und Spiegelglas

➔ [Flachglas](#) bzw. [Restabfall](#)

- Leuchtmittel

➔ [Restabfall](#) (z.B. Glühbirnen/Halogen) oder [Gasentladungslampen](#) (z.B. Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren, LED-Leuchtmittel, Natrium- oder Quecksilberdampflampen)

- Porzellan

➔ [Bauschutt gemischt](#)

- Verschlüsse

➔ [Metall Verpackungen](#) oder [Kunststoff Verpackungen](#)

- Kristallglas

- Trinkgläser

- Flaschen mit Restinhalten

➔ [Restabfall](#)

Bitte restentleeren und Verschlüsse entfernen. Pfandflaschen beim Handel zurückgeben!
Ein Teller Porzellan kann die Verwertung von 25 Tonnen Glas unmöglich machen!

Weißglas

Schlüsselnummer: 31468

Weißglas®



- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Hohlglas und Flachglas haben eine **unterschiedliche chemische Zusammensetzung und dürfen deshalb nicht vermischt werden.**

Die rasche Verarbeitung von Hohlglas leidet unter Beimischung von Flachglas. Wichtig: Getrennte Sammlung von Weißglas (farblos) und Buntglas (braun, grün, blau oder leicht eingefärbt). Buntglas darf nicht in den Weißglascontainer, da bereits eine geringe Menge im Produktionsprozess das weiße Glas einfärbt.

Aus Weißglas wird wieder farbloses Hohlglas produziert.

Verwertungskreislauf:

Nach einer Sichtsortierung werden die gesammelten Glasverpackungen vom Entsorger zu Glashütten transportiert. Dort werden sie bei einer Temperatur von 1.600°C eingeschmolzen. In der Glasindustrie ist gebrauchtes Verpackungsglas mittlerweile der wichtigste Rohstoff für die Produktion neuer Glasverpackungen. Alljährlich kommen mehr als 75% der Glasverpackungen zum Recycling. Das bedeutet:

- Einsparung von Primär-Rohstoffen wie Quarz, Kalk, Dolomit und Soda
- Einsparung von Energie bei der Rohstoffgewinnung und bei der Schmelze
- weniger Luftbelastung

Verwertungsprodukte:

Neuglas, Hohlglas (farblos);

Bei der **Verwendung von Mehrwegflaschen** wird die Flasche gewaschen und dann wiederbefüllt. Dadurch entfallen die Aufarbeitung und die neue Produktion von Flaschen, wodurch sich **große Mengen an Energie einsparen** lassen. Zudem werden **regionale Abfüller gefördert.**



Sammelbinde:

Altglascontainer oder Absetzcontainer



Kunststoffverpackungen

Schlüsselnummer: 91207

- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Joghurtbecher
- + Verbundverpackungen (z.B. Chips- & Vakuumverpackungen, leere Medikamentenverpackungen)
- + Getränkekartons (z.B. Tetra-Pak)
- + Tragetaschen, Verpackungsfolien
- + Kunststoffflaschen und -kanister
- + Styroporflocken (Füllmaterial)
- + Blisterverpackungen
- + Blumentöpfe (Durchmesser kleiner als 10 cm)
- + Verpackungstyropor (wenn keine separate Sammlung)
- + Korken (Wein)



NEIN

Nichtverpackungen wie

- Silofolien
- Abdeckfolien
 - ➔ [Kunststoff Folien \(besenrein\)](#) bzw. [Restabfall](#)

- Spielzeug
- CDs/DVDs
- Rohre und Schläuche
- Haushaltswaren
- Gartenmöbel
 - ➔ [Restabfall](#)

- Baustyropor
 - ➔ [EPS Baustyropor](#) bzw. [Restabfall](#) / [Sperrmüll](#)

Kunststoffverpackungen

Schlüsselnummer: 91207

- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Sämtliche Kunststoffverpackungen sowie Verbunde, sofern sie lizenziert (Verpackung) sind und nicht einer anderen Fraktion (Folien/Hohlkörper) zugeordnet werden können.

Verwertungskreislauf:

a) stofflich:

Zirca die Hälfte der Kunststoffverpackungen wird stofflich verwertet. Die Ware wird dazu sortiert. Alle stoffreinen Verpackungen wie Joghurtbecher (PS-Polystyrol), Tragetaschen (PE-Polyethylen), Getränkeflaschen (PET-Polyethylenterephthalat) werden aufbereitet und zu Regranulat verarbeitet, welches wieder für neue Produkte zum Einsatz kommt. Aus anderen Verpackungsartikeln aus Kunststoff (Verbunde usw.) werden vor allem Teile erzeugt, die als Holz- oder Betonersatz verwendet werden.

b) thermisch:

Die andere Hälfte der Kunststoffverpackungen wird thermisch verwertet, also ausschließlich in behördlich genehmigten und geprüften industriellen Anlagen zur Erzeugung von Energie (Wärme, Strom) eingesetzt. Dabei werden fossile Brennstoffe wie Öl, Gas oder Kohle eingespart. Ein Kilogramm Altkunststoff hat etwa den selben Heizwert wie ein Liter Erdöl!

Verwertungsprodukte:

a) stofflich: neue Produkte wie Rasengittersteine, Paletten, Dachziegel oder Lärmschutzwände

b) thermisch: Wärmeenergie, elektrische Energie, Prozessdampf

Sammelhinweis:

Kleingewerbe (Betriebe mit einem Aufkommen von max. 1.100 Liter 13 x pro Jahr) wird im Rahmen der Haushaltssammlung mitgesammelt.



Sammelbinde:

Gelber Sack, Säcke mit 240 Liter für Kleingewerbe, Großcontainer für Zwischenlagerung

Kunststoff-Hohlkörper

Schlüsselnummer: 57118



- Übersicht
- ➔ **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

Gebinde aus PP (05), PE-LD (04) bzw. PE-HD (02)

- + Flaschen
- + Dosen
- + Kanister
- + Eimer/Farbkübel restentleert



NEIN

- Verpackungen aus PET/ PS/ PVC- Material, Silikonkartuschen
➔ [Kunststoff Verpackungen](#)

- Tröge, Kerzenbecher
➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

- nicht restentleerte Gebinde wie z.B. Ölgebilde
➔ [Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel](#) bzw. eigene Fraktionen

- restentleerte Gebinde mit Aufkleber 
➔ Problemstoffe, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

Sonstiges: Nur Verpackungen aus Polypropylen (Abkürzung/Code: PP/05), Polyethylen Low-Density (Abkürzung/Code: PE-LD/04) bzw. Polyethylen High-Density (Abkürzung/Code: PE-HD/02) völlig entleert. Bitte Schraubverschlüsse und Metallteile entfernen!

Kunststoff-Hohlkörper

Schlüsselnummer: 57118

- Übersicht
- **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

PE-HD (Polyethylen High-Density) ist härter und steifer als PE-LD (Polyethylen Low-Density). Es verträgt höhere Temperaturen und ist gegen Chemikalien extrem beständig. Verwendet wird es für alle möglichen Flaschen (Shampoo, Waschmittel etc.) sowie für Kanister, Kübel und Getränkekisten.

PP ähnelt in seinen Eigenschaften Polyethylen, es ist jedoch etwas härter und wärmebeständiger. Polypropylen ist der am zweithäufigsten verwendete Standardkunststoff und wird häufig in Verpackungen eingesetzt.

Verwertungskreislauf:

Kunststoff-Hohlkörper wie z.B. Shampoo-, Spül- und Reinigungsmittelflaschen werden zum Verwertungsbetrieb gebracht, dort zerkleinert, gewaschen und getrocknet. Das Mahlgut wird anschließend in einem Extruder geschmolzen und granuliert. So entsteht das Regranulat, das für die Herstellung neuer Produkte vermarktet wird.

Verwertungsprodukte:

PE-LD:

Polyesterfasern, Folien, Flaschen für Lebensmittel und andere Flüssigkeiten, Lebensmittelverpackungen

PE-HD:

Plastikflaschen, Abfalleimer, Plastikrohre, Kunstholz

PP:

Stoßstangen, Innenraumverkleidungen, Industriefasern, Lebensmittelverpackungen, DVD- und Blu-ray-Hüllen



Sammelbinde:

Absetzcontainer und 2 m³ Sack

EPS-Styroporverpackungen

Schlüsselnummer: 57108

Übersicht

➔ **Verpackungen**

Altstoffe

Elektroaltgeräte

Sonstige Abfälle

Problemstoffe

Re-Use



JA

- + sauberes Verpackungsmaterial weiß oder färbig
- + weiße EPS Verpackungen ohne Beschichtungen und stofffremde Anhaftungen

EPS (Expandiertes PolyStyrol)



NEIN

- PE-Schaum, Verpackungschips, -flocken
➔ [Kunststoff Verpackungen](#)

- Nichtverpackungen wie Baustyropor
➔ [EPS Baustyropor](#)

- Dämmplatten aus XPS (Polystyrol-Hartschaum aus dem Baubereich), verschmutztes EPS
➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

- Fleisch- und Obsttassen, Fischkisten
➔ [Restabfall](#)

Sonstiges: Nur saubere Verpackungen aus EPS einwerfen. Bitte Klebebänder und Etiketten entfernen!

EPS-Styroporverpackungen

Schlüsselnummer: 57108

- Übersicht
- **Verpackungen**
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Der Handelsname für den Schaumstoff EPS (Expandiertes Polystyrol) ist „Styropor“.

Die **EPS Perlen**, in die bereits Treibmittel eingearbeitet sind, werden in Formen gefüllt und mittels Wärme aufgeschäumt. Als Verpackungsmaterial schützt EPS zerbrechliche bzw. stoßempfindliche Produkte und Geräte.

Verwertungskreislauf:

Das Styropor wird in einem zweistufigen Verfahren (Schredder, Mühle) zerkleinert und als Styroporgranulat vermarktet.

Verwertungsprodukte:

Lose: Wärmedämmmaterial (als Schüttmaterial im Estrich), Zuschlagstoff bei Wärmedämmputz, Wärmedämmziegel bzw. Leichtbauteilen (Gesimse etc.)

Verpresst: Styroporplatten, Styroporverpackungen



Sammelgebinde:

2 m³ Sack

Sammelhinweis:

Volle Styroporsäcke mit der Öffnung nach unten lagern, damit kein Regenwasser eindringen kann.



Altpapier

Schlüsselnummer: 18718

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Zeitungen, Illustrierte, (Werbe-) Prospekte
- + Schreib- und Druckerpapier
- + Bücher
- + Kalender und Schreibhefte
- + Kuvert-Taschen
- + Kartonagen
- + Küchenpapierrollen
- + Saubere Pizza- und Zigarettenschachteln und Papierhandtücher
- + Kraftpapiersäcke wie Tragetaschen, Brotsäcke, ...

Schachteln bitte flach zusammenlegen!



NEIN

- Getränkeverbundkartons wie z.B. Tetrapack
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#) (Gelber Sack)

- Verbundverpackungen bzw. beschichtete Papiere wie z.B. Papiersäcke mit Kunststoffinlets (z.B. Zementsäcke ohne gröbere Anhaftungen)
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#) bzw. wenn verschmutzt zu [Restabfall](#)

- Hygienepapiere wie z.B. Taschentücher
- Verschmutztes Papier (Servietten, Handtücher)
- Thermopapier wie z.B. Bus- oder Parkticket
- Backpapier, Wachspapier, Fotos, Etiketten, Zellophan etc.
 - ➔ [Restabfall](#)

Sonstiges: Nur sauberes Papier! Keine Kunststofftragetaschen oder Schnüre! Kein foliertes Papier (z.B. Zeitschriften, Bücher usw.)!



Altpapier

Schlüsselnummer: 18718

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Altpapier ist die klassische Fraktion in der Haushaltsammlung. Aus Kostengründen macht eine getrennte Sammlung von Kartonagen und bedrucktem Altpapier unter Umständen Sinn.

Gebrauchte Bücher können separat gesammelt werden und an NGOs gegeben werden, welche die Bücher über Flohmärkte wieder an Interessierte verkaufen. So wird das Buch wiederverwendet und erfüllt einen sozialen Zweck.

Verwertungskreislauf:

Altpapier wird sortiert und in Deinking (Altpapier bedruckt) und Kartonagen getrennt. Anschließend werden die verschiedenen Sorten wieder zu Kartonagen und Recyclingpapier aufgearbeitet.

Details zur Verwertung siehe auch [Kartonagen](#) und [Altpapier bedruckt](#) (Deinking)

Verwertungsprodukte:

Karton, Hygienepapier, Zeitungsdruckpapier, Telefonbuchpapier und Magazindruckpapier

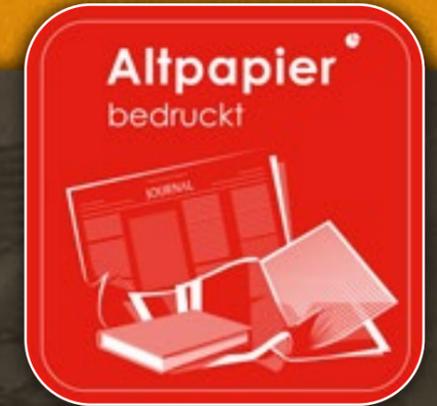


Sammelbinde:

Absetzcontainer und Abrollcontainer

Altpapier bedruckt

Schlüsselnummer: 18702



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Zeitungen, Illustrierte
- + (Werbe-)Prospekte
- + Schreib- und Druckerpapier
- + Bücher ohne Kleberücken
- + Kalender und Schreibhefte ohne Rückenkarton und Metallspirale
- + Kuverttaschen weiß (keine durchgefärbten)
- + Papierschnitzel aus der Aktenvernichtung



NEIN

- Kartonagen
 - ➔ [Eigene Abfallfraktion](#)

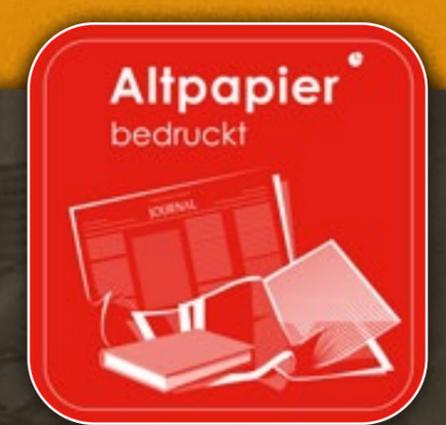
- Pizza- und Zigarettenschachteln, Küchenrollen, Kraftpapiersäcke wie Tragetaschen, Semmel- und Mehlsäckchen, durchgefärbte Papiere
 - ➔ [Kartonagen](#)

- Wachspapier
- Buchrücken
- Hygienepapier wie Taschentücher und Servietten
- Thermopapier (Kassabon, Parkticket, Busticket)
 - ➔ [Restabfall](#)

Altpapier bedruckt

Schlüsselnummer: 18702

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Die Sammlung von Deinking-Qualität ermöglicht die Produktion eines höherwertigeren Recyclingpapiers als aus gemischter Sammlung. Deinking (engl. für Druckfarbentfernung) bezeichnet den Schlüsselprozess beim Papierrecycling zum Entfernen der Druckfarbe aus bedrucktem Altpapier. Dadurch wird vor allem der Weißegrad des Altpapierstoffes verbessert. Dunkle Altpapiersorten können nicht deinkt werden.

Gebrauchte Bücher können separat gesammelt werden und an NGOs weitergegeben werden, welche die Bücher über Flohmärkte wieder verkaufen. So werden Bücher wiederverwendet und erfüllen einen sozialen Zweck.

Verwertungskreislauf:

Zur Faseraufschließung gelangt die sortierte Sammelware zunächst in den „**Pulper**“. **Dort entsteht ein Faserbrei**, der nach einem mehrstufigen Aufbereitungsprozess in die **Papiermaschine eingebracht wird**. Im Flotationsverfahren wird in einer **Deinking-Anlage die Druckfarbe** herausgeholt. In mehreren Stufen wird der Altpapierbrei immer heller. Je nach gewünschter Qualität des neuen Papiers werden bei der Produktion Holzstoff, Zellulose und bestimmte Altpapiersorten eingesetzt.

Altpapier ist nur begrenzt wiederverwertbar (bis zu 6 Mal). Die Fasern werden nach mehrmaliger Verwendung brüchig und kürzer, sie müssen aus Qualitätsgründen aus dem Papierkreislauf ausgeschieden werden. Die österreichische Papierindustrie hat die modernsten Produktionsanlagen der Welt. Sie ist in der Lage, über 95% des Recyclingmaterials in der Produktion zu verwerten.

Verwertungsprodukte:

Sortenreines „Altpapier bedruckt“ kann **zu grafisch höherwertigem Papier** wie **Zeitungsdruckpapier** und **Telefonbuchpapier** (80–100% Altpapieranteil), **Magazindruckpapier** (50% Altpapieranteil) und **zu Hygienepapier verarbeitet** werden.



Sammelgebilde:

Absetz-, Umleer-, Abrollcontainer



Alteisen

Schlüsselnummer: 35103

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Fahrräder, Bleche
- + Eisenwerkzeug
- + Eisenzaun
- + Blecheimer
- + diverse Eisengeräte
- + Boiler (nicht elektrisch)
- + Eisen-/Stahlteile magnetisch



NEIN

- Alu-Zaun, -Möbel, -Leitern, Wäschespinne, Kupferblech
➔ [Nichteisen-Metalle](#)

- Metalldosen, Blechkübel
➔ [Metall Verpackungen](#)

- Elektroaltgeräte (z.B. Boiler)
➔ [Eigene Abfallart](#)

- Druckgasbehälter (Gasflaschen, Spraydosen, Feuerlöscher)
➔ [Eigene Abfallart](#)

- Altölfässer mit Restinhalten
➔ Entleeren und Fässer zu [Alteisen](#), Restinhalt zu [Altöl](#)

- Öltanks mit Restinhalten
➔ [Konzessionierte Unternehmen](#) entsorgen lassen

Sonstiges: Wenn keine eigene Sammlung von Nichteisenmetallen erfolgt, auch diese hier einbringen.



Alteisen

Schlüsselnummer: 35103

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation

Eisen ist mit 95 Prozent Gewichtsanteil an genutzten Metallen das weltweit meistverwendete. Der Grund dafür liegt in seiner weiten Verfügbarkeit, welche es recht preiswert macht, und darin, dass Stahl hervorragende Festigkeit und Zähigkeit beim Eingehen von Legierungen mit anderen Metallen wie Chrom, Molybdän und Nickel, erreicht, die es für viele Bereiche in der Technik zu einem Grundwerkstoff machen.

Verwertungskreislauf:

Das Alteisen wird im **Shredder zerkleinert und gleichzeitig** mittels **Magnet** von nicht-magnetischen Metallen getrennt. Diese **Separierung** des dabei anfallenden Eisenschrotts, der Buntmetalle und der Shredder-Leicht-Abfallart erfolgt mittels Windsichtung und im Wirbelstromverfahren. Dem Shredder ist eine **Nicht-Eisen-Aufbereitungsanlage** nachgeschaltet. Der zerschnittene Schrott wird auf einem Rüttelwerk nachgereinigt, indem anhaftende Fremtteile (z.B. Beton, Erde etc.) abgesiebt werden. Anschließend wird der gereinigte Schrott mittels eines Plattenförderbandes direkt in die Waggons verladen.

Im **Stahlwerk** wird das flüssige Roheisen zusammen mit Schrott (weltweit werden 50% Schrott eingesetzt) und Zuschlägen zu **Rohstahl** verschmolzen. Auf der Breitbandstraße werden die Brammen erwärmt und gewalzt. Die aufgewickelten Bänder kommen zur Weiterverarbeitung in das Kaltwalzwerk. In der Kontinglühe erhält das Material optimale Umformungseigenschaften. In den Feuerverzinkungsanlagen erfolgt die Oberflächenveredelung. Die Feibleche werden nun mit verschiedenen Farben beschichtet. Haushaltsgerätehersteller und Autoproduzenten sind Abnehmer dieser Produkte.

Verwertungsprodukte:

Stahlprodukte



Sammelgebinde:

Absetz- oder Abrollcontainer

Sammelhinweis:

Keine Anhaftungen und nur restentleerte Gebinde!

Nichteisen-Metalle

Schlüsselnummer: 35315

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

Wenn keine eigene Sammlung von sonstigen Nichteisenmetallen erfolgt:

- + Armaturen, Messingprodukte
- + Aluminium, auch größere Teile (Alu-Leiter, Wäschespinne ohne Kunststoff etc.)
- + Profile, Formteile aus Alu
- + Kupfer und Legierungen, Bleche, Rohre, Fittings, Formstücke, (Auto-) Kühler, Wärmetauscher, Haushaltskupfer
- + Blei (-rohre, -gewichte etc.)
- + Zinn und Zinkprodukte
- + Chromstahl (NiRo, V2A Stahl)
- + Kochgeschirr, Edelstahlspüle
- + Haushaltsedelstahl, Profile, Möbelbeschläge etc.
- + Aluminiumkabel



NEIN

- Verpackungen (Dosen)
➔ [Metall Verpackungen](#)

- Magnetische Metalle
➔ [Alteisen](#)

Sonstiges: Mit einem Magnet kann zwischen Eisen und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magnet bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Kupfer, ...).



Nichteisen-Metalle

Schlüsselnummer: 35315

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Die wichtigsten Arten:

Aluminium: Weiches, silbergraues Leichtmetall (Dichte 2,7 kg/dm³). Eigenschaften: Guter elektrischer Leiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Haushalt (Wäschespinnen, Leitern) u.v.m.

Chromstahl (V2A, NiRo): Bezeichnung für legierte und unlegierte Stähle. Eigenschaften: Besonderer Reinheitsgrad, hohe Strom- und Wärmeleiter, metallischer Glanz. Verwendung: Haushalt (Töpfe, Pfannen, Spülen u.v.m.)

Kupfer: Rötlich-braunes Schwermetall (Dichte 8,9 kg/dm³). Eigenschaften: Guter Strom- und Wärmeleiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Münzen, Kessel, Rohre u.v.m.

Messing: Gelbglänzende Nichteisenmetall-Legierung von Kupfer und Zink. (Dichte ~ 8,5 kg/dm³). Eigenschaften: Korrosionsbeständig, lässt sich sehr gut mechanisch bearbeiten (walzen, pressen, ziehen). Verwendung: Haushalt, Schmuckindustrie, Industrie

Blei: Graues Schwermetall (hohe Dichte 11,3 kg/dm³). Eigenschaften: Einfache Herstellung/Verarbeitung, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Rohre, Tauch- & Ausgleichsgewichte u.v.m.

Zink: Ist ein bläulich-weißes, sprödes Metall. Eigenschaften: sprödes, unedles Metall, das an der Luft eine witterungsbeständige Schutzschicht bildet. Verwendung: Korrosionsschutz und Legierungen

Zinn: Ist ein silberweiß glänzendes oder graues und sehr weiches Schwermetall (lässt sich mit dem Fingernagel ritzen). Eigenschaften: Einfache Herstellung/Verarbeitung, hohe Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Lote, Weißblech, Chemikalien u.v.m.

Verwertungskreislauf:

Die Verwertung von Nichteisen-Metallen hat eine lange Tradition und leistet einen wichtigen Beitrag zur **Ressourcenschonung** und **Energieeinsparung** (90% gegenüber Primärproduktion).

Die Sortierung der Nichteisenmetalle erfolgt in einer Wirbelstromanlage in viele Fraktionen und Qualitäten. Die Metalle werden in Metallhütten stofflich verwertet.

Verwertungsprodukte:

Granulate aus Buntmetallen (Kupfer, Aluminium, Blei, Zink, etc.)



Sammelbinde:

Stapelbehälter oder Absetzcontainer

Aluminium

Schlüsselnummer: 35304



Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Aluminium, auch größere Teile (Alu-Leiter, Wäschespinne ohne Kunststoff etc.)
- + Profile, Formteile aus Alu
- + Kochgeschirr aus Aluminium
- + Alu-Felgen
- + Alu-Fensterrahmen
- + Kabel mit Aluminiumkern



NEIN

- Verpackungen (Dosen)
➔ [Metallverpackungen](#)

- Magnetische Metalle
➔ [Alteisen](#)

- andere Nichteisenmetalle
➔ [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

Sonstiges: Mit einem einfachen Magnet kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magnet bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Kupfer, Chromstahl, ...).

Aluminium

Schlüsselnummer: 35304



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Aluminium: Weiches, silbergraues Leichtmetall (Dichte 2,7 kg/dm³). Eigenschaften: Guter elektrischer Leiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Haushalt (Wäschespinnen, Leitern) u.v.m.

Verwertungskreislauf:

Aluminium gehört zu den wichtigsten Industrierohstoffen, insbesondere auch aufgrund des sehr breiten Einsatzspektrums.

Mittels Elektrolyse wird Aluminium aus dem Aluminiumerz Bauxit bei über 900 °C im sogenannten „Hall-Héroult-Prozess“ gewonnen. Für diesen Prozess wird jedoch ein sehr hoher Energieeinsatz benötigt. Im Gegensatz dazu benötigt recyceltes Aluminium lediglich einen Bruchteil (~ 5%) dieses Energiebedarfs.

Verwertungsprodukte:

Der überwiegende Anteil an Aluminium, der in an Altstoffsammelstellen und Bauhöfen gesammelt wird, ist kein reines Aluminium sondern eine Aluminiumlegierung, also eine Mischung aus Aluminium und anderen Metallen. Daher muss Altaluminium vor dem Recyclingprozess auf die Legierungsbestandteile analysiert werden, um in weiterer Folge mit „reinem“ Aluminium soweit verdünnt zu werden, dass wieder eine „typische“ Standardlegierung entsteht. Ein Produkt aus Aluminiumrecycling, das zu 100 % aus Aluminium besteht, ist jedoch nicht möglich.



Sammelgebäude:

Stapelbehälter

Chromstahl

Schlüsselnummer: 35103

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Chromstahl (NiRo, V2A Stahl)
- + Kochgeschirr, Edelstahlspüle
- + Schrauben



NEIN

- Verpackungen (Dosen)
➔ [Metallverpackungen](#)
- Magnetische Metalle
➔ [Alteisen](#)
- andere Nichteisenmetalle
➔ [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

Sonstiges: Mit einem einfachen Magnet kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magnet bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Kupfer, ...).

Chromstahl

Schlüsselnummer: 35103



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Chromstahl (V2A, NiRo): Bezeichnung für legierte und unlegierte Stähle. Eigenschaften: Besonderer Reinheitsgrad, hohe Strom- und Wärmeleiter, metallischer Glanz. Hohe Beständigkeit und Verformbarkeit. Verwendung: Haushalt (Töpfe, Pfannen, Spülen) u.v.m.

Verwertungskreislauf:

Edelstahl kann unterschiedliche Anteile von Chrom, Nickel, Niobium usw. sowie auch nicht-metallische Komponenten, wie Kohlenstoff und Stickstoff, aufweisen. Aufgrund seiner Eigenschaften kann Edelstahl an der Luft „direkt“ eingeschmolzen werden, womit das Recycling vergleichsweise einfach ist.

Verwertungsprodukte:

Der Schrott aus Stahl und Edelstahl wird direkt z.B. in einem Elektroofen eingeschmolzen. Nach weiteren Bearbeitungsprozessen zur Erhöhung des Reinheitsgrades wird das Material schließlich für die weitere Verarbeitung in Stangen und Brammen gegossen.



Sammelbinde:

Stapelbehälter

Kupfer

Schlüsselnummer: 35310



Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Kupfer und Legierungen, Bleche, Rohre, Fittings, Formstücke, Kühler (Auto-), Wärmetauscher, Haushaltskupfer



NEIN

- Verpackungen (Dosen)
➔ [Metallverpackungen](#)

- Magnetische Metalle
➔ [Alteisen](#)

- Kabel
➔ [Kabelschrott](#)

- andere Nichteisenmetalle
➔ [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

Sonstiges: Mit einem einfachen Magnet kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magnet bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Chromstahl, ...).

Kupfer

Schlüsselnummer: 35310



Übersicht
Verpackungen
→ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Kupfer: Rötlich-braunes Schwermetall (Dichte 8,9 kg/ dm³).
Eigenschaften: Guter Strom- und Wärmeleiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Münzen, Kessel, Rohre u.v.m.

Verwertungskreislauf:

Die Verwertung von Kupfer hat eine lange Tradition und leistet einen wichtigen Beitrag zur **Ressourcenschonung** und **Energieeinsparung** (90% gegenüber Primärproduktion). Die Nichteisenmetalle werden in einer Wirbelstromanlage in viele Fraktionen und Qualitäten sortiert. Die Metalle werden stofflich verwertet.

Verwertungsprodukte:

Aus den unterschiedlichen Recycling Rohstoffen entsteht am Ende der Verarbeitungsprozesse in der Elektrolyse ein Rohstoff, der sich nicht von Kupfer aus primären Rohstoffen unterscheidet.



Sammelgebinde:

Stapelbehälter



Messing

Schlüsselnummer: 35315

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

+ Armaturen, Messingprodukte, Patronenhülsen



NEIN

- Verpackungen (Dosen)
 - ➔ [Metallverpackungen](#)

- Magnetische Metalle
 - ➔ [Alteisen](#)

- andere Nichteisenmetalle
 - ➔ [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

Sonstiges: Mit einem einfachen Magnet kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magnet bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Kupfer, ...).

Messing

Schlüsselnummer: 35315



Übersicht
Verpackungen
→ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Messing: Gelbglänzende Nichteisenmetall-Legierung von Kupfer und Zink. (Dichte ~ 8,5 kg/dm³). Eigenschaften: Korrosionsbeständig, lässt sich sehr gut mechanisch bearbeiten (walzen, pressen, ziehen). Verwendung: Haushalt, Schmuckindustrie, Industrie

Verwertungskreislauf:

Das Recycling von Materialien aus Messing hat bereits eine sehr lange Geschichte. Das rührt insbesondere daher, da Messing nahezu ohne Qualitätsverlust beliebig oft recycelt werden kann und das bei einem um bis zu 90 % geringeren Energieeinsatz im Vergleich zur Gewinnung des Primärrohstoffes.

Die Nichteisenmetalle werden in Wirbelstromanlagen in viele Fraktionen und Qualitäten sortiert, um in weiterer Folge Metallhütten stofflich verwertet zu werden.

Verwertungsprodukte:

Je höher der Reinheitsgrad des gesammelten Material ist, desto einfacher ist der nachgeschaltete Recyclingprozess. Am einfachsten zu verwerten sind Produktionsreste, die unmittelbar aus der Bearbeitung des Rohmaterials entstehen. Wesentlich schwieriger ist die Vorgehensweise bei Sekundärrohstoffen mit geringem Messinganteil. Aber auch hier ermöglicht es die Raffinationselektrolyse, Verunreinigungen zu entfernen und so einen nahezu reinen Sekundärrohstoff zu generieren.



Sammelgebäude:

Stapelbehälter



Kabelschrott

Schlüsselnummer: 35314

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + nur Kabel mit Kupferkern



NEIN

- leere Kabelummantelungen
 - ➔ [Restabfall](#)
- Stecker
 - ➔ [Alteisen](#)
- elektronische Bauteile (Netzteile)
- Computerzubehör wie Maus etc.
- Christbaumbeleuchtungen
 - ➔ [Elektro-Kleingeräte](#)
- Kabel mit Aluminiumkern
 - ➔ [Aluminium](#)

Sonstiges: Kabel **nicht** von gesammelten EAGs entfernen! Nach Möglichkeit und Wissenstand separate Sammlung von Aluminium und Kupferkabeln.



Kabelschrott

Schlüsselnummer: 35314

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Kabel sind aus wertvollen Ne-Metallen (meist Kupfer) und einer isolierenden, brandhemmenden Kunststoffummantelung meist aus PVC erzeugt.

Sammelhinweis:

Leere Kabelummantelungen werden keiner stofflichen Verwertung zugeführt, da keine wertvollen Inhaltsstoffe enthalten sind und der Kunststoff schlechte Qualität aufweist.

Verwertungskreislauf:

Hochwertige Metalle wie **Aluminium** und **Kupfer** können so wieder dem Rohstoffkreislauf zur erneuten industriellen Verarbeitung (Einsatz in Hütten und Gießereien) zugeführt werden. Dazu werden Metalle und Kunststoffe getrennt.

Verwertungsprodukte:

Kupfer, Aluminium bzw. thermische Verwertung für Ummantelungen (PVC)



Sammelgebinde:

Stapelbehälter oder 200 Liter Fass

Kaffeekapseln

Schlüsselnummer: 35304

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Aluminium-Kapseln
- + Aluminium-Verbundkapsel
- + Aluminium-Kapseln für Tee



NEIN

- Verpackungen
 - ➔ [Metallverpackungen](#)
- Kapseln aus Kunststoffen bzw. Bio-Kunststoffen
 - ➔ [Restabfall](#)



Kaffeekapseln

Schlüsselnummer: 35304

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Bei diesen Kapseln handelt es sich um Portionspackungen (Einweg) für Kaffee, aber auch Tee.

Verwertungskreislauf:

Die im ASZ sortenrein gesammelten Kapseln werden zu einem Verwertungsbetrieb gebracht, der die Abtrennung des Aluminiums von Kaffee- und Teerückständen durchführt.

Aluminium ist ein wertvoller Rohstoff, der zu 100 % und beliebig oft wiederverwertet werden kann. In Aluminiumhütten wird das gewonnene Aluminium für die Produktion neuer Aluminium-Produkte verwendet. Dabei werden nur noch 5 % der Energie benötigt, die bei der Erzeugung von neuem Aluminium eingesetzt werden muss.

Auch die so gesammelte Masse an Kaffee und Tee wird sinnvoll verwertet. Die enthaltene Energie wird über Fermentation zu hochreinem Biogas umgewandelt. Biogas wird als alternativer Energieträger verwendet, die Verwertung der Feststoffe erfolgt in der Kompostierung.

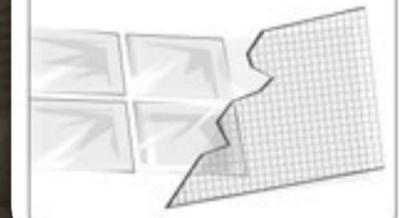
Verwertungsprodukte:

Aluminium, Kompost, Biogas



Sammelbinde:

MGB 120 Liter



Flachglas

Schlüsselnummer: 31408

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



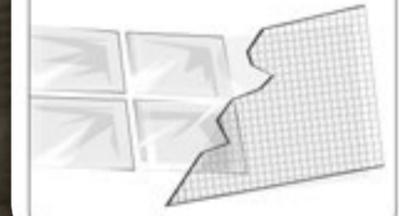
JA

- + Fensterglas
- + Windschutzscheiben (Verbund)
- + Heck- und Seitenscheiben
- + Scheinwerfergläser
- + Isolierglas inkl. Randverbund
- + Drahtglas
- + Spiegelglas
- + Haushaltsglas wie Trinkgläser, Glaskrüge, Glasschüsseln etc.
- + Brandschutzglas
- + Panzerglas



NEIN

- Glaskeramik (Feuerfest-Glas, Kochfelder), Kaminscheiben, stark gefärbte Gläser
- Kochgeschirr hitzebeständig
- Bleikristallglas
- Halogenspots und Glühbirnen
 - ➔ [Restabfall](#)
- Keramik, Porzellan
 - ➔ [Bauschutt \(mineralisch\)](#)
- Glasverpackungen (Flaschen)
 - ➔ [Weißglas](#) oder [Buntglas](#)
- Gasentladungslampen (z.B. Energiesparlampen) und LED-Leuchtmittel
 - ➔ [Gasentladungslampen](#)



Flachglas

Schlüsselnummer: 31408

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Flachglas ist scheibenförmiges Glas, das z.B. als Fenster- oder Automobilglas Verwendung findet. Die Erzeugung erfolgt im Floatprozess (Floatglas) oder Walzprozess (geprägtes Glas). Glas kann immer wieder recycelt werden. Gewöhnliches Gebrauchsglas (Kalk-Natron-Glas) besteht aus einem Netzgerüst von Silizium- und Natrium- bzw. Kalium- und Calciumoxid. Glas ist eine amorphe Substanz (unterkühlte Flüssigkeit), welche durch das Schmelzen von Sand entsteht. Die Schmelztemperatur spielt dabei eine wichtige Rolle. Aufgrund dieser Schmelztemperaturunterschiede ist Flachglas in der Verpackungsglassammlung nicht erwünscht.

ACHTUNG: Gefährlichster Störstoff wegen höherer Schmelztemperatur ist Glaskeramik (Ceran).

Der Reinheitsgrad des Altglases ist ganz entscheidend für die Qualität des Recyclats.

Verwertungskreislauf:

Nach Sorten getrenntes Flachglas wird mit Hilfe eines Radladers zum Vorbrecher gefahren wo es auf Handflächengröße zerkleinert wird. Vom Vorbrecher aus geht es über den Aufgabebunker zum Trennsieb, wo grob und fein getrennt werden. Beim anschließenden Leseband werden per Hand größte Verunreinigungen entfernt, die wiederum nach Materialien getrennt werden. Über starke Magnet werden Eisenteile entfernt. Im Brecher-System erfolgt dann beim Flachglas die Abschlagung des Glases von der Folie bzw. wird beim Drahtglas Glas und Draht getrennt.

Vollautomatische High-Tech-Geräte arbeiten mit Laserlicht nach dem Prinzip der Lichtschranke. Nichttransparente Stoffe wie Keramik, Steingut etc. werden auf diese Weise identifiziert und per Druckluftimpuls ausgestoßen. Auch Fremdstoffe werden weitgehend sortenrein erfasst und falls möglich in den Stoffkreislauf rückgeführt.

Das fertige Recyclat gelangt dann in Vorratsboxen zur Zwischenlagerung und von dort wieder in die Glasproduktion.

Verwertungsprodukte:

Flachglas, Behälterglas, Schmirgelpapier, Dämmwolle



Sammelbinde:

Absetzbehälter

Reifen

Schlüsselnummer: 57502

Reifen[®]



Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Moped und Motorradreifen
- + Reifen von PKW
- + Reifen von LKW
- + Reifen mit Felgen



NEIN

- Gummiabfälle
- Vollgummireifen (Stapler)
- Go-Kart-Reifen
- Fahrradreifen
- Schläuche und Felgenbänder
 - ➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)



Reifen

Schlüsselnummer: 57502

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation

Reifen bestehen hauptsächlich aus Gummi (= Kautschuk, rund 65%), Stahl (rund 30%), Textilien (rund 5%) und können auch Ruß und Kunststoffe enthalten.

Verwertungskreislauf:

- **Wiederverwendung zur Runderneuerung**
- **Gummimehl**
 - Gummivorzerkleinerung mittels Schneidemühle auf Korngrößen
 - Anschließende Siebung in verschiedene Korngrößen
 - Mahlung im Tieftemperaturverfahren
 - Herstellung feinsten Gummimehls
 - Klassierung (Siebung) des Mahlgutes

Das gewonnene Gummimehl wird mit Kunststoffgranulaten vermischt und für Autozubehöerteile (Stoßstange, Armaturen Bretter, Neureifenproduktion), diverse andere Gummierzeugnisse und Dämmplatten wiederverwendet.
- **Verbrennung in Zementwerken** bei 1.400°C. Die Reifen werden vor der Verbrennung zerkleinert. Durch den Zusatz von Altreifen wird die Entstehung von Stickoxiden reduziert. Die an die Luft abgegebenen Emissionen werden über ein Computersystem kontrolliert.

Verwertungsprodukte:

Neue Reifen, Gummimehl (Neureifen), Wärmeenergie;



Sammelgebäude:

Absetz- oder Abrollcontainer



Alt Speiseöle und -fette

Schlüsselnummer: 12302

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + gebrauchte Fritier- und Bratfette/-öle
- + Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardinen usw.)
- + Butterschmalz und Schweineschmalz
- + verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette



NEIN

- Mineral-, Motor- und Schmieröle
➔ [Mineralöle/-fette](#)

- andere Flüssigkeiten und Chemikalien
➔ Problemstoffe, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

- Speisereste, Dressings, Saucen, Mayonnaisen
➔ [Bioabfall](#) oder [Komposthaufen](#)

Sonstiges: Verwenden Sie nach Möglichkeit das Mehrweg-Sammelsystem »[Öli](#)«



Altspeiseöle und -fette

Schlüsselnummer: 12302

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Altspeisefette und -öle aus privaten Haushalten. Keine mineralischen Fette und Öle!

Auswirkungen auf die Umwelt:

Öle und Fette werden zum Problem, wenn sie einfach in den Abfluss oder ins WC geschüttet werden. Ablagerungen und Verstopfungen in den Abflussleitungen und in der öffentlichen Kanalisation sowie Störungen in den Pumpwerken sind die Folge. Das zieht hohe Kosten für den Unterhalt der Kanalisation nach sich. Zudem greifen saure Abbauprodukte den Beton an und verkürzen somit die Lebensdauer der Kanalisationsrohre.

Die daraus resultierenden hohen Wartungs- und Reinigungskosten sind durch umweltbewusstes Handeln vermeidbar.

Verwertungskreislauf:

Gebinde mit den gesammelten Altspeisefetten und -ölen werden nach Gebindegrößen sortiert und einer Anlage zur Produktion von Biodiesel zugeführt. Leergebinde werden der Verbrennung zugeführt.

Verwertungsprodukte:

Biodiesel, Strom und Wärme



Sammelgebilde:



UN200 Spannringfass für Kleingebinde

UN200 Spundfass für direkte Einfüllung

Öli

Schlüsselnummer: 12302



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + gebrauchte Fritier- und Bratfette/-öle
- + Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardinen usw.)
- + Butterschmalz und Schweineschmalz
- + verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette



NEIN

- Mineral-, Motor- und Schmieröle
 - ➔ [Mineralöle und Mineralfette](#)

- andere Flüssigkeiten und Chemikalien
 - ➔ Problemstoffe, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

- Speisereste, Dressings, Saucen, Mayonnaisen
 - ➔ [Bioabfall](#) oder [Komposthaufen](#)

Sonstiges: Nur vollgefüllte Ölis abgeben. Nicht über 80°C heiße Öle und Fette einfüllen.

Öli

Schlüsselnummer: 12302

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Der Öli ist ein Mehrweggebinde.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Öle und Fette werden zum Problem, wenn sie einfach in den Ausguss oder ins WC geschüttet werden. Ablagerungen und Verstopfungen in den Abflussleitungen und in der öffentlichen Kanalisation sowie Störungen in den Pumpwerken sind die Folge. Sie führen zu hohen Kosten für Unterhalt der Kanalisation. Zudem greifen saure Abbauprodukte den Beton an und verkürzen die Lebensdauer der Kanalisationsrohre. Die resultierenden Wartungs- und Reinigungskosten sind durch umweltbewusstes Handeln vermeidbar.

Verwertungskreislauf:

Die gesammelten Ölis werden zur ARA Fritzens/Tirol transportiert. Dort werden sie in einer Wärmekammer erwärmt, um Fette von Ölen zu trennen. Das Öl wird gereinigt und zur Strom- und Wärmeherzeugung herangezogen. Die Wärme wird u.a. zur Beheizung der Anlagen und zur Trocknung von Klärschlamm verwendet. Fette und organische Verunreinigungen werden in den Faulurm der Kläranlage eingebracht und als Biogas ebenfalls zur Gewinnung von Strom und Wärme verwendet. Die leeren Ölis werden gereinigt und wieder für die Sammlung bereitgestellt.

Verwertungsprodukte:

Strom und Wärme, Biodiesel



Sammelgebinde:

Haushalts-Öli (3 Liter), Gastro-Öli (25 Liter)

Sammelhinweis:

Abholtermine für Ihre Gemeinde und Kontaktdaten für Abholungen und Bestellungen finden Sie auf www.oeli.info

Altholz

Schlüsselnummer: 17201, 17202



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Holzmöbel wie Schränke, Kücheneinrichtungen, Tische
- + Sessel und Sitzgarnituren ohne Polsterung/Bezug
- + Bettgestelle und Bettenroste aus Holz
- + Verkleidungen aus Holz
- + Parkettböden unverklebt (schwimmend verlegt)
- + Steigen, Leisten
- + Paletten sauber
- + Schalungsplatten
- + Spanplatten, beschichtet oder lackiert
- + OSB-Platten
- + Leimholz
- + Sägemehl



NEIN

- Türen und Fenster inkl. Stöcke (Innen- und Außenbereich)
- Verbundmaterial wie z.B. Schranktür mit Spiegel oder Sessel und Sitzgarnituren mit Polsterung
- MDF-Platten, Holzfaserdämmplatten, Multiplex- und Siebdruckplatten sowie stark verunreinigte Paletten
- Parkettböden verklebt und Laminatböden
 - ➔ [alles Sperrmüll](#)
- Brandholz, Werkstättenböden, Dachpappe, Munitionskisten, Altholz mit PVC-Beschichtung, Bitumenbeschichtung und schwermetallhaltigen Anstrichen, Teeröl- und salzimprägnierte und sonstige behandelten Holzabfälle aus dem Außenbereich (z.B. Eisenbahnschwellen, Pfähle, Masten)
 - ➔ [Gef. Abfall => Entsorger](#)
- Wurzelstöcke
 - ➔ [Baumschnitt](#)



Altholz

Schlüsselnummer: 17201, 17202

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Um eine stoffliche Verwertung von Altholz zu ermöglichen, ist die getrennte Erfassung an der Anfallstelle (= ASZ, Bauhof) von entscheidender Bedeutung und auch gesetzlich vorgeschrieben. Ist diese Trennung an der Anfallstelle technisch nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so kann diese in einer dafür genehmigten Behandlungsanlage nachträglich erfolgen.

Aufgrund ihrer Beschaffenheit oder der Verunreinigung mit Schad- und/oder Störstoffen sind Althölzer z.T. nicht für eine stoffliche Verwertung geeignet und sind über den Sperrmüll zu entsorgen.

Brandholz darf bei kommunalen Sammelstellen nicht angenommen werden, da es sich hierbei um einen gefährlichen Abfall handelt, der nicht „haushaltsüblich“ ist. Der/die Kund:in muss an einen Entsorger verwiesen werden, über die entsprechende Genehmigung verfügt.

Verwertungskreislauf:

Sortenrein erfasstes Altholz wird mittels Shredder auf die geforderte Stückigkeit zerkleinert. Die Abscheidung von Metallen (wie z.B. Beschläge, Nägel usw.) erfolgt mittels Eisen- und Nichteisenmetallabscheidern. Ein Großteil des getrennt erfassten Altholzes wird in der Holzwerkstoffindustrie stofflich verwertet und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft einem neuen Produktlebenszyklus zugeführt. Auf diese Weise werden jährlich rund 700.000 – 800.000 Tonnen Altholz in den österreichischen Spanplattenwerken recycelt.

Verwertungsprodukte:

Spanplatten (stoffliche Verwertung), Strom und Wärme (thermische Verwertung)



Sammelbinde:

Absetz-, Umleer-, Abrollcontainer

Altkleider

Schlüsselnummer: 58107

Kleiderspende



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Bekleidung, Unterwäsche (tragbar und sauber)
- + Schuhe (paarweise zusammengebunden)
- + Haushaltstextilien, Bettwäsche, Steppdecken, Wolldecken
- + Bettdecken und Polster mit Feder-/Daunen-Füllung



NEIN

- Verschmutzte, defekte, feuchte Textilien und Schuhe
- Textilabfälle, Lumpen, Stoffreste, Teppiche und einzelne Schuhe
- Kissen, Polster und Bettdecken mit Synthetik Füllung
 - ➔ [Restabfall](#) bzw. [Sperrmüll](#)
- Schischeuhe, Eislaufschuhe
 - ➔ Flohmarkt, spezielle Second-Hand Läden

Sonstiges: Ausschließlich saubere und tragfähige Textilien und Schuhe! Bitte werfen Sie Ihre Kleider und Schuhe nur in gut verschlossenen Säcken ein!

Altkleider

Schlüsselnummer: 58107

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Kleiderspende



Produktinformation:

Die Herstellung neuer Textilien verbraucht Rohstoffe, Energie und sehr viel Wasser. Mit der Sammlung und Verwertung von jährlich über 3.000 Tonnen gebrauchter Kleidung und Haushaltstextilien durch die Caritas in Zusammenarbeit mit den Vorarlberger Gemeinden werden

- 12.000 Tonnen CO₂-Emissionen und 20 Milliarden Liter Wasser eingespart;
- über 200 Arbeitsplätze in Vorarlberg gesichert;
- soziale Projekte in Vorarlberg und in Entwicklungsländern unterstützt und damit Menschen in Not geholfen.

Mehr dazu: www.carla-vorarlberg.at

Verwertung:

- 60% der gesammelten Kleider und Schuhe sind noch tragbar. Davon werden 1,5% in den Vorarlberger carla Shops günstig verkauft oder gegen Gutscheine kostenlos ausgegeben.
- 20% können als Rohstoffe für Putzlappen und Isolationsmaterial verwendet werden.
- 15% müssen als Textilmüll und 5% als Restmüll entsorgt werden.

Die Sortierung erfolgt händisch im carla Tex Sortierwerk in Hohenems, wo langzeitarbeitslose Menschen einen befristeten Arbeitsplatz finden mit dem Ziel, sich wieder für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Die gesammelten Mengen übersteigen bei weitem den Inlandsbedarf und die Sortierkapazität. Die Mehrmengen werden exportiert und die Erlöse in soziale Projekte der Caritas investiert.

Verwertungsprodukte:

- Kleider und Schuhe (Re-Use)
- Bettfedern, Putzlappen, Isolationsmaterial (Recycling)



Sammelbinde:

Sammelcontainer

Bei Überfüllung oder Vermüllung:

Tel. [05522 200 4600](tel:055222004600)

Sammelhinweis:

Bitte ausschließlich saubere, tragbare Textilien und paarweise zusammengebundene Schuhe in gut verschlossenen Säcken einwerfen.

Orange Sammelsäcke sind kostenlos in den Filialen von SPAR und Sutterlüty sowie in den Raiffeisenbanken und bei den Gemeinden erhältlich.



Bioabfall

Schlüsselnummer: 92450

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Obst-, Gemüse- und Speisereste
- + verdorbene Lebensmittel
- + Kaffee- und Teesud inkl. Papierfilter
- + Schnittblumen
- + Küchenpapier
- + Blätter
- + Fleisch- und Fischreste
- + Schalen von Südfrüchten (z.B. Banane, Orange)
- + Topfpflanzen (ohne Topf)
- + Zeitungspapier und Papiersack, welche für die Vorsammlung verwendet werden

Sonstiges: Jeder zusätzliche Eintrag von Kunststoffen (Säcke und Tüten aus Kunststoff, z.B. Säcke aus der Obstabteilung) ist zu vermeiden. Ausgenommen Säcke aus biologisch abbaubarem Kunststoff nach DIN EN 13432.

Lebensmittel sind kostbar – vermeiden Sie unnötige Lebensmittelabfälle!



NEIN

- Kunststoffsäcke/-taschen (biologisch abbaubare Werkstoffe (=BAW))
➔ [Kunststoff Verpackungen](#)

- Katzenstreu (mineralisch)
- Kleintiermist
- Asche
- Hygieneartikel
➔ [Restabfall](#)

- Kaffee in Portionskapseln aus Metall
➔ [Kaffeekapseln](#)

- Kaffee in Portionskapseln aus Kunststoff
➔ [Restabfall](#)

- Medikamente und Arzneimittel
➔ [Arzneimittel](#)

Bioabfall

Schlüsselnummer: 92450

Bioabfall



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Bioabfälle sind organische Abfälle aus Haushalten. Jeder Fehlwurf erschwert die Verarbeitung, deshalb ist der Eintrag von Fehlwürfen wie Kunststoffe (z.B. Verpackungen inkl. Biologisch abbaubaren Werkstoffen), nicht organischen Materialien (z.B. Katzenstreu) usw. zu minimieren. BAW (biologisch abbaubare Werkstoffe) sind zwar kompostierbar, aber nur unter sehr spezifischen Bedingungen. In Vorarlberg wird der Bioabfall in einer Biogasanlage verwertet, in der weder die notwendige Temperatur (mind. 65° C) noch die notwendige Verweildauer zum Abbau von BAW erreicht wird.

Verwertungskreislauf:

Aus Bioabfall wird Energie

Aus den Abfällen, die in unserem Bioabfall landen, werden Dünger für die Landwirtschaft und wertvolles Biogas gewonnen. Dazu wird der gesammelte Bioabfall zuerst von Störstoffen wie zum Beispiel Kunststoffen befreit und anschließend in die Vergärungsanlage gebracht. Aus dem bei der Gärung entstehenden Biogas werden Strom und Wärme gewonnen.

Der Biomüll wird anschließend gepresst. Die flüssigen Gärreste werden als Dünger in der Landwirtschaft verwendet, der feste Gärrest wird einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Kompostieren: Auf die Technik kommt es an

In Vorarlberg kompostieren viele Haushalte ihre Bioabfälle selbst. Wichtig dabei: richtiger Standort und Kompostiertechnik. Infos dazu gibt es bei Ihrer Gemeinde oder bei den Obst- und Gartenbauvereinen. Beachten Sie bitte: Nicht alles, was in den Bioabfall kann, gehört auch auf den Komposthaufen (z.B. Speisereste).

Tipps zur richtigen Kompostiertechnik finden Sie auf www.abfallv.at/wiederverwenden/kompost.

Verwertungsprodukte:

Biogas, Flüssigdünger, Kompost



Sammelgebinde:

Biosack, Biotonne

Sammelhinweis:

Kunststoffe (z.B. Tragetaschen) stören die Aufbereitung des Bioabfalls. Aus diesem Grund ist jeder zusätzliche Eintrag an Fremdstoffen zu vermeiden.

Bodenaushub

Schlüsselnummer: 31411-29



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + natürlich gewachsenes, nicht verunreinigtes Bodenmaterial
- + Sand, Schotter, Kies, Felsabbruch, Erden usw.



NEIN

- Baustellenrestabfall
- Glas- und Steinwolle
 - ➔ [Restabfall](#) bzw. [Sperrmüll](#)

- Holzzementplatten
- Gipskarton
 - ➔ [Bauschutt gemischt](#) bzw. [Sperrmüll](#)

- Restabfälle und Sperrmüll
 - ➔ Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis - Übersicht](#)

- Bauschutt mineralisch
- Bauschutt gemischt
- Mineralwolle, asbestähnlich
- Asbestzement, Eternit
 - ➔ Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis - Übersicht](#)

Bodenaushub

Schlüsselnummer: 31411-29

Bodenaushub



Übersicht
Verpackungen
→ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Material, das durch Ausheben oder Abräumen von im Wesentlichen natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt.

Bodenfremde mineralische Bestandteile wie z.B. Bauschutt dürfen nicht mehr als fünf Volumsprozent ausmachen. Bodenfremde organische Bestandteile wie z.B. Kunststoffe, Papier, Holz usw. dürfen nicht mehr als ein Volumsprozent ausmachen.

Verwertungskreislauf:

Deponierung, Verwertung im Erdenwerk

Mit einem entsprechenden analytischen Nachweis besteht auch die Möglichkeit, dass Bodenaushub als Füll- und Schüttmaterial für Geländekorrekturen verwertet wird.



Sammelgebinde:

Absetz- oder Abrollcontainer



Grünschnitt

Schlüsselnummer: 92101

Übersicht
Verpackungen
→ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Grasschnitt
- + Laub, Heu
- + Unkraut
- + Schnittblumen
- + Topfpflanzen
- + Baum- und Strauchschnitt



NEIN

- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste
→ [Bioabfall](#)

- Säcke
→ [Kunststoff Verpackungen](#)

- Erde
→ [Bodenaushub](#) oder Bodenaushubdeponie

Sonstiges: Gemeindelösung beachten! Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!



Grünschnitt

Schlüsselnummer: 92101

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Wegen der erheblichen Geruchsbelastung ist die Sammlung im Sommer nur bei kurzen Zwischenlagerzeiten zu empfehlen.

Verwertungskreislauf:

Verwertung als Strukturmaterial für die Vergärung sowie Kompostierung des Bioabfalls.

Verwertungsprodukte:

Biogas, Kompost



Sammelgebinde:

Absetz- oder Abrollcontainer

Rasenschnitt

Schlüsselnummer: 92102

Rasenschnitt



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Rasen- und Grasschnitt
- + Heu
- + Fallobst



NEIN

- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste
➔ [Bioabfall](#)

- Kleintiermist
➔ [Restabfall](#)

- Laub
- Holzige Abfälle
➔ [Grünschnitt](#) bzw. [Baumschnitt](#) oder [Strauchschnitt](#)

Sonstiges: Rasenschnitt sollte aufgrund der möglichen Geruchsbelästigung und des durch lange Lagerung verminderten „Brennwertes“ wöchentlich abgeführt werden. Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!

Rasenschnitt

Schlüsselnummer: 92102

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Rasenschnitt hat einen hohen Energiegehalt und kann daher sehr gut in Biogasanlagen vergärt werden. Gärreste können von Bauern wieder auf den Feldern ausgebracht werden.

Verwertungskreislauf

Rasenschnitt wird in genehmigten Biogasanlagen zu Biogas und Gärückstand vergärt. Laub und feste Verunreinigungen wie z.B. Erde, Steine, Holz verursachen Probleme in der Vergärung, da Pumpen nicht für solche Stoffe ausgelegt sind.

Verwertungsprodukte:

Gartenerde, Kompost



Sammelgebinde:

Absetzcontainer

Sammelhinweis:

Wegen der erheblichen Geruchsbelastung ist die Sammlung im Sommer nur bei kurzen Zwischenlagerzeiten zu empfehlen. Zudem nimmt der Energiegehalt durch die lange Lagerung erheblich ab.

Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67

Strauchschnitt



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + dünne Äste bis ca. Fingerstärke



NEIN

- dicke Äste stärker als ca. Fingerstärke (ca. 1,5 cm)
 - ➔ [Baumschnitt](#)
- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste
 - ➔ [Bioabfall](#)
- Kleintiermist
 - ➔ [Restabfall](#)

Sonstiges: Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!

Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67

Strauchschnitt



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Strauchschnitt kann sehr gut als Strukturmaterial in der Vergärung verwendet werden.

Verwertungskreislauf

Strauchschnitt wird geshreddert und bei der Vergärung des Bioabfalls bzw. bei der Kompostierung als Strukturmaterial beigemischt.

Verwertungsprodukte:

Gartenerde, Kompost



Sammelgebinde:

Lose, Absetz- oder Abrollcontainer

Baumschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

Übersicht
Verpackungen
→ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

+ Äste mit mehr als ca. Fingerstärke (ca. 1,5 cm)



NEIN

- dünne Äste geringer als ca. Fingerstärke (ca. 1,5 cm)
→ [Grünschnitt](#) oder [Strauchschnitt](#)
- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste
→ [Bioabfall](#)
- Kleintiermist
→ [Restabfall](#)

Sonstiges: Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!



Baumschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Baumschnitt kann sehr gut in Biomasseanlagen verbrannt werden. Biomasseanlagen brauchen eine entsprechende Bewilligung zum Verbrennen dieser Abfälle. In diesen Fällen ist auch eine andere Schlüsselnummer zu verwenden (17201-02).

Verwertungskreislauf

Shreddern und anschließende Verbrennung in einer abfallrechtlich genehmigten Biomasseanlage.

Verwertungsprodukte:

Wärme



Sammelgebinde:

Lose oder Absetz- oder Abrollcontainer

Baumschnitt, Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Baumschnitt
Strauchschnitt



JA

- + Baumschnitt
- + Strauchschnitt
- + Rindenabfälle, Reisig
- + Christbäume



NEIN

- Laub, Unkraut
➔ [Grünschnitt](#)

- Rasen- und Grasschnitt
- Heu
- Fallobst
➔ [Grünschnitt](#) oder [Rasenschnitt](#)

- Friedhofsabfälle
➔ [Restabfall](#)

- Gemüsereste, Küchenabfälle
➔ [Bioabfall](#)

Sonstiges: Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen! Gemeindelösungen beachten!

Baumschnitt, Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Strauchschnitt kann sehr gut als Strukturmaterial in der Vergärung verwendet werden.

Baumschnitt kann sehr gut in Biomasseanlagen verbrannt werden. Biomasseanlagen brauchen eine entsprechende Bewilligung zum Verbrennen dieser Abfälle. In diesen Fällen ist auch eine andere Schlüsselnummer zu verwenden (17201-02).

Durch die Vermischung von Baum- und Strauchschnitt wird eine direkte Verwertung des Baumschnittes in Biomasseanlagen verhindert.

Verwertungskreislauf

Shreddern mit oder ohne vorherige Sortierung. Verwertung als Strukturmaterial bei der Vergärung des Bioabfalls bzw. bei der Kompostierung und/oder der Verbrennung in einer genehmigten Biomasseanlage.

Verwertungsprodukte:

Gartenerde, Kompost, Wärme



Sammelbinde:

Lose, Absetz- oder Abrollcontainer

Sammelhinweis:

Lose oder Mulde

Sonstiges: Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!

EPS Baustyropor

Schlüsselnummer: 57108



- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

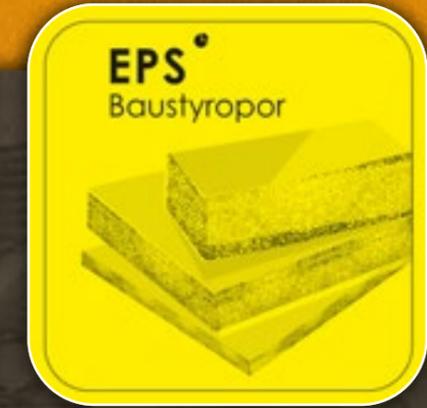
- + Baustyropor weiß oder färbig
- + loses Styropor
- + saubere und trockene Dämmplatten aus EPS (Expandiertes PolyStyrol)

Sonstiges: Nur Material jünger als 2016 darf für das Recycling verwendet werden! Nur sauberes Styropor, für welches kein Verwertungsbeitrag im ARA-System bezahlt wurde. Bitte Klebebänder und Etiketten entfernen und in kleine Teile brechen! Nur Material ohne stofffremde Anhaftungen wie z.B. Estrich, Mörtel, Putz, Steine, Folien einwerfen.



NEIN

- Styroporflocken und -tassen aus Styrodur (weiss, färbig)
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#)
- Verpackungsstyropor (z.B. für Bildschirme)
 - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#) oder [EPS-Styroporverpackungen](#)
- Dämmplatten aus EPS älter als 2016
- Dämmplatten aus PE und PU-Schaum, Styrodur (weiss, färbig)
 - ➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)
- Dämmplatten aus XPS
 - ➔ bis 2009 gefährlicher Abfall
ab 2009 [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)
- Rigips, Heraklith
 - ➔ [Bauschutt gemischt](#)
- verschmutztes oder nasses Styropor
 - ➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)



EPS Baustyropor

Schlüsselnummer: 57108

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Der Handelsname für den Schaumstoff EPS (Expandiertes Polystyrol) ist „Styropor“.

Die **EPS Perlen**, in die bereits Treibmittel eingearbeitet sind, werden in Formen gefüllt und mit Wärme aufgeschäumt.

Anwendung im Baubereich für Wärme- und Trittschalldämmung.

Produkte, die vor 2016 hergestellt bzw. in Verkehr gesetzt wurden, sind aufgrund der verwendeten Flammschutzmitteln nicht für das Recycling geeignet. Diese müssen verbrannt werden.

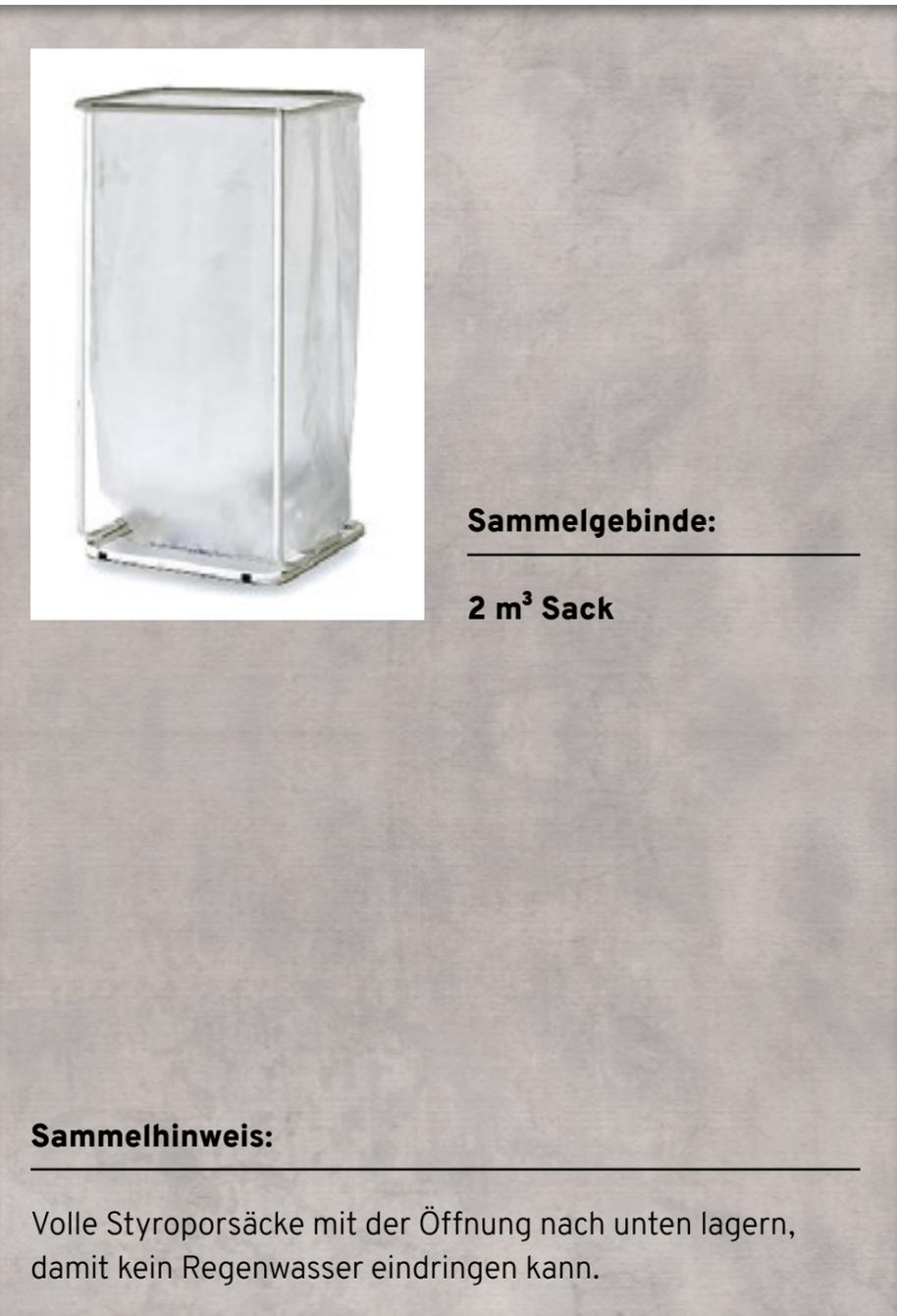
Verwertungskreislauf:

Das Styropor (nur Produkte, die vor 2016 hergestellt bzw. in Verkehr gesetzt wurden) wird in einem zweistufigen Verfahren (Shredder, Mühle) zerkleinert und als Styroporgranulat vermarktet.

Verwertungsprodukte:

Lose: Wärmedämmmaterial (als Schüttmaterial im Estrich), Zuschlagstoff bei Wärmedämmputz, Wärmedämmziegeln bzw. Leichtbauteilen (Gesimse etc.);

Verpresst: Styroporplatten, Styroporverpackungen;



Sammelgebilde:

2 m³ Sack

Sammelhinweis:

Volle Styroporsäcke mit der Öffnung nach unten lagern, damit kein Regenwasser eindringen kann.

EPS - Dämmstoffe		XPS - Dämmstoffe		
Eigenschaften: kugeliges Material, weiß oder grau		Eigenschaften: kompaktes Material, meist farbig (rosa, blau)		
bis 2015	ab 2016	bis 2009	2010-2015	ab 2016
nicht gefährlich		gefährlich (Begleitschein)	nicht gefährlich	
Verbrennung	Verbrennung/ Recycling	Verbrennung	Verbrennung	Verbrennung/ Recycling
getrennte Sammlung von Verpackungen (lizenzierteres Material)				

Kunststoff Folien

Schlüsselnummer: 57119

- Übersicht
- Verpackungen
- **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Folien, die keine Verpackung sind (z.B. saubere Agrarfolien -besenrein)
- + saubere Abdeckfolien und Baufolien
- + Weiche Folien und Wickelfolien bzw. Stretchfolien mit dem Aufdruck
LDPE (LowDensityPolyEthylen)
LLDPE (Linear LowDensityPolyEthylen)



NEIN

- Verpackungsfolien
→ [Kunststoff Verpackungen](#)
- Verschmutzte oder verklebte Folien
- Netze, Schnüre
- Teichfolien
→ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

Sonstiges: Nur saubere Folien (besenrein), für die kein Verwertungsbeitrag im ARA-System bezahlt wurde.

Kunststoff Folien

Schlüsselnummer: 57119

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

LDPE (Low Density Polyethylen) ist zäh und dehnbar, daher wird es vorwiegend zu Folien verarbeitet.

LLDPE ist sehr beständig gegen Chemikalien, lässt Wasserdampf kaum durch, ist geruchlos und geschmacksneutral.

Verwertungskreislauf:

Kunststoff-Folien werden im Verwertungsbetrieb zerkleinert, gewaschen und getrocknet. Das Mahlgut wird anschließend in einem Extruder granuliert und vermarktet. Beim stofflichen Recycling bleibt der chemische Aufbau der Kunststoffe erhalten.

Verwertungsprodukte:

neue Folien (Säcke, Agrarfolien), Kabelschutzrohre;



Sammelgebinde:

Absetz- oder Umleercontainer, 2 m³-Sack

Bauschutt mineralisch

Schlüsselnummer: 31409-18

Bauschutt[®]
mineralisch



Übersicht
Verpackungen
➔ **Altstoffe**
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Beton mit und ohne Armierung (z.B. Waschbetonplatten, Betonträger)
- + Ziegel (z.B. Dachziegel, Mauerwerk, Tontöpfe mit und ohne Glasierung oder Lackierung)
- + Rand- und Pflastersteine (Beton und Naturstein)
- + Bodenplatten (Beton und Naturstein)
- + Estrich
- + Klinker



NEIN

- Holzspanbetonziegel und -platten (z.B. Heraklith)
- Gipskartonplatten
- Gasbeton (Ytong)
- Porzellan, Keramik, Fliesen
- Zement, Kalk, Gips, Mörtel, Putz
- Zementsäcke gefüllt oder mit Restinhalten
➔ [Bauschutt gemischt](#)

- Asbestzement (z.B. Eternit)
➔ [Asbestzement](#)

- Künstliche Mineralwolle (z.B. Glas- und Steinwolle)
➔ [Mineralfasern asbestähnlich](#) oder [Bauschutt gemischt](#) bzw. [Sperrmüll](#)

- Natürliches Bodenmaterial (z.B. Erde, Sand)
- Asphalt

Sonstiges: Gemeindelösung beachten.

Bauschutt mineralisch

Schlüsselnummer: 31409-18

- Übersicht
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Bauschutt[®]
mineralisch



Produktinformation:

Bauschutt **nur unter Aufsicht** entgegennehmen. Reinen Bauschutt nie mit Baustellenrestabfall mischen, da sonst nur eine sehr teure Entsorgung möglich ist.

Nach einer Vorsortierung, bei der Störstoffe entfernt werden, wird der Bauschutt geshreddert und in drei Kategorien sortiert.

Verwertungsprodukte:

Das gewonnene Recyclingmaterial findet vorwiegend im Tiefbaubereich (z.B. für Straßen-Unterbau, Leitungsbau) Verwendung. Fremdstoffe werden großteils mit Baurestmassen entsorgt.



Sammelbinde:

Lose oder Abrollcontainer

Elektrogroßgeräte

Schlüsselnummer: 35220 gefährlich, 35221

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

+ Haushaltsgroßgeräte

- Waschmaschinen, Dunstabzug, Wäschetrockner ohne Wärmepumpe, Geschirrspüler, Mikrowellen, elektr. Heizkörper, Nachtspeicheröfen, Boiler, Heizungswärmepumpen (ohne Kühlkreislauf bzw. Kühlmittel)

+ Elektrische Werkzeuge groß

- Elektrorasenmäher, Gartenhäcksler, Heckenschere, elektr. Motorsäge, Hochdruckreiniger, Mischmaschine, Kompressor

+ Elektr. Spiel- Sport- & Freizeitgeräte groß

- Ergometer, elektronische Musikinstrumente

+ Photovoltaik-Module

- PV Module vor Sonnenlicht schützen (z.B. abdecken)



NEIN

- Stationäre Kühlanlagen

→ [Kühlgeräte](#)

- Wäschetrockner mit Wärmepumpe

→ [Kühlgeräte](#)

- Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)

→ [EAG mit Lithium-Batterien](#)

Sonstiges: Nur Elektroaltgeräte mit einer **Kantenlänge größer 50 cm.**



Elektrogroßgeräte

Schlüsselnummer: 35220 gefährlich, 35221

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Wäschetrockner mit Wärmepumpe haben wie Kühlgeräte einen Kreislauf mit entsprechendem Kältemittel. Diese Kältemittel sind schädlich für unsere Atmosphäre und werden aus diesem Grund gemeinsam mit den Kühlgeräten verwertet.

Als Elektrogroßgerät ist laut EAG-VO jedes Gerät, dessen Kantenlänge mehr als 50 cm beträgt, zu verstehen.

- Bei der Messung ist die größte starre (unbiegsame) Kante heranzuziehen.
- Zubehör zählt bei der Ermittlung der längsten Kante nicht mit (z.B. Teleskoprohr Staubsauer)
- Bei runden Geräten ohne Kantenlängen ist der größte Durchmesser heranzuziehen.

Sammelhinweis:

Funktionstüchtige, vollständige (samt allem Zubehör) sowie unbeschädigte und saubere Elektro-Großgeräte können bei der Sammelstelle mit Hinweis auf ihre Funktionstüchtigkeit abgegeben werden.

Die getrennt für die Wiederverwendung erfassten Elektrogeräte werden aufbereitet und weiterverkauft.

Verwertungskreislauf:

Nach einer manuellen Schadstoffentfrachtung wird das Alteisen im **Großshredder zerkleinert und gleichzeitig** mittels **Magnet** von nicht-magnetischen Metallen getrennt. Diese **Separierung** des dabei anfallenden Eisenschrotts, der Buntmetalle und der Shredder-Leicht-Abfallart erfolgt mittels Windsichtung und im Wirbelstromverfahren. Dem Shredder ist eine **Nicht-Eisen-Aufbereitungsanlage** nachgeschaltet. Der zerschnittene Schrott wird auf einem Rüttelwerk nachgereinigt, indem anhaftende Fremtteile (z.B. Beton, Erde etc.) abgeseibt werden. Anschließend wird der gereinigte Schrott mittels eines Plattenförderbandes direkt in die Waggonen verladen. Im **Stahlwerk** wird das flüssige Roheisen zusammen mit Schrott (weltweit werden 50% Schrott eingesetzt) und Zuschlägen zu **Rohstahl** verschmolzen. Auf der Breitbandstraße werden die Brammen erwärmt und gewalzt. Die aufgewickelten Bänder kommen zur Weiterverarbeitung in das Kaltwalzwerk. In der Kontigluhe erhält das Material optimale Umformungseigenschaften, in den Feuerverzinkungsanlagen erfolgt die Oberflächenveredelung. Die Feibleche werden nun mit verschiedenen Farben beschichtet. Haushaltsgerätehersteller und Autoproduzenten sind wiederum dieser Produkte.

Verwertungsprodukte: Stahlprodukte



Sammelgebilde:

Paletten, gedeckte Abrollcontainer

Sammelhinweis:

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO auf befestigtem Boden, unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung.

Kühlgeräte

Schlüsselnummer: 35205

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Kühl- und Gefrierschränke
- + Kühltruhen
- + Klimageräte
- + Eismaschine
- + Weinkühlschrank
- + Kühlbox (elektrisch)
- + Wäschetrockner mit Wärmepumpe¹
- + mobile Klimageräte



NEIN

- Wärmepumpen (ohne Kühlkreislauf, bzw. Kühlmittel)
- Elektro-Großgeräte
- fix eingebaute Klimanlagen
 - Eigene Abfallart
- Wäschetrockner ohne Wärmepumpe
- Sonstige Haushaltsgroßgeräte
 - [Elektro-Großgeräte](#)
- Gewerbekühltruhen (nicht annehmen, da nicht von der EAG-VO umfasst - sehr teure Entsorgung!)
 - Zum Entsorger

¹ Wäschetrockner mit Wärmepumpe gehören aufgrund des Kühlkreislaufes zu den Kühlgeräten!

Sonstiges: Rückvergütungsaktion für Kühlgeräte-Plaketten und Gutscheine beachten!

Kühlgeräte

Schlüsselnummer: 35205

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



Produktinformation:

Als Kältemittel sind Kohlenwasserstoffe (FCKW, H-FCKW, FKW) im Einsatz. FCKW befindet sich zu $\frac{1}{3}$ im Kältekreislauf und zu $\frac{2}{3}$ im Isolierschaum. Neuere Geräte werden mit Propan/Butan-Gemischen betrieben.

Rückvergütung für Plaketten und Gutscheine (UFH, PEG etc.):

Entsprechende Formulare sind über die Homepage des Umweltforum Haushalt (www.ufh.at) erhältlich. Der/die Kund:in trägt die Nummer der Entsorgungsplakette oder des Gutscheines in das Formular ein (UFH od. PEG-Code) und sendet den Antrag oder die gesamte Plakette/ Gutschein an das UFH Umweltforum Haushalt, Postfach 300, 1060 Wien.

Verwertungskreislauf:

2-stufiges Verfahren:

- 1. Stufe: - Vordemontage: Ausbau Kompressor - Absaugung des Kältekreislaufes (Kältemittel = FCKW und Kompressoröl) - Auftrennung Kältemittel und Kompressoröl
- 2. Stufe: - Shredderung: Auftrennung in Metall, Kunststoff- und Glas-Behandlung des FCKW-hältigen Isolierschaumes - Rückgewinnung des FCKW

Verwertungsprodukte:

Metalle, Glas, FCKW, Ölbindemittel



Sammelgebinde:

Paletten, Abrollcontainer

Sammelhinweis:

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung. Nicht auf dem Kopf stehend bzw. auf dem Kühlkreislauf liegend lagern.

Bildschirmgeräte

Schlüsselnummer: 35212

- Übersicht
- Verpackungen
- Altstoffe
- **Elektroaltgeräte**
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use



JA

- + Fernsehgeräte (Röhren-, Plasma- und LCD-Geräte)
- + EDV-Monitore
- + Flachbildschirme



NEIN

- Automatische Ausgabegeräte (z. B. Parkautomaten)
- medizinische und militärische Geräte
 - Entsorger

Sonstiges: Zerbrochene Bildröhren in dichtes Gebinde verpacken. Bruch vermeiden!

Bildschirmgeräte

Schlüsselnummer: 35212

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



Produktinformation

Als Bildschirmgeräte gelten:

- Röhrengeräte (Kathodenstrahlröhren, wie z.B. alte Fernseher und Computermonitore), sowie
- Flachbildschirme wie z.B. Flüssigkristallbildschirme (LCD-Bildschirme) und Plasmabildschirme

In Bildschirmgeräten sind eine Reihe von Rohstoffen wie beispielsweise Glas, Kupfer, Indium usw. verbaut, welche mittels geeignetem Aufbereitungsverfahren aus dem Recycling von Bildschirmgeräten gewonnen werden können.

Bildschirmgeräte müssen zum Transport gegen Beschädigung geschützt werden. Aus diesem Grund dürfen diese nicht lose in Containern gestapelt werden. Eine geeignete **Lösung** ist z.B. **auf Paletten gestapelt und gewickelt.**

Funktionstüchtige, saubere und komplette Geräte bitte zur Re-Use Sammlung (siehe [Re-Use](#)) bringen.

Bildröhrengeräte

Manuelle Demontage: Entfernung der Rückenwand, Ausschwenken des Leiterplattenchassis, belüften der Bildröhre (durch das Vakuum in der Bildröhre besteht Implosionsgefahr), Entnahme der Elektronenstrahleinheit, Abtrennen des Getterplättchens, Ausbau der Bildröhre.

Bildröhrenaufbereitung: Maschinelle Zerkleinerung im geschlossenen Shredder und Entfernung der Schadstoffe mittels Nasswäsche. Optische Trennung der verschiedenen Glasfraktionen.

Vermeidung:

Reparierbare Produkte kaufen! Möglichkeit der Reparatur und Wiederverwendung (Re-Use) nutzen!

LCD-Geräte (ohne LED-Technik)

Bei diesen Geräten wird die Beleuchtung (Gasentladungslampe) entfernt. Die Weiterverarbeitung erfolgt in Folge wie bei Elektrokleingeräten.

Verwertungsprodukte:

Metalle (Eisen, Bunt- und Edelmetalle), Glas (Bleiglas);



Sammelgebilde:

Paletten, Gitterboxen und Stapelbehälter bzw. Abrollcontainer

Sammelhinweis:

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung.

Elektrokleingeräte

Schlüsselnummer: 35230 gefährlich, 35231

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Haushaltskleingeräte
 - Bügeleisen, Mixer, Toaster, Fön, Staubsauger, Kaffeemaschine,
- + Informationstechnologie
 - PC, Drucker, Kopierer, Taschenrechner, Telefone
- + Unterhaltungselektronik
 - Radio, Notebook, Laptop, Kamera, Hi-Fi Anlagen, Spielkonsole
- + Elektrisches Werkzeug klein
 - Bohrmaschine, Stichsäge
- + Spiel- und Freizeitgeräte klein
 - Autorennbahn, Vibrator, Christbaumbeleuchtung



NEIN

- Druckerpatronen (für Tintenstrahldrucker)
 - [Restabfall](#) oder Sondersammlung

- Batterien, Akkus
 - [Gerätebatterien bzw. Li-Batterien](#)

- Ölradiatoren
 - [Elektro-Großgeräte](#)

- Tonerkartuschen (ohne Restinhalte)
 - [Kunststoff Verpackungen](#) oder separate Sammlung
(z.B. [Cartridge Kollekt](#))

- Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)
 - [EAG mit Lithium-Batterien](#)

Sonstiges: Elektroaltgeräte mit **Kantenlänge bis 50 cm**, Batterien nach Möglichkeit entfernen.



Elektrokleingeräte

Schlüsselnummer: 35230 gefährlich, 35231

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation

Als Elektrokleingerät ist laut EAG-VO jedes Gerät, dessen Kantenlänge weniger als 50 cm beträgt, zu verstehen.

- Heranzuziehen ist jeweils die größte starre (unbiegsame) Kante.
- Zubehör zählt bei der Ermittlung der längsten Kante nicht mit (z.B. Teleskoprohr-Staubsauger)
- Bei runden Geräten ohne Kantenlängen ist der größte Durchmesser heranzuziehen.

Elektrokleingeräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die am Ende der Produktlebensdauer dem Recycling zugeführt werden sollten.

Funktionstüchtige, saubere und komplette Geräte bitte zur Re-Use Sammlung (siehe [Re-Use](#)) bringen.

Verwertungskreislauf:

Nach einer manuellen Schadstoffentfrachtung wird das Alteisen im **Shredder zerkleinert und gleichzeitig** mittels **Magnet** von nicht-magnetischen Metallen getrennt. Diese **Separierung** des dabei anfallenden Eisenschrotts, der Buntmetalle und der Shredder-Leicht-Abfallart erfolgt mittels Windsichtung und im Wirbelstromverfahren. Dem Shredder ist eine **Nicht-Eisen-Aufbereitungsanlage** nachgeschaltet. Der zerschnittene Schrott wird auf einem Rüttelwerk nachgereinigt, indem Fremtteile (z.B. Beton, Erde etc.) abgeseibt werden. Anschließend wird der gereinigte Schrott mittels Plattenförderband direkt in die Waggons verladen.

Im **Stahlwerk** wird das flüssige Roheisen zusammen mit Schrott (weltweit werden 50% Schrott eingesetzt) und Zuschlägen zu **Rohstahl** verschmolzen. Auf der Breitbandstraße werden die Brammen erwärmt und gewalzt. Die aufgewickelten Bänder kommen zur Weiterverarbeitung in das Kaltwalzwerk. In der Kontinglühe erhält das Material optimale Umformungseigenschaften, in den Feuerverzinkungsanlagen erfolgt die Oberflächenveredelung. Die Feinbleche werden nun mit verschiedenen Farben beschichtet. Haushaltsgerätehersteller und Autoproduzenten sind Abnehmer dieser Produkte.

Verwertungsprodukte:

Stahlprodukte



Sammelbinde:

**Stapelbehälter,
Absetzcontainer bzw.
Abrollcontainer**



Sammelhinweis:

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung.

Gasentladungslampen

Schlüsselnummer: 35339

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

Stabförmige:

- + stabförmige Neonröhren
- + stabförmige weiße Leuchtstoffröhren
- + Leuchtröhren

Sonderformen:

- + Energiesparlampen
- + Quecksilber-, Natrium-, Metalldampf lampen
- + Natriumlampe (Niederdruck)
- + Leuchtstoffröhren-Bruch
- + LED-Lampen
- + Leuchtmittel aus der Straßenbeleuchtung (Natrium- und Quecksilberdampf lampen)

Sonstiges: Gebrochene Lampen in geschlossenem Behälter sammeln.



NEIN

- Glühbirnen
- Halogenlampen
 - [Restabfall](#)

- Leuchtstoffbalken (ohne Leuchtmittel)
 - [Elektro-Großgeräte](#)
 - [Elektro-Kleingeräte](#)

- Fassungen, Vorschaltgeräte
 - [Elektro-Kleingeräte](#)

Gasentladungslampen

Schlüsselnummer: 35339

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



Produktinformation:

Sammelhinweis:

Getrennte Sammlung von stabförmigen Leuchtstoffröhren (LSR) und Sonderformen ist notwendig.

Bruch vermeiden! Zerbrochene LSR in dichtes Gebinde geben und verschließen!

Kartonhüllen und Klebebänder entfernen.

Sicherheitshinweis:

LSR sind vorsichtig zu behandeln, da bei Beschädigung der Glasröhre giftiger Quecksilberdampf austreten kann. Bei Zerschneiden Raum lüften, Bruchstücke zusammenkehren und in verschließbares Übergebinde geben. Sicherheitshandschuhe verwenden.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Das enthaltene Quecksilber und radioaktive Stoffe gelangen bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung in die Umwelt.

Verwertungskreislauf:

- Mechanische Zerkleinerung:
- Abtrennung der einzelnen Komponenten
 - Alu-Seitenkappen – Wertstoffgewinnung (stoffliche Verwertung)
 - Lampenglas (Kalk-Natron Glas)
- Schadstoffentfernung
 - Absaugung des schadstoffhaltigen (quecksilberhaltigen) Leuchtpulvers

Verwertungsprodukte:

Glas, Metalle



Sammelgebinde:

Sammelbehälter für Gasentladungslampen

Sammelhinweis:

Gebrochene Gasentladungslampen sind in einem **geschlossenem Behältnis** zu den anderen Lampen zu geben.



Gerätebatterien ohne Li-Ionen Batterien

Schlüsselnummer: 35338

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
➔ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Konsumbatterien
 - wie Alkali-Mangan (ZnMn)-, Zink-Kohle (ZnC)-Batterien etc.
- + Akkus von div. Elektrogeräten, -werkzeugen
 - Nickel-Cadmium-Akkus (NiCd)
 - Nickel-Metallhydrid-Akkus (NiMH)
- + Knopfzellen
 - Uhren
 - Kameras
 - Hörgeräte
- + Zink-Luft-, Silberoxid-, Trocken- oder Gelbatterien für Weidezäune



NEIN

- Auto-Batterien
 - ➔ [Fahrzeug Batterien](#)

- Batterien von Notstromaggregaten und E-Fahrzeugen
 - ➔ zum Händler

- Kondensatoren
- elektronische Bauteile
 - ➔ [Elektro-Kleingeräte](#)

- Handy
 - ➔ eigene Sammlung (z.B. <https://www.rotenasen.at/firmen-und-partner/handysammlung/>) oder [Elektrokleingeräte](#) (Akku entfernen!)

- Lithium-Batterien
 - ➔ [Lithium-Batterien](#)

- Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (Batterien größer 500 g)
 - ➔ [EAG mit Lithium-Batterien](#)



Gerätebatterien ohne Li-Ionen Batterien

Schlüsselnummer: 35338

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Eine Batterie ist ein elektrochemischer Energiewandler, der die gespeicherte chemische Energie durch eine sogenannte Redoxreaktion in elektrische Energie umwandeln kann.

Funktionsweise:

Die Batterie besteht immer aus einem

- Minuspol: gibt Elektronen ab (z.B. Zink)
- Pluspol: nimmt Elektronen auf
- Elektrolyt: Elektronenleitender Feststoff = „Trockenbatterie“
- Seperator: Trennt Minus- und Pluspol

Werden die Pole miteinander verbunden, so fließt elektrischer Strom.

Verwertungskreislauf:

Alle Gerätebatterien werden stofflich verwertet.

1. Sortierung (manuell oder maschinell) in folgende Gruppen:
 - Alkali-Mangan und Zink-Kohle Batterien (Konsumbatterien)

- Nickel-Cadmium Batterien (Akkus)
 - Quecksilberhaltige Knopfzellen
 - Silberhaltige Knopfzellen
2. Thermisch-metallurgische Aufbereitung (Quecksilber, Cadmium)
 - Abtrennung von Schadstoffen
 - Gewinnung von Metallen (Eisen, Mangan, Zink, Nickel etc.)

Verwertungsprodukte:

siehe Punkt 2



Sammelgebilde:

Stahl- (mit Kunststoffinliner) oder Kunststofffass mit Spannring

Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
➔ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Lithiumhaltige Konsumbatterien
- + Akkus von Handys
- + Lithium-Ionen-Akkus
- + Akkus z.B. von E-Bikes, E-Scooter



NEIN

- Auto-Batterien
➔ [Fahrzeug Batterien](#)

- Batterien von Notstromaggregaten und E-Fahrzeugen
➔ zum Händler

- Kondensatoren
- elektronische Bauteile
➔ [Elektro-Kleingeräte](#)

- Nicht-Lithiumhaltige Gerätebatterien
➔ [Gerätebatterien](#)

- Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus (Batterien größer 500 g)
➔ eigene Abfallart

Erkennungsmerkmale: Zumeist ist auf der Batterie der Schriftzug »Li-Ionen« abgebildet.



Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337

- Übersicht
- Verpackungen
- Altstoffe
- ➔ **Elektroaltgeräte**
- Sonstige Abfälle
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Produktinformation:

Das größte Einsatzgebiet von Lithium-Ionen-Batterien sind Mobiltelefone gefolgt von Notebooks. Lithium-Ionen Batterien spielen auch in der Elektromobilität eine immer größere Rolle.

Funktionsweise:

Zwischen zwei Elektroden befindet sich ein ionenleitfähiges Elektrolyt und ein Separator. Die einzelnen Lithium-Ionen wandern beim Be- und Entladen zwischen den Elektroden hin und her. Gleichzeitig wandern die Elektronen als Träger der Elektrizität ebenfalls von der negativen Elektrode über den Separator zur positiven Elektrode => der Strom fließt.

Vorteile von Li-Ionen-Batterien sind eine große spezifische Energie, große spezifische Leistung, hoher Wirkungsgrad beim Laden und Entladen und eine geringe Selbstentladung.

Verwertungskreislauf:

Alle Gerätebatterien werden stofflich verwertet.

1. Sortierung (manuell oder maschinell)
2. Thermisch-metallurgische Aufbereitung (Quecksilber, Cadmium)
 - Abtrennung von Schadstoffen
 - Gewinnung von Metallen (Eisen, Mangan, Zink, Nickel etc.)

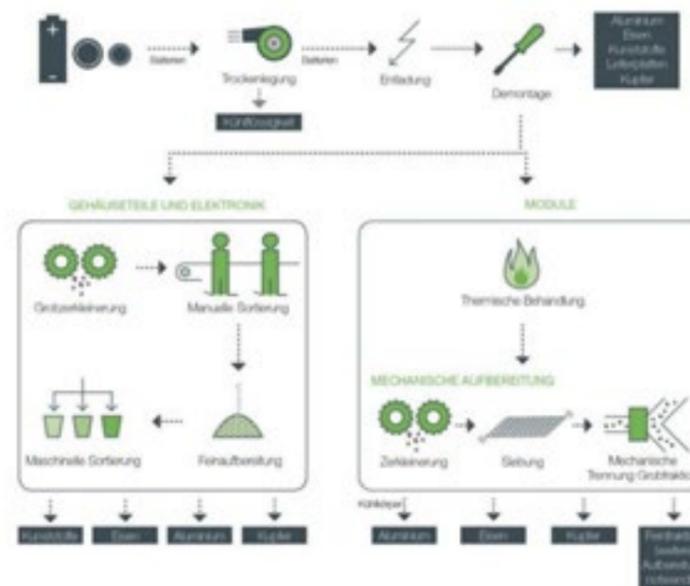
Verwertungsprodukte:

Unterschiedliche Metalle (Eisen, Mangan, Zink, Nickel etc.)

Verwertungsprozess:

Siehe Grafik

Quelle: Saubermacher AG



Sammelgebinde:

Stahlfass 60 Liter mit Entlüftungsventil

Sammelhinweis:

Siehe mitgelieferte Anleitung im Fass

EAG mit Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

**ELEKTRO-ALTGERÄTE
MIT NICHT ENTNEHMBAREN
LITHIUM-BATTERIEN / AKKUS**



JA

- + Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus (Batterien größer 500 g) die nicht mit einfachen Handgriffen entfernt werden können
 - z. B. Apple Laptops



NEIN

- Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus die einfach entfernt werden können
 - Batterien zu [Li-Batterien](#), Geräte entsprechend ihrer Größe zuordnen

Erkennungsmerkmale: Zumeist ist auf der Batterie der Schriftzug »Li-Ionen« abgebildet.

EAG mit Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

**ELEKTRO-ALTGERÄTE
MIT NICHT ENTNEHMBAREN
LITHIUM-BATTERIEN / AKKUS**

Produktinformation:

Produktinformation:

Das größte Einsatzgebiet von Lithium-Ionen-Batterien sind Mobiltelefone gefolgt von Notebooks. Lithium-Ionen Batterien spielen auch in der Elektromobilität eine immer größere Rolle.

Funktionsweise:

Zwischen zwei Elektroden befindet sich ein ionenleitfähiges Elektrolyt und ein Seperator. Die einzelnen Lithium-Ionen wandern beim Be- und Entladen zwischen den Elektroden hin und her. Gleichzeitig wandern die Elektronen, als Träger der Elektrizität, ebenfalls von der negativen Elektrode über den Seperator zur positiven Elektrode => der Strom fließt.

Vorteile von Li-Ionen-Batterien sind eine große spezifische Energie, große spezifische Leistung, hoher Wirkungsgrad beim Laden und Entladen und eine geringe Selbstentladung.

Verwertungskreislauf:

EAG mit Lithium-Batterien haben den selben Verwertungsweg wie Lithium-Batterien.



Sammelgebilde:

Gitterbox bzw. Gitterbox mit Deckel

Sammelhinweis:

Möglichst schonende und zerstörungsfreie Behandlung der Geräte

Fahrzeugbatterien

Schlüsselnummer: 35322

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use



Fahrzeug
Batterien



JA

- + Bleiakkumulatoren, -batterien mit Säureinhalten
- + Starterbatterien von Autos, Mopeds, Traktoren, LKW etc.



NEIN

- Trockenbatterien
- Konsumbatterien
- Akkus
- Knopfzellen
 - [Gerätebatterien](#)
- Kondensatoren
 - [Elektro-Kleingeräte](#)
- Lithium-Batterien
 - [Lithium-Batterien](#)
- Ni-Cd (Nickel-Cadmium)-Akkumulatoren
 - separat sammeln und Entsorger übergeben

Sonstiges: Polkappen anbringen! Lagerung mit den Polen nach oben!



Fahrzeugbatterien

Schlüsselnummer: 35322

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
→ **Elektroaltgeräte**
Sonstige Abfälle
Problemstoffe
Re-Use

Produktinformation:

Eine Batterie ist ein elektrochemischer Energiewandler, der die gespeicherte chemische Energie durch eine sogenannte Redoxreaktion in elektrische Energie umwandeln kann.

Funktionsweise:

Die Batterie besteht immer aus einem

- Minuspol: gibt Elektronen ab (z.B. Zink).
- Pluspol: nimmt Elektronen auf.
- Elektrolyt: Schwefelsäure = „Nassbatterie“
- Seperator: trennt Minus- und Pluspol.

Werden die Pole miteinander verbunden, so fließt elektronischer Strom.

Sicherheitshinweis:

KFZ-Starterbatterien enthalten 32-40%ige Schwefelsäure (ätzend)! Nicht öffnen, aufrecht hinstellen, um ein Auslaufen zu verhindern. Bei Flüssigkeitsverlust Schutzhandschuhe tragen.

Verwertungskreislauf:

Alle Fahrzeugbatterien werden nahezu 100% stofflich verwertet. Altakkumulatoren als wichtiger Rohstoff werden in Kunststoff, Schwefelsäure und bleihaltige Abfälle getrennt.

- Das **Gehäuse besteht aus PP und wird stofflich** verwertet.
- Die **Säure wird neutralisiert. Als Nebenprodukt** entsteht Natriumsulfat, das in der Waschmittel- und Glasindustrie verarbeitet wird.
- Die **bleihaltigen Bestandteile (ca. 60%) werden** in Schmelz- und Raffinationsprozessen zu Blei und Bleilegierungssorten verarbeitet und wieder in neuen Fahrzeugbatterien eingesetzt.

Verwertungsprodukte:

Div. Kunststoffe, Blei, Natriumsulfat



Sammelgebinde:

Kunststoffpaloxen

Sammelhinweis:

- Altbatterien sauber in Lagen in der Paloxe stapeln
- Paloxe mit dem dazugehörigen Deckel verschließen
- Der Deckel darf nicht auf Batteriepolen bzw. Kästen aufliegen

Bauschutt gemischt

Schlüsselnummer: 31409

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Gipskartonplatten
- + Holzspanbetonziegel und -platten (z.B. Heraklith)
- + Zement, Kalk, Gips, Mörtel, Putz
- + Glasbausteine
- + Porzellan, Keramik, Fliesen
- + Gasbeton (Ytong)
- + Mineralische Dämmstoffplatten mit Produktionsjahr 2002 und jünger
- + Zementsäcke gefüllt oder mit Restinhalten



NEIN

- Restabfälle
→ [Restabfall](#) bzw. [Sperrmüll](#)

- Asbestzement (z.B. Eternit) und mineralische Dämmstoffplatten mit Produktionsjahr vor 2002 (z.B. Glas- und Steinwolle)
→ [Asbestzement](#) bzw. [Mineralfasern asbestähnlich](#)

- Natürliches Bodenmaterial (z.B. Erde, Sand)
- Asphalt

Sonstiges: Bezeichnung auch als Baurestmassen.

Bauschutt gemischt

Schlüsselnummer: 31409

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use



Produktinformation:

Bauschutt gemischt wird auch als »Baurestmasse« bezeichnet und so auch vom Entsorger angenommen.

Nur unter Aufsicht entgegennehmen. Nie mit Baustellenrestabfall mischen, da sonst nur eine sehr teure Entsorgung möglich ist.

Sammelhinweis:

Säcke mit Resten von Zement, Mörtel usw. ohne Sack und möglichst ohne Staubentwicklung in den Container einbringen.

Verwertung:

Sortierung in Asphaltaufbruch, Betonabbruch, mineralischen Bauschutt und Baurestmassen. Baurestmassen gehen in die Deponierung, die anderen Fraktionen werden recycelt.



Sammelgebinde:

Lose oder Abrollcontainer

Arzneimittel

Schlüsselnummer: 53501

- Übersicht
- Verpackungen
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- **Sonstige Abfälle**
- Problemstoffe
- Re-Use

Arzneimittel



JA

+ Medikamente



NEIN

- Körperpflegemittel
 - [Restabfall](#)
- Spritzen und Injektionsnadeln in stichfesten Behältern
 - Separat sammeln

Sonstiges: Den Kauf von nicht rezeptpflichtigen Medikamenten auf den notwendigen Bedarf beschränken.
Alt-Medikamente können auch über die Apotheken entsorgt werden (ausgenommen Bregenzerwald).

Arzneimittel

Schlüsselnummer: 53501

- Übersicht
- Verpackungen
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- **Sonstige Abfälle**
- Problemstoffe
- Re-Use



Produktinformation:

Arzneimittel abgelaufen mit bzw. ohne Verpackung.

Verwertung

Aussortierung von Fehlwürfen wie Spritzen oder infektiöse Abfälle sowie Zytostatika. Anschließend Beseitigung in einer Verbrennungsanlage für nicht gefährliche Abfälle.



Sammelgebinde:

UN200 Spannringfass

Sammelhinweis:

Spritzen und Injektionsnadeln nur in stichfesten Kleinbehältern (speziellen Behältern) sammeln.

Dispersionsfarbe (Altlacke, -farben, nicht lösemittelhaltig)

Schlüsselnummer: 55510

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use

Dispersionsfarbe



JA

- + Dispersionsfarben
- + Kalk-, Leim-, Silikatfarben (alle Mauer-, Wand-, Deckenfarben)
- + Streichputze
- + wasserlösliche Putze und Spachtelmassen



NEIN

- Altlacke, Altfarben lösemittelhaltig
- Dichtungsmassen
- Pulverfarben
- Klebstoffe
- lösemittelhaltige Putze
- Bitumenanstriche
 - [Altlacke, -Farben, Lösungsmittel](#)
- ölverunreinigte Materialien
 - [Feste fett- und överschmierte Betriebsmittel](#)
- Kübel mit trockenen Anhaftungen und ausgehärteten Restinhalten
 - [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

Beachte: seit 01.04.2004 nicht gefährlicher Abfall. Kübel von Dispersionsfarben werden oft für andere Zwecke verwendet – Inhalt überprüfen!

Dispersionsfarbe (Altlacke, -farben, nicht lösemittelhaltig)

Schlüsselnummer: 55510

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use

Dispersionsfarbe



Produktinformation:

Die eigentlichen Farbmittel in Anstrichfarben sind wasserlösliche Farbstoffe und Pigmente. Als Bindemittel werden meist Dispersionen von Kunststoffen mit Wasser verwendet. Außerdem sind Löse- und Verdünnungsmittel (z.B. Wasser) und Zusatzstoffe enthalten, die die Eigenschaften und Verarbeitung verbessern.

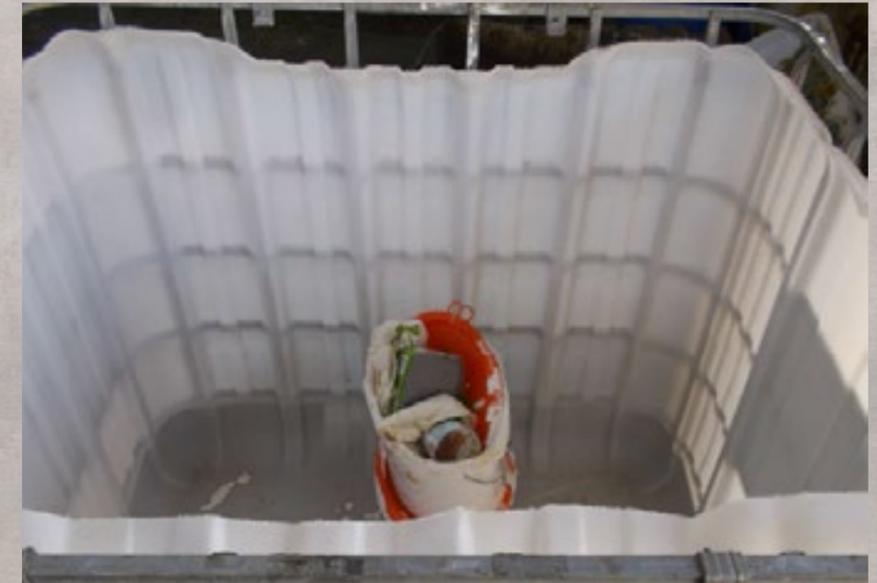
Da heute in handelsüblichen Dispersionsfarben und Anstrichmitteln keine organischen Lösemittel, Schwermetalle und nur geringe Mengen an Biozid-Wirkstoffen enthalten sind, ist die Einstufung als nicht gefährlicher Abfall gerechtfertigt.

Verwertung

Sortierung in Leergebinde oder Gebinde mit Restinhalten.

Dispersionsfarben werden der Behandlung in einer CP-Anlage (Chemisch-Physikalische-Abfallbehandlung) zugeführt. Die Schlämme werden entsprechend entsorgt.

Hinweis: Leere Eimer mit Deckel können bei Bedarf weiterverwendet werden (z.B. als Übergebinde für Problemstoffe).



Sammelgebinde:

UN200 Spannringfass
oder **aufgeschnittener IBC-Behälter**

Sammelhinweis:

Kübel von Dispersionsfarben werden oft für andere Zwecke verwendet – Inhalt überprüfen!



Restabfall

Schlüsselnummer: 91101

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use



JA

- + Kehricht
- + Staubsaugerbeutel
- + Windeln
- + Hygieneartikel
- + Kleintiermist und Katzenstreu
- + Asche
- + Glühbirnen
- + stark verschmutzte Verpackungen
- + kaputte Gebrauchsgegenstände und Kleidungsstücke



NEIN

- Problemstoffe
- Altstoffe und Verpackungen
- Elektrogeräte und Handys
- Batterien und Akkus
- Energiesparlampen
- Medikamente
- Bioabfall

→ Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis - Übersicht](#)

Sonstiges: Gemeindelösung beachten.

Restabfall

Schlüsselnummer: 91101

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use



Produktinformation:

Hausabfälle sind alle festen Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe, Problemstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind.

Verwertung:

Der Restabfall wird in einer Abfallverbrennungsanlage thermisch verwertet.

Verwertungsprodukte:

Strom und Wärme



Sammelgebinde:

Restabfallsack oder Restabfalltonne

Sperrmüll

Schlüsselnummer: 91401

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use



JA

Nicht stofflich verwertbarer Abfall (Restabfall), der auf Grund seiner Größe nicht in den für die Sammlung des Restabfalls bestimmten Abfallbehälter gelagert werden kann, z.B.:

- + Sessel und Sitzgarnitur mit Polsterung
- + Matratzen
- + Verbundmaterial wie z.B. Schranktür mit Spiegel
- + Teppiche, Ski, Waschbecken aus Kunststoff

sowie Altholzfraktionen, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Schadstoffbelastung nicht für eine stoffliche Verwertung geeignet sind, z.B.:

- + Türen und Türstücke (sowohl Innen- als auch Außentüren und Türenstücke)
- + Fenster und Fensterstücke
- + Laminatböden

Sonstiges: Gemeindelösung beachten.



NEIN

- Restabfall
→ [Eigene Abfallart](#)

- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Problemstoffe
- Altholz
- Biogene Abfälle

→ Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis - Übersicht](#)



Sperrmüll

Schlüsselnummer: 91401

- Übersicht
- Verpackungen
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- **Sonstige Abfälle**
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Nur unter entsprechender Aufsicht kann sichergestellt werden, dass keine anderen Abfallarten wie Bauschutt, Problemstoffe, Altstoffe oder Restabfall als sperrige Abfälle entsorgt werden.

Verwertung:

Der in Vorarlberg anfallende Sperrmüll gelangt ohne weitere Aufbereitung in Abfallverbrennungsanlagen und wird so energetisch verwertet.

Verwertungsprodukte:

Strom und Wärme



Sammelgebinde:

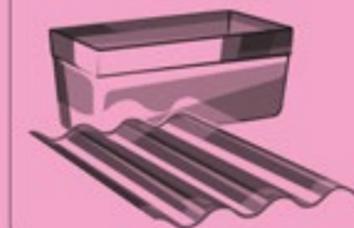
Absetz-, Umleer-, Abrollcontainer

Asbestzement

Schlüsselnummer: 31412

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use

Asbestzement



JA

- + Dach- und Wandplatten asbesthaltig
- + Well-Eternit
- + Blumengefäße asbesthaltig
- + Asbestrohre



NEIN

- Restabfälle
→ [Eigene Abfallart](#)

- Sperrmüll
→ [Eigene Abfallart](#)

- Gipskartonplatten und Holzzementplatten (Heraklith)
→ [Bauschutt gemischt](#)

- Mineralwolle (Herstellungsjahr nach 2002)
→ [Sperrmüll](#)

- Mineralwolle (Herstellungsjahr 2002 und älter)
→ [Mineralfasern asbestähnlich](#)

Eternit nicht zerbrechen bzw. zerschlagen!

Eternit und andere Faserzementprodukte, welche ab dem Jahr 1993 produziert und verkauft wurden, enthalten kein Asbest.

Mineralwolle, welche nach 2002 hergestellt wurde, hat keine asbestähnlichen Eigenschaften und gilt somit als nicht gefährlicher Abfall.

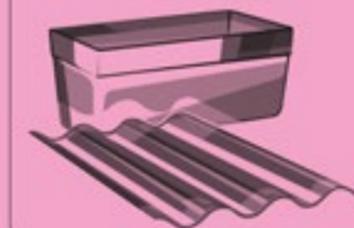
Annahme nur in haushaltsüblichen Mengen (Kleinmengen)! Keine Annahmepflicht!

Asbestzement

Schlüsselnummer: 31412

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use

Asbestzement



Produktinformation:

Asbestzementprodukte haben einen geringen Asbest- und einen hohen Bindemittelanteil. Das Verhältnis beträgt etwa 10:90. Da Asbest als faseriges, silikatisches, nicht brennbares Material für Baustoffe hervorragende Festigkeitseigenschaften besitzt, wurde es vielfach zur Herstellung von Asbestzementprodukten für Dach- und Fassadendeckung verwendet.

Seit 1993 Herstellungs- und Verwendungsverbot in Österreich.

Sicherheitshinweis:

- Staubentwicklung unbedingt vermeiden!
- Wenn notwendig, Abfälle befeuchten – besonders Bruchstücke und Staub.
- Bei Reinigungsarbeiten auf belasteten Bereich beschränken.
- Staubmaske und bei größerer Belastung Einmalanzug verwenden.
- Nicht in geschlossenen Räumen manipulieren.
- Nach staubexponierten Reinigungsarbeiten waschen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Gesundheitsrisiko: Bei unsachgemäßer Entfernung oder Manipulation von Asbestzementprodukten und -abfällen besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden, dass Asbest-Feinstaub eingeatmet wird und Fasern das Lungengewebe durchdringen. Das kann in der Folge zu schweren Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs führen.

Künstliche Mineralfasern wie beispielsweise Glaswolle, Steinwolle etc., welche vor dem Jahr 2002 produziert wurden, haben vergleichbare Eigenschaften wie Asbest. D.h. die Fasern sind lungengängig und stehen im Verdacht, krebserregend zu sein.

Diese Mineralfasern werden in Österreich seit 2002 weder produziert noch importiert.

Verwertung:

Deponierung in eigenen Deponieabschnitten. Es sind spezielle Ablagerungsbedingungen vorgeschrieben.



Sammelbinde:

Big-Bags oder doppelagige Säcke (Folie mit mind. 150 my Stärke)

Sammelhinweis:

Asbestzement **NICHT brechen!**

Künstliche Mineralfasern asbestähnlich (KMF)

Schlüsselnummer: 31437

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
→ **Sonstige Abfälle**
Problemstoffe
Re-Use

Mineralfasern[®]
asbestähnlich



JA

- + Mineralwolle (Herstellungsjahr 2002 und älter)
- + Mineralfasern, für die der Nachweis für das Produktionsjahr nicht möglich ist
- + Verbundmaterialien, die asbestähnliche Mineralfasern enthalten (z.B. Gipsplatten mit geklebten Mineralfasermatten, mit Mineralfasern gedämmte Rohre, Sandwichpaneele mit Mineralfaserkern)



NEIN

- Restabfälle
→ [Eigene Abfallart](#)

- Sperrmüll
→ [Eigene Abfallart](#)

- Gipskartonplatten und Holzzementplatten (Heraklith)
→ [Bauschutt gemischt](#)

- Mineralwolle (Herstellungsjahr nach 2002)
→ [Sperrmüll](#)

Annahme nur in haushaltsüblichen Mengen (Kleinmengen)! Keine Annahmepflicht! Aufstauben der Mineralwolle vermeiden.



Künstliche Mineralfasern asbestähnlich (KMF)

Schlüsselnummer: 31437

- Übersicht
- Verpackungen
- Altstoffe
- Elektroaltgeräte
- ➔ **Sonstige Abfälle**
- Problemstoffe
- Re-Use

Produktinformation:

Mineralfasern, welche vor dem Jahr 2002 hergestellt wurden, haben vergleichbare Eigenschaften wie Asbest. Daher wird diese Abfallfraktion gemeinsam mit Asbestzement gesammelt. Künstliche Mineralfasern haben ein sehr breites Anwendungsspektrum, insbesondere bei der Wärme- und Kälteisolierung von Gebäuden, aber genauso im Brandschutz und in der Schalldämmung.

Sicherheitshinweis:

- Staubentwicklung unbedingt vermeiden!
- Wenn notwendig, Abfälle befeuchten – besonders Bruchstücke und Staub.
- Bei Reinigungsarbeiten auf belasteten Bereich beschränken.
- Staubmaske und bei größerer Belastung Einmalanzug verwenden.
- Nicht in geschlossenen Räumen manipulieren.
- Nach staubexponierten Reinigungsarbeiten waschen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Gesundheitsrisiko:

Bei unsachgemäßer Entfernung oder bei der Manipulation von Asbestzementprodukten und -abfällen besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden. Diese Asbestfasern können eingeatmet werden und aufgrund ihrer geringen Größe schwere Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs verursachen.

Künstliche Mineralfasern wie beispielsweise Glaswolle,

Steinwolle etc., welche vor dem Jahr 2002 produziert wurden, haben vergleichbare Eigenschaften wie Asbest. D.h. die Fasern sind lungengängig und stehen im Verdacht, krebserregend zu sein.

Diese Mineralfasern werden in Österreich seit 2002 weder produziert noch importiert.

Verwertung:

Deponierung in eigenen Deponieabschnitten. Es sind spezielle Ablagerungsbedingungen vorgeschrieben.



Sammelbinde:

Big-Bags oder doppelagige Säcke (Folie mit mind. 150 my Stärke)

Sammelhinweis:

Aufstauben der Mineralwolle vermeiden.

Mineralöle und Mineralfette

Schlüsselnummer: 54102

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



JA

- + Mineralöl
- + verschmutzte Altöle
- + Altöle mit höherem Wasseranteil



NEIN

- Schmierfette
→ [Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel](#)

- Gemische mit Lösungsmittel oder Treibstoffen (Benzin)
- Dieselöl
- Heizöl
- Bremsflüssigkeit
- Hydrauliköl
→ [Altlacke, -Farben, Lösungsmittel](#)

- Chemie
→ [Chemikalien](#)

Sonstiges: Zusammenleeren der Altöle ist erlaubt! Ölgebinde vollständig entleeren.

Mineralöle und Mineralfette

Schlüsselnummer: 54102

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



Produktinformation

Mineralöle werden in Raffinerieprozessen **aus Erdöl gewonnen**. Sie enthalten neben teilweise giftigen Zusatzstoffen (Additiven, Schwermetallen etc.) auch Zersetzungsprodukte, die bei der Beanspruchung des Schmierstoffes durch Oxidation, hohe Temperaturen oder Reibung entstehen.

Sicherheitshinweis:

Tropf- und Spritzverluste mit Ölbindemittel aufnehmen. Ölreste auf dem Boden verursachen Rutschgefahr.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Mineralöle sind stark wassergefährdende Stoffe. Durch ihre niedrige Dichte schwimmen sie auf dem Wasser und bilden einen Film. Dadurch wird ein Sauerstoffaustausch der Gewässer mit Atmosphäre verhindert.

Ein Liter Öl kann 3 Millionen Liter Wasser verunreinigen und so die Tier- und Pflanzenwelt schädigen.

Durch das leichte Eindringen von Mineralöl in den Boden können Grundwasservorkommen und damit Trinkwasser gefährdet werden. Flüssige Lösemittel und feste Fremdstoffe (Metallabrieb) sowie Mikroorganismen verunreinigen Altöl zusätzlich.

Verwertung:

Sortierung und Umleerung in Großgebilde. Anschließend Transport zur thermischen Verwertung z.B. in Drehrohröfen bei Zementkraftwerken.



Sammelgebilde:

In **UN200 Spundfässern** oder für Kleingebilde in **UN200 Spannringfässern**

Sammelhinweis:

Durch Zumischen von Trafoölen, Wärmeträgerölen oder Benzin erhöht sich der PCB-Gehalt (krebserregender Stoff) und verursacht erhebliche wirtschaftliche und ökologische Schäden.

Feste fett- und överschmierte Betriebsmittel

Schlüsselnummer: 54930

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



JA

- + ölverunreinigte Betriebsstoffe wie Ölfilter, Ölbindemittel, Putzlappen etc.
- + Ölgebinde mit Restinhalten
- + Schmierfette



NEIN

- Staub- Luftfilter (nicht lösemittelhaltig)
→ [Restabfall](#)

Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel

Schlüsselnummer: 54930

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



Produktinformation:

Ölhaltige Betriebsstoffe werden aufgrund ihres Mineralölgehaltes zu Problemstoffen.

Sicherheitshinweis:

Öl und lösemittelhaltige Betriebsstoffe sind leicht entzündlich und müssen im abgedichteten Metallbehälter aufbewahrt werden. Tropf- und Spritzverluste mit Ölbindemittel aufnehmen. Ölreste auf dem Boden verursachen Rutschgefahr.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Mineralöle sind stark wassergefährdende Stoffe. Durch ihre niedrige Dichte schwimmen sie auf dem Wasser und bilden einen Film. Dadurch wird ein Sauerstoffaustausch der Gewässer mit Atmosphäre verhindert.

Ein Liter Öl kann 3 Millionen Liter Wasser verunreinigen und so die Tier- und Pflanzenwelt schädigen.

Durch das leichte Eindringen von Mineralöl in den Boden können Grundwasservorkommen und damit Trinkwasser gefährdet werden. Flüssige Lösemittel und feste Fremdstoffe (Metallabrieb) sowie Mikroorganismen verunreinigen Altöl zusätzlich.

Verwertung:

Aussortierung von Altölen und Lösungsmitteln (Verwertung siehe entsprechende Fraktionen). Die verbleibende Reinfraction wird thermisch beseitigt.



Sammelbinde:

UN200 Spannringfass

Altacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel

Schlüsselnummer: 55502

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



JA

- + Lack- & Farbdosen mit flüssigen oder pastösen Inhalten
- + Härter
- + Dichtungsmassen, Pulverfarben, Klebstoffe, Harze, Leim
- + Lösemittelhaltige Filter, -matten
- + Toner & Druckfarbenreste
- + Benzin
- + Nitroverdünnungen
- + Spiritus
- + Holzbeize und Holzschutzmittel
- + Diesel, Benzin



NEIN

- Dispersionsfarben
- Streichputze
- Kalk-, Leim-, Silikatfarben
 - [Dispersionsfarben](#)
- Restentleerte Lack- & Farbdosen
 - [Metall Verpackungen](#)
- Restentleerte Tonerbehälter von Kopierern (sind lizenzierte Verpackungen)
 - [Kunststoff Verpackungen](#) oder separate Sammlung
- Staub-Luftfilter (nicht lösemittelhaltig)
- Silikonkartuschen mit Restinhalt
 - [Restabfall](#)

Altlacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel

Schlüsselnummer: 55502

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



Produktinformation:

Die eigentlichen Farbmittel in Lacken und Farben sind lösliche Farbstoffe und z.T. giftige Pigmente (Salze von Blei, Cadmium, Chrom etc.). Bindemittel können wasserlöslich (Kalk), ölig (Leinöl) oder harzartig sein.

Außerdem sind Löse- und Verdünnungsmittel (z.B. Testbenzin, organische Lösungsmittel wie in Nitrolacken) und Zusatzstoffe enthalten, die die Eigenschaften und Verarbeitung verbessern (z.B. Fungizide, Bakterizide und Emulgatoren).

Einstufungskriterium für diese Fraktion ist das Vorhandensein von Lösungsmitteln oder Schwermetallen. Auch sogenannte „Wasserlacke“ besitzen Teile an Lösemittel und diverse Harze.

Sicherheitshinweis:

Nicht einatmen, Hautkontakt und Sonneneinstrahlung vermeiden

Auswirkungen auf die Umwelt:

Organische Lösungsmittel (Hauptbestandteil von bestimmten Lacken und Farben) sind wassergefährdend und haben eine starke Giftwirkung auf Fische und Wasserorganismen.

Verwertung:

Sortierung und Umleerung in größere Gebinde für den Weitertransport. Folgende Fraktionen werden sortiert:

1. Schlämme und Verpackungen mit Restinhalten (Deponie, Verbrennung)
2. Farben und Lacke ohne Lösungsmittel (Beseitigung in einer CP-Anlage) und
3. Farben und Lacke mit Lösungsmittel (thermische Behandlung: Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle)



Sammelgebilde:

UN200 Spannringfass

Chemikalien

Schlüsselnummer: 59305

Übersicht
 Verpackungen
 Altstoffe
 Elektroaltgeräte
 Sonstige Abfälle
 → **Problemstoffe**
 Re-Use



JA

- + Chemikalien zum Färben
- + Chemikalienreste aus Chemiebaukästen
- + Säuren
- + Laugen
- + Foto-Entwickler



NEIN

- unterschiedliche Stoffe vermischen
 - Explosions- und Giftgasgefahr

Sonstiges: Restentleerte Gebinde mit den Zeichen  können in die Verpackungssammlung eingebracht werden. Säuren und Laugen wenn möglich getrennt sammeln!

Chemikalien

Schlüsselnummer: 59305

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
➔ **Problemstoffe**
Re-Use



Produktinformation:

Bei den Chemikalienresten handelt es sich **meist um unbekannte Stoffe**, die nicht einer anderen Problemstoffgruppe zugeordnet werden können.

Aufgrund der großen Anzahl der möglichen Chemikalien ist eine Stoffbeschreibung nicht möglich.

Sicherheitshinweis:

Da die Stoffe zumeist unbekannt sind, ist besondere Vorsicht geboten. Schutzkleidung und Schutzbrille tragen!

Was tun bei Vergiftungen?

Vergiftungszentrale anrufen [+43 1 406 43 43](tel:+4314064343)

Auswirkungen auf die Umwelt:

Chemikalien können unterschiedliche Umwelt- und Gesundheitsprobleme verursachen. Eine Beschreibung aller Umwelt- und Gesundheitsprobleme ist aufgrund der großen Anzahl von möglichen Stoffen hier nicht möglich.

Unbekannte Chemikalienreste im Haushalt (Verlassenschaften) sollten auf alle Fälle zu den Problemstoffsammelstellen gebracht und nicht etwa weiter aufgehoben werden.

Chemikalien sind gefährlich und gehören nicht in die Hände von Kindern!

Verwertung:

Diese Fraktion wird mit Unterstützung eines Chemikers sortiert. Die Beseitigung erfolgt über eine Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle oder eine CPA.



Sammelgebilde:

Sammelart:
UN200 Spannringfass

Sammelhinweis:

Chemikalien werden oft in kleinen Kunststoffflaschen mit breitem Schraubverschluss und lateinischen Bezeichnungen oder in Eproutetten zur Entsorgung gebracht.

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Schlüsselnummer: 53103

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



JA

- + Herbizide (Pflanzenschutzmittel)
 - Unkrautsalz, -vertilgungsmittel
- + Insektizide (Insektenbekämpfungsmittel)
 - Insekten- (Pump) Spray, Ameisenvernichter, Mottenschutzmittel, -kugeln
- + Pestizide (Schädlingsbekämpfungsmittel)
 - Schneckentod, Rattengift, Wühlmausgift (z.B. Polytanol vor Feuchtigkeit schützen und separat aufbewahren!)
 - Giftweizen
- + Fungizide (Pilzvernichtungsmittel)
 - Schimmeltoad
- + Sonstiges
 - Düngemittel, -reste, Saatgut gebeizt,
 - Xylamon
 - Restentleerte Gebinde mit den Zeichen (giftig/sehr giftig – alt)



NEIN

- Spraydosen (Druckgaspackungen)
 - [Eigene Abfallart](#)

- Holzschutzmittel (Xyladecor)
 - [Altlacke, -Farben, Lösungsmittel](#)

- Abbeizmittel, Holz-, Metall-Beizen
 - [Chemikalien](#)

Sonstiges: Restentleerte Gebinde mit den Zeichen  können in die Verpackungssammlung eingebracht werden. Details siehe Betrieb Seite 17 Punkt [1.2.4 Restentleerte Verpackungen](#). Verpackungen mit anderen oben angeführten Gefahrenpiktogrammen gehören in die jeweilige Fraktion.

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Schlüsselnummer: 53103

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
→ **Problemstoffe**
Re-Use



Produktinformation:

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) sind meist organische Chlor- oder Phosphorverbindungen, synthetische Pyrethroide oder anorganische Salze (Unkrautsalz). Sie werden in wasserlöslicher oder kristalliner Form oder als Sprays angeboten.

Man unterscheidet Gruppen wie **Herbizide** (Unkrautvertilgungsmittel), **Fungizide** (gegen Pilzkrankungen) und **Insektizide** (Insektenvertilgungsmittel).

Sicherheitshinweis:

Aufgrund der Giftigkeit der Stoffe ist bei der Handhabung auf größtmöglichen Schutz zu achten – Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.

Was tun bei Vergiftungen?

Vergiftungszentrale anrufen [+43 1 406 43 43](tel:+4314064343)

Auswirkungen auf die Umwelt:

Fast alle in diesem Bereich angebotenen Stoffe müssen als giftig oder zumindest gesundheitsschädlich eingestuft werden. Viele reichern sich im Körper an (Akkumulation) oder können wegen ihrer Stabilität nur schwer abgebaut werden (Persistenz). Anreicherung der Schadstoffe in Lebensmitteln und Trinkwasser stellen eine zusätzliche Gefahr dar.

Verwertung:

Sortierung der Abfälle. Ein Teil der sortierten Abfälle werden einer CP- oder CPO-Anlage zugeführt. Die Restfraktion wird zur Beseitigung einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle zugeführt.

Vermeidung:

Einsatz von chemischen Mitteln in Haushalt und Garten vermeiden. Als Alternative unbedenkliche „Hausmittel“ einsetzen, wie z.B. Tabaksud oder Schmierseife gegen Läuse, Zedernholz und Lavendel gegen Motten, Lagerung von Lebensmittel in gut verschlossenen Gefäßen sowie die standortgerechte Bepflanzung und Bewirtschaftung.



Sammelgebinde:

UN200 Spannringfass

Spraydosen (Druckgaspackungen)

Schlüsselnummer: 59803

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
➔ **Problemstoffe**
Re-Use



JA

- + Spraydosen mit Restinhalt (Deo- und Haarspray, Rasierschaum, Reinigungsmittel)
- + sonstige Druckgaspackungen wie Lack und Farbsprays
- + PU-Schaumdosen
- + Gaspatronen, Gaskartuschen
- + Schmiermittel in Sprayform



NEIN

- restentleerte Spraydosen, Gaspatronen Gaskartuschen (ohne Inhalt - Schüttelprobe)
 - ➔ [Metall Verpackungen](#)
- Gasflaschen (z.B. Propangasflaschen, Sodastream - CO2-Flaschen)
- Feuerlöscher
 - ➔ Rückgabemöglichkeit beim Hersteller erfragen

Sonstiges: Behälter stehen unter Druck, Verschlusskappe nicht abnehmen, nicht in die pralle Sonne stellen.

Spraydosen (Druckgaspackungen)

Schlüsselnummer: 59803

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
➔ **Problemstoffe**
Re-Use



Produktinformation:

Spraydosen sind unter Druck stehende Metallgefäße, deren Boden nach innen gewölbt ist.

Gasflaschen (z.B. Propangasflaschen zum Grillen) sind aufgrund der Gefährlichkeit sehr teuer in der Entsorgung. Nach Möglichkeit den Bürger:innen die Entsorgung über den Hersteller/Vertreiber empfehlen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Treibgase aus FCKW sind Hauptverursacher für die Zerstörung der Ozonschicht. Das Ozonloch bewirkt eine Verstärkung der schädlichen UV-Strahlung auf der Erde, die sonst durch diese natürliche Schutzschicht vermehrt abgeschirmt wird.

FCKW sowie viele ihrer Ersatzstoffe (FKW, H-FKW sowie Propan und Butan) tragen zum Treibhausgasereffekt bei, d.h. dass sie neben Kohlendioxid einen wesentlichen Anteil an der Erwärmung der Erdatmosphäre haben.

Verwertung:

Sortierung in Druckgaspackungen mit und ohne Restinhalten. Fraktion ohne Restinhalte wird der Verpackungssammlung zugeführt. Ebenso werden Fehlwürfe wie Pumpzerstäuber oder Deosticks aussortiert. Die sortierten Abfälle werden einer thermischen Beseitigung zugeführt.

Gasflaschen (z.B. Propangasflaschen) werden einer eigenen Verwertung zugeführt.

Vermeidung:

Pumpzerstäuber, Nachfüllpackungen und Rasierseife statt Spraydosen, Fliegenklatsche statt Insektenspray verwenden.



Sammelbinde:

UN200 Spannringfass

- Vor Sonneneinstrahlung schützen, Explosionsgefahr!
- Deckel immer schließen!

Sammelhinweis:

Restentleerte Spraydosen (beim Schütteln der Spraydose darf keine Flüssigkeitsbewegung mehr hör-, spürbar sein - Dose lässt sich zusammendrücken) ins Altmetall. Nicht selbst entleeren – Auswirkungen auf die Umwelt beachten.

Re-Use Elektroaltgeräte

Schlüsselnummer: 35221, 35231

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe

➔ **Re-Use**



JA

- + Großgeräte: Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herde, Staubsauger, etc.
- + Elektro-Werkzeuge und Gartengeräte: Rasenmäher (elektrisch), Bohrmaschinen, Schleifmaschinen u.Ä.
- + Elektronikgeräte: Radio, Stereoanlage, CD-Player, Flachbildschirme u.Ä.
- + Haushalts- und Küchengeräte: Mixer, Kochplatten, Waagen, Mikrowelle u.Ä.



NEIN

- Geräte ohne Zubehör
- beschädigte Geräte
- funktionsuntüchtige Geräte
- verschmutzte Geräte
- Kühl- und Gefriergeräte
- Röhrenbildschirme
- Akkubetriebene Geräte
- Computer und Computerzubehör (Drucker, Faxgeräte, Tastatur, u.Ä.)

Sonstiges: Voraussetzung für die Annahme von Elektrogeräten für Re-Use ist, dass die Geräte funktionstüchtig, komplett und sauber sind.

Re-Use Elektroaltgeräte

Schlüsselnummer: 35221, 35231

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe

→ **Re-Use**



Produktinformation:

Elektrogeräte bieten sich aufgrund des großen Anteils an »grauer Energie« für die Wiederverwendung und somit für die Verlängerung der Produktlebensdauer an. Zum Beispiel ist bei einem Kühl- oder Gefriergerät mit einer Energieeffizienzklasse A oder besser die Reparatur oder die Wiederverwendung ökologisch sinnvoll.

(Quelle: Ökologisch optimale Lebensdauer von Weißware, Energieinstitut Vorarlberg)

Wiederverwendungskreislauf:

Die Geräte werden im sozialen Unternehmen carla der Caritas Vorarlberg aufbereitet, d.h. geprüft und nötigenfalls instandgesetzt, und danach im carla-Einkaufspark Altach günstig verkauft.

Aufbereitung und Verkauf bieten am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen eine befristete Beschäftigung und die Möglichkeit zur Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt.

Mehr dazu: www.carla-vorarlberg.at

Verwertungsprodukte:

Elektro- und Elektronikgeräte (Re-Use)



Sammelgebinde:

Kleinbehälter (Kunststoffboxen) mit ca. ½ m³ auf Palette, Re-Use-Box

Sammelhinweis:

Bei der Übernahme von Elektroaltgeräten für Re-Use ist darauf zu achten, dass die Geräte funktionstüchtig, komplett (samt allem Zubehör) sowie sauber sind.

Auf eine schonende und beschädigungsfreie Handhabung ist zu achten.

Re-Use Haushalt

Schlüsselnummer: 91401, 18718, 58107

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe

➔ **Re-Use**



JA

- + Hausrat: Teller, Gläser, Geschirr, Besteck u.Ä.
- + Medien: CD, DVD, Blu-ray, LPs u.Ä.
- + Spiele: Gesellschaftsspiele, Brettspiele, Bausteine u.Ä.
- + Kinderspielsachen



NEIN

- Werbeartikel, Werbegeschenke
- Motorrad- und Schihelme
- Blumenübertöpfe
- Kassetten, VHS
- Lexika, Zeitschriftenreihen
- Kriegsspielzeug, Waffen
- Stofftiere
- Schnuller, Trinkflaschen

Sonstiges: Voraussetzung für die Annahme von Gegenständen aus dem Haushalt für Re-Use ist, dass die Gegenstände funktionstüchtig, komplett, intakt und sauber sind.

Re-Use Haushalt

Schlüsselnummer: 91401, 18718, 58107

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe

→ **Re-Use**



Produktinformation:

An zweimal im Jahr stattfindenden Sammeltagen besteht die Möglichkeit, funktionstüchtige, komplette, intakte und saubere Haushaltsgegenstände für die Vorbereitung zur Wiederverwendung in ausgewählten Altstoffsammelzentren abzugeben. Nähere Informationen zu den Sammeltagen finden Sie unter www.umweltv.at/re-use

Wiederverwendungskreislauf:

Die in der Sammelstelle für Re-Use gesammelten Gegenstände aus dem Haushalt werden von den Aufbereitungspartnern abgeholt. In den jeweiligen Werkstätten werden die gebrauchten Gegenstände gereinigt, geprüft und gegebenenfalls repariert. Nach positivem Abschluss dieser Vorbereitung zur Wiederverwendung gelangen die Gegenstände in die jeweiligen Verkaufsshops des Aufbereitungspartners und werden so einer Wiederverwendung zugeführt.

Weitere Infos:

www.carla-vorarlberg.at

www.integra.or.at

www.lebenshilfe-vorarlberg.at



Sammelbinde:

Kleinbehälter (Kunststoffboxen) mit ca. ½ m³ auf Palette, Re-Use-Box

Sammelhinweis:

Bei der Übernahme von Gegenständen aus dem Haushalt für Re-Use ist darauf zu achten, dass die Gegenstände funktionstüchtig, komplett (samt allem Zubehör), intakt sowie sauber sind.

Auf eine schonende und beschädigungsfreie Handhabung von Re-Use Ware ist zu achten.

Re-Use-Box

Schlüsselnummer: 35231, 91401, 18718, 58107

Übersicht
 Verpackungen
 Altstoffe
 Elektroaltgeräte
 Sonstige Abfälle
 Problemstoffe

→ Re-Use



JA

- + Dekogegenstände
- + Hausrat
- + LP, CDs, DVDs
- + Spielzeug
- + Alles fürs Kind
- + Werkzeuge
- + Gartengeräte
- + Haushalts- und Küchengeräte
- + Unterhaltungselektronik



NEIN

- Geräte ohne Zubehör
- beschädigte Geräte
- funktionsuntüchtige Geräte
- verschmutzte Geräte
- Computer und Computerzubehör (Drucker, Faxgeräte, Tastatur u.Ä.)
- Werbeartikel, Werbegeschenke
- Motorrad- und Ski-Helme
- Blumenübertöpfe
- Kassetten, VHS
- Lexika, Zeitschriftenreihen
- Kriegsspielzeug, Waffen
- Stofftiere
- Schnuller, Trinkflaschen

Sonstiges: Voraussetzung für die Annahme von Gegenständen aus dem Haushalt für Re-Use ist, dass die Gegenstände funktionstüchtig, komplett, intakt und sauber sind.

Re-Use-Box

Schlüsselnummer: 35231, 91401, 18718, 58107

Übersicht
Verpackungen
Altstoffe
Elektroaltgeräte
Sonstige Abfälle
Problemstoffe

→ **Re-Use**

Produktinformation:

Für die bequeme Vorsammlung von wiederverwendbaren Elektrogeräten und Haushaltsgegenständen gibt es in einigen Altstoffsammelzentren, Werk- und Bauhöfen die Vorarlberger Re-Use-Box. Der Karton mit den Maßen eines Umzugskartons macht den Bürger:innen die Vorsammlung von Re-Use-Gegenständen einfacher und somit attraktiver. Aus- und Rückgabestellen der Re-Use-Box sind die teilnehmenden Altstoffsammelzentren, Bau- und Werkhöfe.

Mehr dazu: www.umweltv.at/abfall/re-use

Mit der Re-Use-Box leistet man in vielerlei Hinsicht einen wertvollen Beitrag für unsere Umwelt und unsere Gesellschaft: Das Wiederverwenden schont die Ressourcen, reduziert die Abfallmenge und gibt langzeitarbeitslosen Menschen eine sinnvolle Aufgabe. Darüber hinaus freuen sich viele Menschen noch lange über die Produkte, die sie in den Carla-Shops, bei Siebensachen oder bei den Brockenhäuser der Lebenshilfe Vorarlberg gekauft haben.

Wiederverwendungskreislauf:

Die an den Altstoffsammelzentren, den Bau- und Werkhöfen zurückgenommenen Re-Use-Boxen werden von der Caritas, Integra oder Lebenshilfe Vorarlberg nach Auftrag abgeholt. Die darin enthaltenen Elektrogeräte und Haushaltsgegenstände werden in den Werkstätten der sozialen Unternehmen geprüft, gereinigt und gegebenenfalls instandgesetzt. Nach positivem Abschluss dieser Vorbereitung zur Wiederverwendung gelangen die Gegenstände in die jeweiligen Verkaufsshops des Aufbereitungspartners und werden so einer Wiederverwendung zugeführt.

Weitere Infos:

www.umweltv.at/abfall/re-use

www.carla-vorarlberg.at

www.integra.or.at

www.lebenshilfe-vorarlberg.at



Sammelgebinde:

Re-Use-Box

Sammelhinweis:

Bei der Übernahme der gefüllten Re-Use-Box von den Bürger:innen sollte ein kurzer Blick auf den Inhalt der Box geworfen werden. Die abgegebenen Gegenstände müssen funktionstüchtig, komplett (samt allem Zubehör) sowie sauber sein.

Anhang

Diverse	150-156
Vorlagen	151
Kennzahlen	151
Abfalltrennung	151
Gefahrensymbole	151
Statistik	151
Impressum	151
Kontakte	151-153
Nutzung des Handbuchs	154
Inhaltsverzeichnis	155-156

1. Vorlagen

- ➔ [Downloadbereich Vorarlberger Gemeindeverband](#)

Abholfaxe

- ➔ [Problemstoffe](#)
- ➔ [EAGs](#)

2. Kennzahlen

- ➔ [Umrechnungsfaktoren](#)

3. Abfalltrennung

- ➔ [Farben Abfalltrennung](#)
- ➔ [Piktogramme Abfalltrennung](#)
- ➔ www.umweltv.at/richtig-trennen

4. Gefährliche Stoffe

- ➔ [Erkennen und Beurteilen von Arbeitsstoffen](#)
- ➔ [Leitfaden gefährliche Arbeitsstoffe](#)

5. Statistik

- ➔ Bund ([Bundesabfallwirtschaftsplan](#))
- ➔ Land ([Abfallwirtschaftsdaten](#))
- ➔ Statistikdaten für Ihre Gemeinde erhalten Sie auf Anfrage beim Vorarlberger Gemeindeverband

6. Impressum

Medieninhaber & Herausgeber

Vorarlberger Gemeindeverband

Marktstraße 51
6850 Dornbirn
Tel: +43 5572 55450 150
abfall-umwelt@gemeindeverband.at
www.gemeindeverband.at

Gestaltung

Agentur KEA

Ackergasse 12
6850 Dornbirn
+43 5572 27831
agentur.kea@aon.at

Markus Wäger

Am Kehlerpark 5
6850 Dornbirn
Tel: +43 664 41 350 71
buero@markuswaeger.com

Bildnachweis

Behälter-Bilder: Loacker Recycling, Häusle, Freudenthaler
Rettungskette: Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK)

7. Kontakte

Sammel-, Transport- und Verwertungsunternehmen

Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens (ÖLI)

Innstraße 12
6122 Fritzens
Tel: +43 5224 55328
info@abwasserverband.com
www.abwasserverband.com, www.öli.info

Böhler Abfall GmbH

Wässerfeld 5
6800 Feldkirch
Tel: +43 5522 74188
abfall@boehler.org
www.boehler.org

Branner Recycling GmbH

Trietstr 2
6833 Klaus
Tel: +43 5523 51141 0
gerold.branner@branner.at
www.branner.at

Burtscher GmbH

Alfenzstraße 13
6700 Bludenz
Tel: +43 5552 33433
office@burtscher.bz
www.burtscher.bz

Ennemoser GmbH & Co

Mischen 395
6881 Mellau
Tel: +43 5518 2275
ennemoser.karl@aon.at

Freudenthaler GmbH & Co KG

Schießstand 8
6401 Inzing
Tel: +43 5238 530 45
office@freudenthaler.at
www.freudenthaler.at

Gebrüder Ruech Recycling & Altstoffverwertung GmbH

Erlengrund 31
6971 Hard
Tel: +43 5574 83566
office@ruechgmbh.at
www.ruechgmbh.at

Loacker Recycling GmbH

Lustenauer Str 33
6840 Götzis
Tel: +43 5523 502
goetzis@loacker.cc
www.loacker.cc

Rhomberg Recycling GmbH

Mariahilfstr 29
6900 Bregenz
Tel: +43 5574 403 0
info@rhombergbau.at
www.rhombergbau.at

Schwarzmann Recycling GmbH

Raiffeisenstr 22
6850 Dornbirn
Tel: +43 5572 25067 0
office@schwarzmann.org
www.schwarzmann.org

Stark GmbH

Robert-Bosch-Str. 5
88131 Lindau
Tel: +49 8382 9679 10
c.hoffmann@stark-lindau.de

Stark GmbH Vorarlberg

J.B. Salzmannstraße 11
6850 Dornbirn
Tel: +43 5572 3942 11
info@stark-vorarlberg.at

Sammel- und Verwertungssysteme**VKS Verpackungskoordinierungsstelle
gemeinnützige GmbH**

Mariahilfer Straße 84 / TOP 30
1070 Wien
Tel: +43 1 9969668 0
office@vks-gmbh.at
www.vks-gmbh.at

ARA Altstoff Recycling Austria AG

Mariahilfer Straße 123
1062 Wien
Tel: +43 1 599 97 0
office@ara.at

AGR Austria Glas Recycling GmbH

Obere Donaustraße 71
1020 Wien
Tel: +43 1 214 49 00
agr@agr.at

EAK-Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

Mariahilfer Straße 84
1070 Wien
Tel: +43 1 522 37 62
office@eak-austria.at

INTERSEROH Austria GmbH Ungargasse 35

1030 Wien
Tel: +43 1 714 2005 17
nikolaus.muellerbner@interseroh.com
www.interseroh-austria.com

Reclay Österreich GmbH

Siebenbrunnengasse 17/Top 1
1050 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 9949969 0
oesterreich@reclay-group.com
www.reclay-group.com/at/de

Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG

Georg-Pirmoser-Straße 2
6330 Kufstein
Tel: +43 5372 610 82
team@bonus.at
bonus.at

European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH

Rennweg 9
1030 Wien
Tel: +43 1 235 01 40
austria@erp-recycling.org
<https://erp-recycling.org/de-at/>

UFH Umweltforum Haushalte

Mariahilfer Straße 37-39
1060 Wien
Tel: +43 1 58839 33
info@ufh.at
www.ufh.at/kuehlschrankpickerl

Info zu Kühlschrankschrankpickerl

Tel: +43 810 144 166

Behörden**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Tel: +43 1 71162-650
servicebuero@bmk.gv.at
www.bmk.gv.at

Land Vorarlberg

Abteilung Abfallwirtschaft
Landhaus
6901 Bregenz
Tel: +43 5574 511 26605
abfallwirtschaft@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1
6800 Feldkirch
Tel: +43 5522 3591 0
bhfeldkirch@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/bhfeldkirch

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss-Gayenhofplatz 2
6700 Bludenz
Tel: +43 5552 6136 0
bhbludenz@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/bhbludenz

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Bahnhofstraße 41
6900 Bregenz
Tel: +43 5574 4951 0
bhbregenz@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/bhbregenz

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

Kludiasstraße 2
6850 Dornbirn
Tel: +43 5572 308 0
bhdornbirn@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/bhdornbirn

Auskünfte**Vergiftungsinformationszentrale**

NOTRUF +43 1 406 43 43
Allgemeine Anfragen:
+43 1 406 68 98
von 8:00 -16:00 Uhr
www.goeg.at/Vergiftungsinformation

REACH - Helpdesk

office@reachhelpdesk.at
www.reachhelpdesk.at

AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Tel: +43 59393 20000
hub@auva.at
www.auva.at

8. Infos zur Nutzung des Handbuchs

Der im gesamten Text häufig verwendete Begriff „**ASZ**“ (Altstoffsammelzentrum) steht in Vorarlberg synonym für Begriffe wie Wertstoffhof, Recyclinghof, Sammelhof, Bauhof o.Ä.

Zielgruppe dieses Handbuchs sind die fachlich für die Abfallwirtschaft zuständigen Mitarbeiter:innen in Vorarlbergs Gemeinden, z.B. „fachkundige Personen“ gemäß AWG §26 Abs 4.

Dieses Handbuch wird anlassbezogen aktualisiert. Wir bitten alle Nutzer:innen des Handbuchs, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Korrekturen an den Herausgeber zu übermitteln.

Tel: +43 5572 55450 150

abfall-umwelt@gemeindeverband.at

Inhalt

Vorwort 2

Inhalt 3

Allgemeines 4

- Rechtliche Grundlagen..... 5
- 1. Gesetze und Verordnungen 5
- 2. Regelwerke und Informationen 8

Öffentlichkeitsarbeit 11

- 3. Öffentlichkeitsarbeit..... 11

Betrieb 13

- Allgemein.....14
- 1. Allgemeine Hinweise.....14
- Sicherheit und Arbeitsschutz15
- 2. Allgemeine Hinweise.....15
- 3. Erste Hilfe18
- 4. Brandschutz19
- Ausstattung, Sammlung, Logistik.....21

- 5. Übernahme von Abfällen.....21
- 6. Logistische Abwicklung 26
- 7. Beschriftungen..... 26

Abfall 31

- Kartonagen 34
- Metallverpackungen 36
- Buntglas 38
- Weißglas 40
- Kunststoffverpackungen 42
- Kunststoff-Hohlkörper 44
- EPS-Styroporverpackungen..... 46
- Altpapier 48
- Altpapier bedruckt..... 50
- Alteisen 52
- Nichteisen-Metalle..... 54
- Aluminium 56
- Chromstahl 58
- Kupfer 60
- Messing 62
- Kabelschrott 64
- Kaffeekapseln..... 66
- Flachglas 68

- Reifen 70
- Altspeiseöle und -fette..... 72
- Öli74
- Altholz 76
- Altkleider 78
- Bioabfall 80
- Bodenaushub 82
- Grünschnitt 84
- Rasenschnitt 86
- Strauchschnitt..... 88
- Baumschnitt 90
- Baumschnitt, Strauchschnitt 92
- EPS Baustyropor 94
- Kunststoff Folien 96
- Bauschutt mineralisch 98
- Elektrogroßgeräte 100
- Kühlgeräte 102
- Bildschirmgeräte 104
- Elektrokleingeräte 106
- Gasentladungslampen 108
- Gerätebatterien ohne Li-Ionen Batterien 110
- Lithium-Batterien 112
- EAG mit Lithium-Batterien 114

Fahrzeugbatterien.....	116	5.	Statistik.....	151
Bauschutt gemischt	118	6.	Impressum.....	151
Arzneimittel.....	120	7.	Kontakte.....	151
Dispersionsfarbe (Altlacke, -farben, nicht lösemittelhaltig)	122	8.	Infos zur Nutzung des Handbuches	154
Restabfall.....	124			
Sperrmüll	126			
Asbestzement.....	128			
Künstliche Mineralfasern asbestähnlich (KMF).....	130			
Mineralöle und Mineralfette	132			
Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel	134			
Altlacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel	136			
Chemikalien.....	138			
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	140			
Spraydosen (Druckgaspackungen)	142			
Re-Use Elektroaltgeräte	144			
Re-Use Haushalt.....	146			
Re-Use-Box	148			
Anhang	150			
1. Vorlagen.....	151			
2. Kennzahlen	151			
3. Abfalltrennung	151			
4. Gefährliche Stoffe	151			